

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **14./15. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2021/2022 vom 1. November 2021

von 16.15 bis 18.30 Uhr und 20.00 – 22.05 Uhr

AXA-Arena, Winterthur Grüze

| | |
|---------------|--|
| Vorsitz: | M. Sorgo (SP) |
| Protokoll: | A. Furrer |
| Entschuldigt: | 14. Sitzung: K. Frei (Grüne) 14./15. Sitzung: L. Jacot (SP), Ch. Maier (FDP), G. Stritt (SP) 15. Sitzung: J. Bachmann (Ratssekretär) |

Traktanden

| Trakt. Nr. | Gesch. Nr. | Geschäftstitel | Referent/in |
|---------------|----------------|--|---------------------|
| 1.* | | Protokolle der 10./11. und 12./13. Sitzungen | |
| 2.* | 21.82 | Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurückgetretenen M. Reinhard (SVP) und A. Erismann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022 | R. Kappeler |
| 3.* | 21.69 (DFI) | Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Okt. 2005 (SRS 6.1-1) | R. Kappeler |
| 4. | 21.76 (DSU) | Erlass einer Verordnung Parkieren Winterthur (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission) | M. Zehnder |
| 5.* | 21.27 (Bau) | Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3.7 Mio. für die Gesamtrenovation und Erweiterung der Schulanlage Langwiesen, Winterthur (Projekt-Nr. 12082) | M. Bänninger |
| 6.* | 21.63 (Bau) | Kredit von Fr. 875'000 für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Dättnauer-/Steigstrasse (Projekt-Nr. 11774) | Ch. Hartmann |
| 7. | 21.68 (Bau) | Kredit von Fr. 2'593'000 für den Ersatzneubau des Revierstützpunktes Kiesstrasse 4 in Winterthur-Veltheim (Projekt-Nr. 20746) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission) | Ch. Hartmann |

- | | | | |
|------|-----------------|--|---------------------|
| 8.* | 21.78 (Bau) | Kredit von Fr. 1'500'000 für die Ausarbeitung einer vertieften Vorstudie zur Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze (Projekt-Nr. 11411) | Ch. Hartmann |
| 9.* | 18.8 (DSS) | Urteil des Verwaltungsgerichts betr. Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2019 betr. Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung) | M. Steiner |
| 10.* | 21.74 (DTB) | Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG | |
| 11.* | 19.126 (DSO) | Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe | |
| 12. | 19.133 (DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Reinhard (SVP) betr. konkrete Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention | |
| 13. | 19.140 (DKD) | Beantwortung der Interpellation U. Bänziger (FDP), A. Zuraikat (CVP), M. Reinhard (SVP) und B. Huizinga (EVP) betr. Massnahmen zur Unterstützung Angebot Wasserstoff-Tankstellen | |
| 14. | 19.60 (DKD) | Antrag und Bericht zum Postulat K. Cometta-Müller (GLP), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) und K. Gander (Grüne/AL) betr. Lohngleichheit zwischen Mann und Frau beim Beschaffungswesen und bei Leistungsvereinbarungen einfordern | |
| 15. | 20.7 (DKD) | Beantwortung der Interpellation M. Steiner (SP), R. Keller (SP), M. Bänninger (EVP), R. Hugentobler (Grüne/AL), U. Glättli (GLP) und M. Della Vedova (GLP) betr. kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Zürich | |
| 16. | 20.24 (DKD) | Antrag und Bericht zur Motion T. Brütsch (SVP), U. Hofer (FDP), U. Glättli (GLP), F. Kramer-Schwob (EVP) und I. Kuster (CVP) betr. «Transparenz für Einmalzulagen» | |
| 17. | 20.53 (DKD) | Beantwortung der Interpellation K. Gander (Grüne/AL) betr. Tiny Houses im Vormarsch – auch in Winterthur? | |
| 18. | 19.139 (DSS) | Beantwortung der Interpellation G. Gisler (SVP), S. Müller (EVP), A. Zuraikat (CVP) und Y. Gruber (FDP) betr. Videoüberwachungssystem für das Schulhaus Gutschick | |
| 19. | 20.79 (DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Maier (FDP), M. Wäckerlin (PP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (CVP/EDU), D. Roth-Nater (EVP) betr. Positive Corona-Erfahrungen sichern und für Schul-Regelbetrieb nutzen | |
| 20. | 20.115 (DSS) | Beantwortung der Interpellation A. Zuraikat (CVP), M. Wegelin (SVP), M. Della Vedova Mumenthaler (GLP), K. Gander (AL), D. Roth-Nater (EVP) und Ch. Maier (FDP) betr. Generationen im Klassenzimmer – Seniorinnen und Senioren in der Schule | |

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsidentin M. Sorgo: Guten Nachmittag. Ich begrüsse Euch und Sie ganz herzlich zur 14. und 15. Sitzung des Grossen Gemeinderats im Amtsjahr 2021/2022.

Mitteilungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich beginne mit den Entschuldigungen. Leicht verspätet kommen Anna Rellstab (FDP) und Zeno Dähler (Die Mitte/EDU). Für die Nachmittagssitzung abgemeldet ist Kathrin Frei-Glowatz (Grüne/AL). Für beide Sitzungen abgemeldet sind Gabi Stritt (SP), Christian Maier (FDP) und Lea Jacot (SP). Stadtrat Nicolas Galladé wird teilweise in der ersten Sitzung fehlen.

Marc Wäckerlin wird eventuell heute seine Voten filmen. Ansonsten sind mir keine Anfragen für Film oder Fotografien bekannt.

Bei den Corona-Massnahmen gilt das bekannte Schutzkonzept, da gibt es keine Anpassungen. D.h. es gilt weiterhin überall die Maskenpflicht, auch im Saal am Platz. Die Ausnahme gilt für die Sprecherinnen und Sprecher während dem Verlesen der Voten. Dabei kann man die Maske abnehmen.

Der Vorstosstisch, dieses Mal links, ist ja auch bekannt. Ich bitte Euch, im Verlauf der zwei Sitzungen die Vorstösse zu lesen und zu unterschreiben. Nehmt Euren eigenen Stift mit und schaut, dass es nicht zu viele Leute aufs Mal hat.

Zur Essenspause: Heute geht die Essenspause wieder bis 20 Uhr, d.h. es sind 1,5 Stunden Pause, weil sowohl die IFK wie auch die BSKK eine Sitzung in der Pause haben. Es gibt auch noch eine weitere Sitzung von einer ausserparlamentarischen Gruppe. Beim Essen gilt ebenfalls die Maskenpflicht, bis man sitzt. Haltet die Anzahl Personen am Tisch ein. Weil die Sitzungen stattfinden, gibt es zwei Gruppen beim Essen. Zur 1. Runde um 18.30 Uhr gehen alle, die nicht an einer Sitzung teilnehmen. Es werden alle in der Lounge, im Restaurant, essen können. Die erste Gruppe muss spätestens um 19.15 Uhr fertig gegessen haben, den Kaffee kann man anschliessend links oben holen. Dann kommen die IFK- und BSKK-Mitglieder zur 2. Runde Essen.

Die BSKK-Sitzung ist im Campus-Gebäude auf der anderen Seite im 2. Stock. Die IFK-Sitzung, das sage ich dann nochmals kurz vor der Pause, ist da beim Ausgang raus und dann rechts (also bei der SP-Seite hinaus und dann der Gang dort rechts). Und die dritte Gruppe, die sich treffen wird, hat sich selbst organisiert und sollte den Treffpunkt wissen.

Die Parktickets kann man zwischen 19.45 – 20.00 Uhr bei den AXA-Mitarbeitenden zum Pauschalpreis beziehen, das wurde am Freitag mit den Mitteilungen auch kommuniziert.

Noch eine Vorinformation, ein Datum, das Ihr Euch alle vormerken solltet: Am Freitag, 15. September 2022 (also in ein bisschen weniger als einem Jahr) wird der Festakt zum 100-Jahre-Jubiläum Eingemeindung bzw. 100 Jahre Gemeinderat/Parlament in dieser Form stattfinden. Genaue Informationen folgen selbstverständlich noch. Wenn Ihr Euch einfach mal den 16. September 2022 ab 17 Uhr freihalten könntet, auf dann wird der Festakt geplant.

Noch eine letzte Mitteilung: Die Website sollte ab Dezember neu aufgesetzt sein. Das wäre eine gute Möglichkeit, um Aktualisierungen oder Anpassungen von Adressen, persönlichen Angaben und v.a. auch Interessensbindungen zu melden. Wer sieht, dass da nicht mehr alle Angaben stimmen, soll das bitte im Verlauf der nächsten zwei Wochen dem Parlamentsdienst melden (parlamentsdienst@win.ch). Vielen Dank.

Fraktionserklärungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Mir ist eine Fraktionserklärung von der FDP bekannt zum Thema zum Thema Sinnvoller Einsatz der städtischen Ressourcen. Urs Hofer.

U. Hofer (FDP): Wir stehen ja kurz vor der Budgetberatung und beim Budget geht es um den sinnvollen Einsatz der Ressourcen. Wenn ich vor diesem Hintergrund beobachte, was aktuell in der Stadt vor sich geht, stehen mir – und ich glaube nicht nur mir – teilweise die Haare ein

bisschen zu Berge. Ich getraue mich phasenweise schon gar nicht mehr, am Morgen die Zeitung zu lesen, weil ich immer etwas Neues finde, bei dem ich die Stirne runzle.

Vier Beispiele:

1. Die Stadt mietet Büroflächen zu, obwohl AXA, Zimmer Biomed und andere Unternehmen in der Stadt zeigen, dass es aktuell mit modernen Arbeitsplatzkonzepten trotz Stellenwachstum genau in die umgekehrte Richtung laufen müsste. Es ist ja nicht verboten, aus dem Lockdown etwas zu lernen und etwas Positives herauszunehmen.
2. Wir investieren in «House of Winterthur» und die neue Stelle für Wirtschafts- und Stadtentwicklung, in die Wirtschaftsförderung – unterwandern diese aber täglich aktiv mit noch wirtschaftsfeindlicherer Verkehrspolitik, wirklich langen und unsäglichen Baubewilligungs- und Submissionsverfahren, Steuern- und Gebührenerhöhungen. Und ganz offensichtlich haben wir nicht den Willen, die Anliegen der Wirtschaft und der Unternehmen ernst zu nehmen und teilweise auch überhaupt erst einmal anzuhören.
3. Wir verwickeln uns in immer mehr Rechtsstreitigkeiten. Das mitunter auch gegen die Pensionskasse der Stadt Winterthur. Das, ohne dass es bei diesen Verfahren einen Sieger geben kann und meines Erachtens auch ohne vernünftige Aussichten auf Erfolg. Vielfach, und das höre ich auch oft, kommt es erst zu einem Rechtsstreit (das jetzt insbesondere im Baudepartement), weil man nicht rechtzeitig den Dialog gesucht hat.
4. Wir propagieren als Stadt drei Monate nach der Empfehlung von Netto Null 2050 unsere Klimaziele, von welchen wir noch keinen ernsthaften Plan haben, wie wir sie erreichen wollen und was das mit sich bringt. Und nochmals: Auch wir wollen die verbindlichen Pariser Klimaziele besser früher als später erreichen. Aber es braucht vielmehr Planung, Interessensabwägung und konkrete Taten - und nicht einfach unsubstanzierte Absichtserklärungen. Auch da: In erster Linie sollte man die Ressourcen für das verwenden – und nicht noch Meteorologien der letzten acht Jahre – es gibt ganz schwierige Fragen, die man klären muss. Und nicht in die Überarbeitung der Zielsetzung und Grafiken, die bringen uns nicht zu klimaneutral 2050.

Ich könnte die Beispiele endlos erweitern, aber ich möchte bei zwei Punkten nochmals an die Verantwortlichen appellieren:

1. Egal, welche politische Linie man verfolgt, ist und bleibt es Fakt, dass Winterthur auf die lokale Wirtschaft und die lokalen Unternehmerinnen und Unternehmer angewiesen ist, um aufblühen zu können.
2. Unsere Ressourcen, und insbesondere auch unsere finanziellen Ressourcen, sind rar und deshalb ist ein sinnvoller Ressourceneinsatz im Alltag noch 10 x wichtiger als alle die Stellen, über die wir in den nächsten Monaten im Budget über eine Stelle mehr oder weniger diskutieren werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Stadtpräsident M. Künzle: Das war gerade ein Bündel von Vorwürfen. Ich kann dem Parlament sagen, dass wir mit den Ressourcen sehr sorgsam umgehen. Und ich sage nur ganz kurz zu jedem dieser vier Punkte etwas.

Bei den Büroflächen war es rein ein Zeitachsenproblem. Wir haben Arbeitsmodelle, die momentan in einem grösseren Projekt überprüft werden. Wir wollen probieren, die Lehren aus dieser Pandemie zu ziehen – aber diese Stellen brauchen wir jetzt. Und deshalb haben wir diesen Vertrag abgeschlossen. Er musste leider etwas länger sein, als wir das vielleicht geplant haben, weil es einfach einen Einfluss hat auf den Mietzins. Je kürzer man einen solchen Mietvertrag abschliesst, desto teurer wird es. Und ich denke, wir haben ein Mittelmass gefunden, das sinnvoll ist. Aber wie es in 5 – 10 Jahren aussieht... Da gehe ich auch davon aus, dass wir unsere Erkenntnisse umsetzen können, die wir nach dieser Pandemie haben.

2. «House of Winterthur»: Die Wirtschaftsförderung machen wir. Wir wollen das weiterhin mit der Stadtentwicklung zusammen machen, weil wir – das wisst Ihr – eine nachhaltige Stadtentwicklung machen, wie es auch der Name des Bereichs sagt. Und dort gehört ökonomische Nachhaltigkeit auch dazu. Und deshalb brauchen wir diese Stellen, wir müssen uns bemühen, wir sind in einer Konkurrenz auch zu anderen Regionen und auch zu anderen Städten. Und wir geben uns Mühe, dass wir dort wirklich etwas für die Unternehmen beitragen können.

2. Rechtsstreitigkeit PK: Dort geht es um Klärungen, letztendlich einer fachlichen Frage, bei der man zusammen keine Lösung fand, sondern die einfach mal geklärt haben will. Da wird uns dann die Justiz sagen, was richtig ist.

Netto Null, die ganzen Diskussionen um 2040: Die ganzen Diskussionen haben hier drinnen, im Parlament, stattgefunden. Das Parlament hat gesagt, welchen Weg wir dort machen. Besten Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Dann ist mir eine persönliche Erklärung von Stadtrat Stefan Fritschi bekannt zum Thema Vandalismus.

Stadtrat St. Fritschi: Es ist nicht ganz eine persönliche Erklärung – aber trotzdem eine Erklärung.

Sie können sich sicher noch erinnern: Am 18. September hatten wir einen Forstungang im Eschenberg und über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben da mitgeholfen, in dem Waldstück, das wir da auf dem Bild sehen, 40 Bäume zu pflanzen. Leider muss ich Euch mitteilen, dass dieses Wochenende alle Bäume ausgerissen wurden, alle Schütze würden zerstört und wir da nochmals von vorne anfangen müssen. Wir haben Strafanzeige erstattet. Es tut mir wirklich leid für die Bäume, für die Natur, für Euch, die Ihr geholfen habt beim Aufbau, dass das so geendet hat. Wir werden alles daran setzen, dass wir das wieder rückgängig machen können, dass wir die Täter oder Täterinnen finden - aber ich hoffe, ich zerstöre Eure Freude nicht zu stark, wenn Ihr nächstes Mal dort sind, denn es sieht nicht mehr sehr schön aus.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Danke für die Information. Das ist natürlich schade. Ich hoffe auch, dass dort bald wieder Bäume stehen.

Weitere persönliche oder Fraktionserklärungen sind mir nicht bekannt.

Traktandenliste

Ratspräsidentin M. Sorgo: Das Meiste an Informationen, die jetzt folgen, wurde bereits verschickt.

Traktandum 4 und 7 sind wieder von der Traktandenliste abgesetzt, weil die Diskussionen noch nicht beendet sind. Dieser Vorbehalt war ja bereits so auf der Traktandenliste aufgeführt.

Traktandum 9 wird, wie schon auf der Traktandenliste ersichtlich ist, erst um 20 Uhr, nach der Nachtessenspause, behandelt, weil die BSKK, die zuständige Kommission, zuerst noch tagen muss.

Die Traktanden 11 und 12, darüber wurde auch schon mit den Mitteilungen informiert, werden auch erst nach dem Nachtessen behandelt, weil der zuständige Stadtrat abwesend ist in der ersten Sitzung.

Ausser es gäbe da einen Gegenantrag. Urs Hofer?

U. Hofer (FDP): Ich habe noch einen weiteren Antrag für heute Abend. Es geht um die Interpellation Positive Corona-Erfahrungen sichern für den Schul-Regelbetrieb. Ich möchte beliebt machen, das von der Traktandenliste abzusetzen, weil der Erstinterpellant fehlt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann ist das noch ein weiterer Antrag.

Wenn zu diesen Anträgen nicht noch ein Einwand kommt, dann ist auch das Traktandum 19, diese Interpellation, heute abgesetzt.

Weitere Anträge gibt es nicht, somit ist die Traktandenliste so genehmigt.

1. Traktandum

Protokolle der 10./11. und 12./13. Sitzungen

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wir kommen zu den Protokollen der 10./11. und 12./13. Sitzung. Gibt es da Bemerkungen zu einem dieser Protokolle? – Das ist ebenfalls nicht der Fall, d.h. die Protokolle der 10./11., 12./13. Sitzung sind genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2021.82: Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurückgetretenen M. Reinhard (SVP) und A. Erismann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) anstelle der zurückgetretenen Markus Reinhard (SVP) und Astrid Erismann (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat IFK-Präsident Roland Kappeler.

R. Kappeler (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor als Mitglieder der SSK: Maria Wegelin (SVP) und Beatrice Bosshard (SP).

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gibt es da eine Vermehrung der Anträge oder Vorschläge? – Wenn das nicht der Fall ist, dann sind Maria Wegelin und Beatrice Bosshard als Mitglied der Sachkommission für Soziales und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer gewählt. Euch viel Vergnügen mit der neuen Kommission.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2021.69: Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Okt. 2005 (SRS 6.1-1)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (SRS 6.1-1). Es ist geplant, dass die Weisung zuerst durch den Referenten Roland Kappeler vorgestellt wird und nachher diskutiert wird (gesamthaft). Und dann kommen wir zur Detailberatung der Verordnung und der Anträge und am Schluss kommen wir zur Schlussabstimmung. Das Wort hat der Referent Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Ich habe fünf Schritte vorgesehen in diesem Vorgehen: Ich sage zuerst kurz, weshalb man diese Verordnung ändert. Ich fasse danach jeweils auf einer Folie zusammen, was die materiellen Änderungen bedeuten. Dann gebe ich einen kurzen Abriss über die Beratung in der AK und zeige danach die Anträge der AK in der Übersicht. Was ich auch noch aufgelistet habe, sind die mir bekannten Fraktionsanträge. Ich entschuldige mich jetzt schon bei der SVP, dass ihr Antrag da nicht draufsteht. Mein persönlicher Redaktionsschluss war diese Nacht um 01.30 Uhr, als ich diese Folie gemacht habe. Ich habe das Update heute um 11 Uhr noch abgeschickt. Aber ich sah erst am Nachmittag, dass noch ein SVP-Antrag kommt. Zum Glück hatte ich auf der Folie da schon drei Pünktchen gemacht.

Warum müssen wir diese Finanzhaushaltsverordnung ändern? Die neue GO brachte ganz viele neue Begriffe und sie brachte auch materielle Änderungen, indem Aufgabenkompetenzen (v.a. Budgetkompetenzen) verändert und angepasst worden sind. Das müssen wir auch in der Finanzhaushaltsverordnung anpassen.

Dann gibt es ein Thema «Sammelkredite» in der Investitionsrechnung. Das wurde mehrfach kritisiert (zuletzt von der Finanzkontrolle und dem Bezirksrat). Es ist festzuhalten, dass die Sammelkredite durchaus vereinbar sind mit übergeordnetem Recht. Sie stellen eine bewährte Winterthurer Praxis dar, die aber bisher noch keine klare rechtliche Grundlage hatte. Diese wollen wir schaffen.

Das Gleiche gilt für das ganze Geschäft Verlustscheinmanagement, das uns seit einigen Jahren in der Fragestunde ja immer wieder begleitet. Das ist nun hier drin integriert. Aber damit v.a. das Steueramt diese Aufgabe wahrnehmen kann, braucht es eine rechtliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Abteilungen in der Stadt.

Und nicht zuletzt hat das Departement selbst festgestellt, dass ein gewisser Modernisierungs- und Vereinfachungsbedarf besteht. Es geht darum, Begriffe zu präzisieren, Formulierungen der gelebten Praxis anzupassen.

Das sind die Gründe für die Revision.

Die Revision besteht zum allergrössten Teil einfach aus neuen Begriffen. Materiell waren es ca. sieben Dinge im Antrag des Stadtrats, in der Weisung.

Bei Art. 5 schlug der Stadtrat vor, den Abs. 1, der sämtliche Produktgruppen auflistet, zu streichen, damit man nicht jedes Mal, wenn dort etwas geändert wird, die Verordnung anpassen muss.

Im Art. 14 a sind die Sammelkredite, die neu «Sammelpositionen» heissen, nun verankert. Und gleichzeitig hat man zu gebundenen Sammelpositionen noch eine Vereinfachung geschaffen: Bisher hat man noch unterschieden zwischen kleineren Projekten und Infrastrukturprojekten. Die einen hatten 1 Million-Grenze, die anderen gar keine – neu macht man da einheitlich 2 Millionen.

Bei Art. 15 nimmt man ein Instrument auf, das das kantonale Finanzrecht vorsieht, von dem aber in Winterthur (mindestens seit ich im Rat bin) nie Gebrauch gemacht wurde. Das ist das Instrument der Nachtragskredite. Man nimmt das da explizit auf und schafft damit die Grundlage, dass man das auch später einsetzen kann.

Bei Art. 22 war der Antrag des Stadtrats, einen Absatz zu streichen im Reporting Rechnung pro Produktgruppe, dass man die Details der Verwendung der Rücklagen streicht. Und auch untergeordnet ein WOV-Instrument ist, dass man mit Departementen oder Produktgruppen Leistungsvereinbarungen nach altem Text vereinbaren muss. Diese Pflicht will man herausnehmen, weil man das längst nicht mit allen Produktgruppen gemacht hat und findet, das soll als «Kann» möglich sein, aber keine Pflicht mehr.

Und zuletzt, das habe ich erwähnt, ist die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch für Verlustscheine.

Das sieht nach sehr viel Komplexität aus und wenn man schaut, wie die AK gearbeitet hat, war das auch ein anspruchsvolles Geschäft. Wir brauchten 3 Lesungen. Wir haben in der 1. Lesung das Geschäft vorgestellt bekommen. Es wurden nicht weniger als 29 schriftliche Fragen eingereicht, die beantwortet wurden bis zur 2. Lesung. Dort wurden Zusatzfragen gestellt, es fand eine Diskussion statt. In der 3. Lesung standen die Anträge zur Diskussion und wir schafften die Abstimmung.

Weshalb dieser gedrängte Zeitplan, das sage ich nachher gleich zum Schluss.

Zuerst vielleicht eine inhaltliche Zusammenfassung: Wir haben wenig um die Anträge des Stadtrates diskutiert (oder nur zum Teil), sondern häufig über neue Themen, die aus den Fraktionen eingebracht wurden, z.B. die Frage ob Netto- oder Bruttokredit bei Budget und Rechnung. Sehr viele Fragen zu Rücklagen, der Anhang 1 Produktgruppen wurde diskutiert, und wir haben bei einigen Artikeln diskutiert, ob man die Zuständigkeit der Schulpflege und der Ratsleitung (die neu Parlamentsleitung heisst), noch separat notieren muss. Überall dort, wo «Stadtrat» steht, hat man meistens die beiden noch eingefügt. Und ein letztes Thema, das uns dann nachher noch begegnet bei den Fraktionsanträgen: Ob die Hochrechnungen veröffentlicht werden sollen.

Nach dieser intensiven Diskussion hat die AK eigentlich nur 4-5 Anträge, die sie neu da einbringt. Sie hat aber mit diesen Änderungen diese Verordnung einstimmig abgenommen und empfiehlt diese heute ganz klar zur Annahme.

Ziffer 1 in der Weisung kann man einfach ergänzen mit «mit allen Änderungen gemäss AK». Ziffer 2 ist so okay. Da gibt es aber ein PS: Ganz schaffen wir die Inkraftsetzung auf 1. Januar nicht. Wir haben nicht ab heute, sondern ab Veröffentlichung des Protokolls von heute 60 Tage Referendumsfrist. Aber trotzdem: Irgendwann in der ersten Januarwoche kann diese Verordnung in Kraft treten. Auch dank dem wirklich Top-Einsatz der AK – ich danke an dieser Stelle dem Präsidenten Felix Helg für das Management dieser drei Lesungen und allen meinen AK-Gspänli für die konstruktive Mitarbeit.

Gehen wir in die Materie hinein und schauen wir die Anträge der AK an. Wenn man die Synopse anschaut, die nachher dann die Präsidentin durchgehen wird und Artikel für Artikel abstimmen lässt, dann hat es relativ viele Änderungen.

Auf der ersten Zeile habe ich alle Artikel aufgeführt, die rein formell sind. Es geht fast immer nur darum, dass man das Wort «Ratsleitung» durch «Parlamentsleitung» ersetzt. Da ist überhaupt nichts umstritten.

Umstritten ist dann, da gibt es auch einen Fraktionsantrag, der Art. 5. Der Stadtrat wollte den Anhang 1 streichen. Die AK hat entschieden, dass man den drinlässt. Ich möchte an dieser Stelle gleich kurz präzisieren, dass der Anhang 1 heute sämtliche Produktgruppen und die einzelnen Produkte umfasst, obwohl das nach dem Text der Verordnung nicht notwendig ist. Da ist ganz klar festzuhalten: Die Verordnung - sowohl in der alten wie auch in der neuen Fassung, wie sie die AK vorschlägt - spricht nur davon, dass die Produktgruppen im Anhang veröffentlicht werden müssen. Also Produkte müssen ganz klar nicht drinstehen, es geht nur um die Produktgruppen.

Weiter umstritten war Art. 18, die Streichung, die der Stadtrat wollte, dass man die Verwendung der Produktrücklagen nicht mehr explizit erwähnt. Mit der Begründung, das sei in einer anderen Ziffer eigentlich schon enthalten. Da fand die AK, man wolle das drinlassen, dass man die separat erwähnen muss.

Und ebenfalls bei den Produktgruppenrücklagen beschloss die AK, den generellen Satz für Einlagen und Entnahmen, die heute bei 20% liegen, auf 10% zu senken.

Und in einem weiteren Absatz noch, dass die individuellen Einlagensätze von einzelnen Produktgruppen, die vom Stadtrat gewährt werden, auch explizit in der Rechnung ausgewiesen werden müssen.

Das sind die 4-5 materiellen Anträge der AK.

Und nochmals: Mit diesen Anträgen zusammen empfiehlt Ihnen die AK diese Vorlage einstimmig zur Annahme.

Und jetzt kommt schon das, was eigentlich nicht mehr mein Job ist als Referent. Aber ich gebe schnell einen Überblick über das, was noch kommt: Nämlich die Fraktionsanträge.

Es ist erstens ein ganz formaler, technischer Antrag, den ich als Referent stelle, deshalb habe ich da SP geschrieben: Ein Fehler in der Bezeichnung der Absätze.

Dann gibt es einen materiellen Antrag der SP, den ich später vertreten werde, der den Antrag des Stadtrats aufnimmt, den Anhang 1 mit den Produktgruppen zu streichen.

Es gibt einen zusammenhängenden Antrag der FDP, der zwei Artikel betrifft, der verlangt, dass die Hochrechnung veröffentlicht wird.

Und es gibt einen Antrag der Mitte, der im Art. 16, wo Notmassnahmen skizziert werden, die Ergänzung möchte, dass man dort dem Stadtrat für diese Notmassnahmen nur die Kompetenz gibt in seinen Produktgruppen, und ausdrücklich Schulpflege und Parlamentsleitung noch ergänzt für jeweils ihre Produktgruppen.

Und mündlich gibt es eben noch einen Antrag der SVP, der will, dass in den einzelnen Zielen nicht mehr Nettokredite stehen, sondern Bruttokredite.

Also wir werden die vier materiellen Anträge nachher separat vorgestellt bekommen von den entsprechenden Fraktionen.

Damit herzlichen Dank und ich gebe zurück.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Besten Dank. Damit ist jetzt die Diskussion über die Gesamtweisung eröffnet. Als Erster hat das Wort Dani Oswald (SVP).

D. Oswald (SVP): Die SVP Winterthur unterstützt die Teilrevision der Finanzhaushaltsverordnung der Stadt Winterthur. Die Weisung kam gut vorbereitet zu uns in die Aufsichtskommission und wie der Sprecher, Roland Kappeler, schon gesagt hat, hatten wir eine gute Diskussion in der Aufsichtskommission rund um dieses Thema. Besten Dank allen Beteiligten und auch dem Kommissionspräsidenten Felix Helg für die umsichtige Führung dieser Diskussion. Inhaltlich hat Roland Kappeler die wesentlichen Sachen gesagt. Ich möchte da im Sinne der Effizienz nicht mehr weiter darauf eingehen.

Wir von der SVP haben den Antrag gestellt (Roland hat das auch noch nachgeführt), dass man bei der Verwaltung vom System her von Netto- auf Bruttokredite wechseln würde. Das ist nach kantonalem Recht und auch nach der Systematik der Globalbudgetierung grundsätzlich möglich. Wir haben das auch diskutiert, leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Ich möchte aber, wenn wir bei Art. 12 sind, auf diesen Antrag eingehen.

Weiter habe ich da keine Ausführungen.

Wir werden diese Finanzhaushaltsverordnung unterstützen und bei den einzelnen Anträgen entsprechend sagen, wie wir stimmen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Das habe ich vorhin noch vergessen zu sagen: Ich glaube, es ist sinnvoll, wenn alle Fraktionen, die Anträge stellen, diese einfach kurz erwähnen, so wie das jetzt Dani Oswald auch gemacht hat. Man kann in der Detailbehandlung dann noch darauf eingehen. Aber damit wir diese alle zusammenhaben. Als nächster hat das Wort Christian Griesser (Grüne/AL).

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben trotz drei Lesungen und intensiven Diskussionen am Schluss 11:0 zugestimmt. Das zeigt doch, dass die Weisung insgesamt mehrheitsfähig ist. Wir haben eine ausführliche Vorstellung gehabt und ich glaube nicht, dass es nötig ist, jetzt noch weiter auf das Generelle einzugehen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dann v.a. mit den umstrittenen Punkten befassen.

F. Kramer-Schwob (EVP): Zu der Teilrevision kam es wie angesprochen unter Zeitdruck, vielen Dank an das Finanzdepartement für die schnelle und solide Arbeit. Die Gelegenheit wurde sowohl vom Stadtrat wie dann auch von der AK genutzt, um inhaltlich ein paar sinnvolle Änderungen zu machen. Dabei gewinnen wir als Parlament auch an Informationen, wie z.B. über die Verwendung der Produktegruppenrücklagen. Das finden wir als EVP-Fraktion sehr wertvoll und wie besprochen werden wir der Finanzhaushaltsversorgung auch sehr gerne zustimmen.

S. Kocher (GLP): Zuerst herzlichen Dank an Roland für die Vorstellung dieses doch komplexeren Geschäfts. Wie es im Antrag des Stadtrats festgehalten ist, handelt es sich bei diesem Geschäft sozusagen um ein weiteres Puzzle-Stück, das bereinigt werden muss, um das Gesamtpaket um die in Kraft tretende GO vollumfänglich im Januar 2022 in Kraft setzen zu können. Das bedeutet aber auch, dass der Spielraum aufgrund des Zeitraums für die Überarbeitung limitiert war und man sich deshalb auch eng an die verabschiedete GO, mit wenigen materiellen Anpassungen gehalten hat. Auch wenn es im Ansatz interessante Ideen zur Überarbeitung dieser Verordnung gab, die auch diskutiert wurden, so ist das jetzt keine Totalrevision. Es ist deshalb auch eher eine Evolution und sicher keine Revolution, was die Überarbeitung betrifft. Und das ist auch gut so.

Es gilt jetzt, in einem ersten Schritt mit dieser Verordnung zu starten. Sie ist ausgewogen, enthält logische, materielle Verbesserungen und ist eng an die neue GO angelehnt.

Die GLP dankt allen, die an dieser Überarbeitung mitgearbeitet haben, und wir werden dieser Verordnung in der jetzigen Fassung zustimmen, so dass sie dann in Kraft treten kann.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Finanzhaushaltsverordnung ist an und für sich ein trockenes Thema, es geht hier um Rechnungslegung, Zuständigkeiten und auch um Finanzen und Buchhaltung. Es ist kein typisches politisches Thema, es ging nicht hauptsächlich um linke oder rechte Meinungen. Die Diskussionen empfand ich als sehr freundlich und konstruktiv. Wir alle wollten eine Finanzhaushaltsverordnung, die in sich stimmig und konsistent ist.

Wir von der Mitte legen und legten schon immer grossen Wert auf Transparenz - nur wer etwas zu verstecken hat, will Sachen nicht offenlegen.

Um Offenlegung geht es uns auch bei unserem Antrag zu Art. 16, ich werde beim Artikel nochmals darauf zurückkommen. Die Bevölkerung muss wissen, dass hier eigentlich eine Inkonsistenz im System besteht. Hier etwas Abhilfe zu schaffen, ist das Ziel unseres Antrags. Ich kann mich meinen anderen Vorrednern nur anschliessen, um meinen besten Dank auch für die interessanten Diskussionen auszusprechen.

Vor allem das Thema Rücklagen hat uns alle beschäftigt und hier hätten wir noch gut und viel länger über andere, vielleicht bessere Lösungen diskutieren können. Wir von der Mitte möchten Budgets, die verlässlich und vertrauenswürdig sind und davon absehen, so zu budgetieren, dass Rücklagen geäufnet werden können. Aber wir wollen auch nicht diejenigen bestrafen, die wirtschaftlich und effizient mit ihren Ressourcen umgehen. Wir können uns gut vorstellen, für eine zukünftige Totalrevision ernsthaft über die Abschaffung der Rücklagen zu diskutieren oder sie zu beantragen.

Wir werden hoffentlich sehen, was die jetzigen Regelungen für Auswirkungen haben.

Die Mitte/EDU wird der Finanzhaushaltsverordnung insgesamt zustimmen.

U. Hofer (FDP): Ich halte mich an Christian und werde mich kurzhalten. Es ist trocken, aber ich glaube, wir waren alle in der AK überrascht, dass vielleicht mehr Fleisch am Knochen ist als wir ursprünglich angenommen haben. Ich kann vorweg nehmen: Wir werden zustimmen, auch wenn wir mit unseren Einzelanträgen unterliegen würden. Denn ich verstehe das auch im Sinn vom Votum von Samuel Kocher, dass vielleicht damit ein wichtiges Thema angeschnitten wurde, aber vielleicht der Rahmen bei der Teilrevision das Problem für grössere Geschichten absteckt.

Ich möchte der ganzen AK danken, dass wir das jetzt doch noch termingerecht geschafft haben, obwohl es ein bisschen Knochenarbeit war. Mein grösster Dank geht an meinen Parteikollegen Felix Helg. Ich glaube, nur dank seiner Leitung hat man das überhaupt zielgerecht hinbekommen.

Wie gesagt: Wir haben eigene Anträge, sie wurden präsentiert, zum Thema Hochrechnung. Da geht es um Transparenz, aber da wird Felix Helg dann noch mehr dazu sagen.

R. Kappeler (SP): Ich kann es ganz kurz machen: Auch die SP wird dieser Veränderungsänderung zustimmen. Einen Antrag von uns, der kommen wird, habe ich erwähnt. Und einen Dank habe ich als Referent vergessen, den möchte ich nachholen: Selbstverständlich danke ich dem Finanzdepartement und allen, die dort mitgearbeitet haben, v.a. aus dem Generalsekretariat, ganz herzlich für die gute Dokumentation und die gute Vorbereitung sowie die perfekte Beantwortung unserer vielen Fragen.

Stadtrat K. Bopp: Vielen Dank, Roli Kappeler, für die hervorragende Präsentation dieser Vorlage. Winterthur hat nach dem 1.1.2022 eine neue Gemeindeordnung. Die Stimmbevölkerung hat diese an der Urne mit 70% deutlich angenommen. Es ist eine moderne, zeitgemässe und auch angemessene Gemeindeordnung. Zu einer modernen Gemeindeordnung gehören auch moderne Verordnungen. Und um genau das geht es hier.

Viele Anpassungen, Roli hat das präsentiert, sind schlicht und einfach die Übersetzung der geltenden Verordnung, die sprachliche Umsetzung in die Welt der neuen Gemeindeordnung. Es hat wenige materielle Veränderungen drin, Roli hat diese hervorragend und vollständig präsentiert.

Roli hat die Beratung in der Aufsichtskommission angedeutet oder angesprochen. Ich möchte mich dem anschliessen und mich ganz herzlich bei der Aufsichtskommission für die wirklich gute Debatte, für die guten Gespräche und Diskussionen bedanken.

Damit diese Verordnung früh im neuen Jahr in Kraft treten kann, war es wichtig, dass wir sie heute traktandieren konnten. Ich schliesse mich deshalb da dem Dank an für die zwar sorgfältige, aber doch zügige Beratung in der AK. Allen voran Felix Helg (er wurde schon einige Male genannt heute) für die Führung dieser Diskussion, aber auch allen anderen Aufsichtskommissionsmitgliedern für die gute Vorbereitung.

Und ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, meinen Mitarbeitenden zu danken, die z.T. heute hier sind, für die Unterstützung und Vorbereitung in diesem Geschäft.

Viele Änderungen, die die AK vorgenommen hat, sind Präzisierungen. Diesen schliesst sich der Stadtrat an und bedankt sich für das Mitdenken. Den anderen Änderungen aus der Kommission hat sich der Stadtrat materiell nicht angeschlossen, aber schlussendlich war es eine gute Diskussion.

Ich bin überzeugt, dass wir heute eine gute Verordnung verabschieden können respektive Sie sie verabschieden können. Vielen Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Detailbehandlung. Ich werde die Verordnung Artikel für Artikel durchgehen, auch die Artikel ohne Anträge. Ich schlage vor, dass ich v.a. bei den Anträgen, die 11:0 durch sind – man darf selbstverständlich immer etwas sagen – der Effizienz halber kurz den Rat fragen und dann auch den Stadtrat fragen werde, ob er sich dem Antrag anschliesst.

Der 1. Antrag ist ein Kommissionsantrag, der 11:0 durch ist. Da geht es darum, den Ingress zu streichen. Gibt es da Bedarf zur Diskussion? Schliesst sich der Stadtrat dem Antrag an?

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat schliesst sich dem an.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wenn es keinen Gegenantrag gibt und der Stadtrat seinen Antrag zurückgezogen hat, ist der Kommissionsantrag für Streichung vom Ingress angenommen.

Wir kommen zum Art. 1. Hier gibt es einen Antrag der Aufsichtskommission zum Abs. 4. Auch da die Frage, ob es Diskussionsbedarf gibt? Es war 11:0.

R. Kappeler (AK): Es ist nur eine sprachliche Anpassung (Produktegruppe Stadtkanzlei).

Ratspräsident M. Sorgo: Schliesst sich der Stadtrat diesem Antrag an?

Stadtrat K. Bopp: Der Stadtrat schliesst sich dem an.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wenn der Stadtrat den Antrag zurückzieht und es keine Gegenstimmen gibt, dann ist der Kommissionsantrag mit der Präzisierung angenommen.

Art. 1 Abs. 4 lit. c: Auch das ist ein Präziserungsantrag.

R. Kappeler (AK): Parlamentsleitung statt Ratsleitung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Auch dieser Antrag wurde in der AK 11:0 angenommen. Gibt es da noch Wortmeldungen aus dem Rat? Schliesst sich der Stadtrat auch da an?

Stadtrat K. Bopp: Jawohl.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In dem Fall ist auch dieser Antrag angenommen und es gilt der Antrag der Aufsichtskommission.

Bei Art. 2, Art. 3 und Art. 4 sind mir keine Anträge bekannt.

Wenn es da keine anderen Meldungen gibt, dann ist dem so.

Wir kommen zu Art. 5. Bei Art. 5 Abs. 1 gibt es ebenfalls einen AK-Antrag. Roland Kappeler, möchtest Du da kurz etwas dazu sagen?

R. Kappeler (AK): Bei den Fraktionsanträgen sieht man: Die AK sagt, der Anhang 1 solle nicht gestrichen werden. Die SP stellt da den Antrag, dass man zurückgeht zur Weisung (also zum Stadtratsantrag), dass man diesen Anhang streichen soll.

R. Kappeler (SP): Zur Begründung: Es ist ein rein formaler Antrag. Bis jetzt – und nach dem Wunsch der AK auch künftig – hatte man als Anhang zu dieser Verordnung ein Dokument, in dem alle Produktgruppen enthalten sind. Das ist zwar schön, das ist praktisch, wenn man da sieht, über was man überhaupt spricht. Aber es ist mühsam. Ich habe mehrfach in den letzten Jahren als Referent hinterher Änderungen von Produktgruppen und, da damals sogar noch Produkte aufgeführt waren, auch noch von einzelnen Produkten, begründen müssen. Und jedes Mal brauchte es eine Verordnungsänderung mit Weisung vom Stadtrat und einem Beschluss von uns, der sogar referendumsfähig ist.

Und das nur, weil man etwas nachvollzogen hat, wo der Gemeinderat eigentlich gar nichts zu sagen hat. Also eigentlich ist schon der Antrag, den der Stadtrat stellt, nicht ganz widerspruchsfrei. Das haben wir aber in einer früheren Diskussion einmal so entschieden und wir fügen uns dem. Es ist nämlich so: Der Stadtrat hat die Verantwortung für die Organisation der Stadtverwaltung.

Ich mache ein Beispiel: Als man den Forst und die Stadtgärtnerei zusammengeführt hat zu Stadtgrün, da hat das Parlament nichts dazu zu sagen gehabt. Das war rein in der Kompetenz des Stadtrats. Aber damit man die Rechnung zusammenführen durfte und das Budget, musste man die Produktgruppe anpassen. Und da haben wir entschieden, dass das Parlamentshoheit bleibt. Schon das finde ich widersprüchlich, aber das schlucken wir.

Aber dass man das jetzt, auch wenn man das zusammenführt, in eine Verordnungsänderung aufnehmen muss, das ist nun doch ein bisschen übertrieben. Noch weiter geht es, wenn man eine Produktgruppe einfach nur umbenennt, wenn nicht einmal eine Reorganisation dahintersteht. Das Geschäft, das wir heute abgesetzt haben, die Produktgruppe Parkhäuser und Parkplätze, wird wahrscheinlich schon im Dezember, an der nächsten Sitzung, anders heissen. Und dann müssen wir schon das erste Mal die Verordnung wieder revidieren, nur weil der Name einer Produktgruppe ändert. Und deshalb finden wir, dass das überflüssig ist, das kann man anders machen. Es bleibt Hoheit des Gemeinderats, aber es muss nicht in die Verordnung. Und deshalb möchten wir diesen Anhang streichen.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat den Antrag eingebracht, der zum Kommissionsantrag wurde und der jetzt in der Plenumsdebatte bekämpft wird. Ich habe vier Gründe, weshalb man weiterhin am Kommissionsantrag festhalten sollte:

1. Die Aufhebung dieses Anhangs führt zu einem eigentlichen Regelungsvakuum. Im Anhang sind die Produktgruppen aufgeführt. Und wenn der Anhang aufgehoben wird, das ist logisch, dann ist der Stand der Produktgruppen gar nicht mehr sichtbar. Das ist ein juristisches Argument, ein rechtsetzungstechnisches Argument.

2. Der Anhang ist ein durchaus übersichtliches Instrument, weil dort eine Liste ist mit allen Produktgruppen, gegliedert nach den Departementen. Wenn eine Änderung vorgenommen wird, dann ist es klar, dass der Anhang geändert werden muss, und zwar mit einem referendumspflichtigen Beschluss des Gemeinderats.

3. Umgekehrt, wenn kein Anhang da ist, wird es unübersichtlich und wenig transparent. Es braucht zwar nach wie vor einen referendumspflichtigen Gemeinderatsbeschluss für die Änderung, dieser Beschluss ist dann aber irgendwo in der Dokumentation des Grossen Gemeinderats zu finden, aber nicht mehr konzentriert mit einer Änderung im Anhang. Und wenn man das dann alles zusammensuchen muss, dann ist das entgegen von dem, was Roli Kappeler gesagt hat: Eben nicht übersichtlicher, sondern im Gegenteil ein Horror für alle, die die Gesetzessammlung irgendwie nachführen müssen.

4. Tatsächlich ist es auch inhaltlich sicher richtig, dass die materielle Seite der Gliederung der Stadtverwaltung auch eine gewisse Tragweite hat, über die der Gemeinderat befinden können sollte, weil ja der Gemeinderat letztlich über die Finanzen beschliesst.

Deshalb, aus diesen vier Gründen, möchte ich sehr beliebt machen, beim Kommissionsantrag zu bleiben. Danke.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL hat grundsätzlich den Antrag des Stadtrats unterstützt und unterstützt deshalb jetzt auch den Antrag der SP. Ich denke, es gibt da keine Ergänzung, die man machen müsste, zum Votum von Roland Kappeler. Ich glaube, es ist eine Sache, über die ohne viel Herzblut abgestimmt werden kann.

F. Kramer-Schwob (EVP): Liebe SP, wenn man mit einem Antrag Erfolg haben möchte, dann müsste man ihn aus meiner Sicht ein bisschen früher bringen als gerade vor 15 Minuten, damit man eine Mehrheit findet. So habe ich den Verdacht, dass das irgendwie eine Showeinlage ist.

Wir haben erst kürzlich im Rat über diese Sache diskutiert und befunden. Und aus Meinung der EVP sollen die Produktegruppen zentral in der Erlassammlung auffindbar sein. Es gibt auch nicht so ständig Änderungen. Wenn wir da das Beispiel nehmen von der Verordnung Parkieren, das erwähnt wurde, dann glaube ich, dass es ein kleiner Aufwand ist in der ganzen Parkierungsverordnung, am Schluss noch schnell zu schauen, was man sonst noch alles ändern muss in anderen Gesetzen. Das ist ganz üblich bei solchen Rechtsetzungsprozessen. Und dass man dann noch schnell aufschreibt, dass man in der Finanzhaushaltsverordnung den Anhang noch ändern muss – das geht dann in einem Aufwasch.

S. Kocher (GLP): Auch die GLP unterstützt den Antrag der SP nicht. Felix hat es im Detail sehr gut erörtert. Der diskutierte Anhang schafft Transparenz und bringt Übersicht und hilft allen, die sich mit dem Budget auseinandersetzen dürfen. Wie gesagt: Wir halten entsprechend auch am Kommissionsantrag fest.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Ich kann mich den Voten von Felix und den anderen Vorrednern inhaltlich anschliessen. Und, Roli, es ist auch mühsam, sich die Änderungen mühsam herauszusuchen. Und deshalb sollten die Produktegruppen im Anhang veröffentlicht werden, offen, transparent und klar, am Ende der Verordnung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SP nicht.

R. Kappeler (SP): Noch eine kurze Replik: Franziska, es ist kein Showantrag, aber ich gebe zu, wie Christian Griesser gesagt hat, es ist nicht einer mit wahnsinnig viel Herzblut. Weshalb haben wir da nicht vorher Mehrheiten gesucht? Alle vier Anträge, die heute kommen von den vier Fraktionen, sind Sachen, die wir am Montag diskutiert haben und die am Montag unterlegen sind. Es war eigentlich zu erwarten, dass der eine oder andere heute wieder auftaucht. Inhaltlich ist das Hauptargument, finde ich, das bis jetzt genannt wurde, die Transparenz. Das dünkt mich etwas elitär gedacht. Wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte suchen vielleicht in der Gesetzessammlung. Der Stimmbürger oder die Stimmbürgerin kommt wohl nicht auf die Idee, unter dem Stichwort «Verordnung Finanzhaushalt» die Produktegruppen zu suchen, sondern der sieht die zwei Mal im Jahr, nämlich ein Mal beim Budget und ein Mal bei der Rechnung. Und wir könnten ganz einfach dort alle Änderungen wieder beschliessen und dann wäre das sehr, sehr volksnah und transparenter.

Und vielleicht noch eine Replik an Felix Helg, zu seinem ersten Argument, es gäbe ein Regelungsvakuum. Das gibt es nicht, wenn wir heute darüber beschliessen und dann mit zwei Mal im Jahr (Budget/Rechnung) sowieso nicht. Das Problem ist eben, dass in einen Gesetzestext generell Abstraktes gehört. Die Produktegruppen sind eher auf der Anwendungsseite und deshalb passen sie eigentlich rechtstheoretisch nicht wirklich in eine Verordnung hinein. Aber wie gesagt, ohne viel Herzblut: Wir bleiben bei unserem Antrag.

Stadtrat K. Bopp: Weil sich die meisten auf das Votum von Felix Helg bezogen, gehe ich auch entlang der vier Punkte von Felix Helg.

Der 1. Punkt war das Regelungsvakuum. Es gibt nur dann allenfalls ein Regelungsvakuum, wenn man der Meinung ist, dass die Produktstruktur gesetzlich verankert werden muss. Dieser Meinung sind wir nicht. Deshalb halten wir auch an unserem ursprünglichen Antrag fest. Es gibt aus unserer Sicht kein Regelungsvakuum.

Punkt 2: Die Übersichtlichkeit, die dann mehrfach auch in anderen Voten aufgegriffen wurde, da haben wir das Angebot gemacht, dass wir die Produktegruppenstruktur zur Übersichtlichkeit auch auf der Website der Stadt Winterthur informell zur Verfügung stellen könnten, wenn das ein Bedürfnis ist. Das wäre kein Problem und das könnten wir selbstverständlich machen und wir könnten das dann auch ein bisschen unkomplizierter ändern, wenn es einen Bedarf gibt.

Beschlüsse zusammensuchen, auch das, dem könnten wir mit dem Punkt 2, den ich erwähnt habe, auch schon Abhilfe schaffen, dass man das nicht zusammensuchen muss, sondern dass man das zentral an einem Ort auf der Website nachschauen könnte. Und sonst spätestens innerhalb eines Jahres, wo es dann auch im nächsten Budget wieder abgebildet wird. Das Zusammensuchen dieser Beschlüsse wäre nicht nötig.

Und der 4. Punkt war die materielle Relevanz dieser Produktegruppenstruktur. Der Stadtrat wollte damit nichts ändern, es müsste immer noch einen Gemeinderatsbeschluss geben, um eine Änderung der Produktegruppenstruktur zu machen. Das war nicht die Absicht dieser Regelung.

Deshalb hält der Stadtrat am ursprünglichen Antrag fest.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank.

Damit kommen wir hier zur Abstimmung.

Wer dem Kommissionsantrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer dem Stadtratsantrag, der von der SP ebenfalls gestellt wurde, folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Das ist klar: Der Kommissionantrag wurde mit einer klaren Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Art. 5 Abs. 2. Das ist wieder einer, der 11:0 angenommen wurde. Vielleicht ganz kurz, Roland Kappeler, zur Präzisierung?

R. Kappeler (AK): Es ist «Parlamentsleitung» statt «Ratsleitung».

Ratspräsidentin M. Sorgo: Schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wenn es keine Gegenstimmen gibt, ist der AK-Antrag angenommen worden, in dem das präzisiert wird mit dem Wort «Parlamentsleitung».

Wir kommen zu Art. 6 Abs. 2bis. Das ist ein formeller Antrag des Referenten. Darf ich Dich da noch schnell zu Wort bitten, Roland Kappeler?

R. Kappeler (SP): Offenbar ist die neue Terminologie – auch im Gemeinderecht – mit eingeschobenen Artikeln a, b, c, d und nicht mehr bis, ter, quater. Deshalb muss es «2a» heissen statt «2bis».

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gibt es dazu Wortäusserungen? Schliesst sich der Stadtrat dem Antrag an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Wenn es da keine Gegenstimmen gibt, wird das von 2bis zu 2a geändert.

Dann kommen wir zu Art. 7. Da ist mir kein Antrag bekannt.

Art. 8, 9, 10 und 11 ebenfalls nicht.

Bei Art. 12 Abs. 1 gibt es einen Antrag der SVP. Dani Oswald, kannst Du diesen begründen?

D. Oswald (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass man den Abs. 1 wie folgt ändert: «Der Globalkredit bezieht sich auf die Produktegruppe und wird als Bruttokredit bewilligt.»

Wie schon mehrfach gesagt wurde, auch zum Budget, ist ja die Globalbudgetierung ein ganz

wichtiges und sinnvolles Hilfsmittel, um die ganze Verwaltung und die Aufgabenteilung zwischen Parlament und Exekutive auch so machen zu können.

Aus unserer Sicht hat es einen wesentlichen Nachteil: Das ist die Steuerung über den Nettokredit. Wieso empfinden wir das als Nachteil? Es ist eine betriebswirtschaftliche Betrachtung des Ganzen. Nettokredit ist vergleichbar mit der Steuerung eines Profitcenters in der Privatwirtschaft. Wenn Sie nicht selbst ein Geschäft führen wollen, wenn Sie jemanden anstellen, dann sagen Sie: «Es ist mir egal, wie viel Du aufwendest und wie viel Umsatz Du machst – wichtig ist einfach, dass Du mir Ende Jahr möglichst viel Gewinn ablieferst.» Bei den städtischen Leistungen handelt es sich aber um einen Service Public und es ist nicht das primäre Ziel, einen möglichst hohen Ertrag zu erwirtschaften. Und Servicecenter werden auch im privatwirtschaftlichen Bereich nicht als Profitcenter geführt, sondern als Service- oder Cost-Center. Und das heisst, man stimmt über die Kosten ab und nicht über einen Ertrag.

Auch die immer wieder geführten Diskussionen zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat über die Kompetenz im Budget (wir erinnern uns, vor einigen Jahren, als wir die Kürzung hatten von 0,7x %) könnte man eben so auf der Seite lassen, wenn wir als Parlament die Möglichkeit hätten, sauber über Aufwand und Einnahmen einer Produktgruppen entscheiden zu können.

Es kommt dazu, dass viele Produktgruppen nicht über Einnahmen und Aufwand gesteuert sind, sondern einfach nur Aufwand haben. Und da besteht eine Korrelation und das wirkt sich z.T. auch negativ aus bei der Bildung von Produktgruppenreserven. Das halten wir für im Bereich des Möglichen, dass das der Weg ist, wo wir über eine strukturelle Bereinigung von Budget und Kosten sprechen. Das würde auch dem Parlament helfen, wenn wir über den Bruttokredit steuern würden. Es würde vermeiden, dass wir mit Rasenmähern-Methoden operieren müssten, sondern wir könnten effektiv pro Produktgruppe Akzente setzen und sagen, am einen Ort wollen wir eher auf der Einnahmenseite optimieren, weil wir meinen, dass es dort wichtig ist oder es uns vielleicht auch etwas mehr wert ist. Und auf der anderen Seite, wo es anders ist, könnte man über die Kosten optimieren, dort wo man meint, es müsste eine Effizienzsteigerung drin sein (z.B. bei der Informatik).

Wir von der SVP würden es sehr begrüssen, wenn wir diesen Move machen könnten. Es sieht jetzt nicht nach einer Mehrheit aus. Das mag vielleicht auch daran liegen, dass die Zeit etwas gedrängt war, um das zu besprechen, damit wir terminlich durchkommen.

Es ist uns klar, dass eine Veränderung sicher einige Überlegungen braucht. Und wir würden uns freuen – wenn es heute nicht möglich ist – wenn wir miteinander diese Änderung mittelfristig diskutieren könnten. Und ich bin überzeugt, es wäre ein Gewinn für uns alle, wenn wir auf die Bruttokredit-Systematik wechseln könnten.

Besten Dank für die Unterstützung.

F. Kramer-Schwob (EVP): Wie angesprochen haben wir die Finanzhaushaltsverordnung in sehr kurzer Zeit beraten. Mitten in den Herbstferien wurden noch Fragen beantwortet vom Departement und wir mussten Anträge stellen. Zwischen Antragstellung und Beschluss waren nur wenige Tage – und das während der Ferien. Eine ausführliche Diskussion war nicht möglich, weder parteiintern noch zwischen den Parteien.

Eine so grosse Änderung, wie das die SVP vorschlägt, braucht auf jeden Fall mehr Vorlaufzeit und Abklärungen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht.

S. Kocher (GLP): Eine Umstellung wie beantragt hat weitgreifende Konsequenzen auf den gesamten Budgetprozess. Auch wenn das Anliegen auf den ersten Blick ganz klar und simpel daherkommt, so macht es zum heutigen Zeitpunkt – im Rahmen dieser Überarbeitung – wenig Sinn, eine solche fundamentale Änderung zu beschliessen.

Es ist keine Totalrevision. Lassen wir das Gesamtwerk um die neue GO und die Reform starten und beurteilen dann, aus der Erfahrung heraus, ob und was angepasst werden kann und mit welchen Auswirkungen. Nur weil etwas möglich ist, muss es nicht automatisch gut sein. Die GLP wird den Antrag der SVP nicht unterstützen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL lehnt diesen Antrag ab. Meiner Ansicht nach bewegen wir uns mit diesem Antrag relativ stark weg vom WOV-Gedanken. Es wäre eine sehr wesentliche Änderung, die wir da schnell in einer eher untergeordneten Verordnung hineindrücken würden.

Wenn wir uns auf diesen Weg begeben möchten, dann möchte ich schon eine sehr ausführliche Stellungnahme des Stadtrats haben und wissen, was das für Konsequenzen hat.

Ich möchte zwei Produkte oder Bereiche erwähnen, die offensichtlich zeigen, dass der Antrag dann doch ein bisschen auf Schwierigkeiten stossen würde: Wir hatten im Scan-Center dieses Jahr den Fall, dass plötzlich, aufgrund einer Änderung des kantonalen Steueramtes, die Einnahmen weggebrochen sind, weil man einfach viel weniger Steuererklärungen zum Scannen hatte. Wenn man aber dann mit dem beantragten Brutto-System der SVP fährt, dann sagt sich die zuständige Person: «Tja, ich kann nichts dafür, dass die Erträge weg sind. Aber ich muss mich nicht mit den Kosten befassen, die habt Ihr mir ja gewährt.» Wenn man aber die Nettobetrachtung macht, ist es klar, dass man sich mit den Aufwänden befasst, wenn die Erträge wegfallen. Das ist die Idee dahinter.

Und dann haben wir beim Stromhandel ja dieses Jahr und in der letzten Rechnung plötzlich je einen sehr hohen Aufwand festgestellt. Wir haben dort aber auf der anderen Seite auch einen analogen Ertrag gehabt. Und das zeigt eben auch: Das Ziel des Stromhandels ist es, einen guten Nettoertrag zu erzielen. Und nicht die Vorgabe, wie viel Ertrag und Aufwand zu machen ist. Das überlassen wir besser den Fachleuten von Stadtwerk. Diese können entscheiden, wie man zu einem möglichst guten Nettoertrag kommt.

Das wären zusammenfassend unsere Argumente gegen diesen Antrag der SVP.

U. Hofer (FDP): Wir haben mehr Verständnis für das Anliegen von Dani Oswald als jetzt gerade der Vorredner, aber auch für uns ist das eine zu grosse Veränderung im Rahmen dieser Verordnung. Der Antrag hätte auch für mich unzählige Folgefragen mit sich gebracht, die man vertieft hätte analysieren müssen, auch eine umfassende Stellungnahme des Stadtrats, man hätte mindestens zwei zusätzliche AK-Sitzungen gebraucht, bis wir da beschlussreif gewesen wären.

Nur zwei Beispiele: Das Friedensrichteramt wird nicht aufhören zu Schlichten, wenn die Kosten erreicht sind oder das Einnahmensoll erreicht worden ist. Und auch die Produktegruppe, von der wir tatsächlich sprechen, die man besser steuern könnte, weil sie irgendwie durch die Maschen geht, das IDW, wird nicht auf einmal aufhören, die Bestellungen der Departemente abzuarbeiten, wenn sie mit den Kosten an den Anschlag kommen. Da gibt es einfach Folgefragen.

Deshalb werden wir den Antrag nicht unterstützen. Aber dass man das einmal isolierter und umfassender anschaut bei passender Gelegenheit, da würden wir uns nicht verschliessen.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU finden die Idee vom Bruttokredit-System grundsätzlich gut. Und deshalb unterstützen wir heute den Antrag der SVP. Und da der Antrag heute aus den dargelegten Gründen, die wir nachvollziehen können, keine Mehrheit finden wird, ist unsere Zustimmung auch als Aufforderung an die SVP gedacht, an diesem Thema dranzubleiben.

Und, Christian, wir werden beim Budget noch genügend Zeit haben, uns über den WOV-Gedanken auszutauschen.

R. Kappeler (SP): Viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner, v.a. die ersten, haben das Wesentliche gesagt. Ich fasse es nochmals zusammen. Die SP wird den Antrag ablehnen aus drei Gründen:

1. Es ist ein Paradigmenwechsel, von dem ich auch denke, es geht hart an die Grenze – wenn nicht schon jenseits der Grenze – von WOV. Wenn man unsere Dokumente zu WOV anschaut, sind diese schwer vorstellbar mit Bruttokrediten.
2. Entgegen der Aussage von Dani Oswald, es würde uns die Arbeit erleichtern und Freude machen, gäbe es für uns einen deutlichen Mehraufwand. Wir hätten bei jeder Produkte-

gruppe nicht nur einen Kredit, über den wir debattieren müssten, sondern einen Ausgabenkredit und einen Einnahmenkredit. Es gäbe doppelt so viele Entscheide. Die Unterlagen würden sicher noch unübersichtlicher und noch dichter, die Budgetdebatte wahrscheinlich einen Montag länger.

Und 3.: Es schafft Fehlanreize. Das Beispiel, das Christian Griesser gebracht hat, ist ganz ein Schönes. Ich habe mir auch eines überlegt: Wenn das Sportamt z.B. wegen dem Lockdown plötzlich Einnahmen verliert im Hallenbad, in der Eishalle usw., dann sagt sich jeder vernünftige Produktegruppenleiter sofort: «Wo kann ich an den Kosten sparen?» Mit einem Bruttokredit würden wir ihn aber dabei überhaupt nicht unterstützen, sondern wir würden durchaus, wie es Christian gesagt hat, das Gegenteil machen und den Gap vergrössern: Die Kosten sind bewilligt und die Einnahmen können nicht beeinflusst werden, das ist extern. Das will niemand machen, klar, aber wir müssen als Gesetzgeber sicher nicht noch falsche Anreize setzen.

Deshalb: Jetzt Nein - und ich glaube auch künftig Nein.

M. Wackerlin (PP): Als langjähriges AK-Mitglied möchte ich da dem Referenten von vorhin noch etwas entgegenen: Und zwar macht es einen Unterschied – bei den einen Produkten macht es Sinn, dass man es separat anschaut, bei anderen Produkten macht es vielleicht weniger Sinn, dass man es separat anschaut. Ihr habt nun natürlich Beispiele herausgesucht, bei denen es keinen Sinn macht.

Aber z.B. bei der Informatik: Wenn man dort nur über einen Nettokredit spricht, hat man eben nicht die ganze Wahrheit, weil steigende Kosten einfach auf die anderen Abteilungen umgelagert werden. Und das wollen wir in den Griff bekommen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es ist natürlich richtig, dass wir bei der Informatik ein gewisses Problem haben. Aber ich glaube, es gibt dort schon auch ein Instrument, das wir auch schon hatten – das sind die sogenannten Benchmark-Studien, die eben zeigen, wo die Kosten und Aufwände der IDW liegen und wo sie liegen im Vergleich.

M. Wackerlin (PP): Die Informatik ist nur ein Beispiel. Ich nehme nicht an, dass Du jetzt überall Benchmarks einführen möchtest.

Stadtrat K. Bopp: Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Produktegruppen betriebswirtschaftlich Verantwortung übernehmen. Und diese wird durch die Nettobetrachtung gefördert. Ich habe mir auch aufgeschrieben, dass ich ein Beispiel mache, und habe mir das Stichwort Scan-Center notiert. Dieses Beispiel hat Christian Griesser mir nun schon vorweggenommen. Ich sage es trotzdem nochmals ganz kurz, weil es ein aktuelles Beispiel ist: Wegbrechende Erträge führen in der Produktegruppe automatisch zum Anreiz, auch die Fixkosten zu senken. Das ist ein Anreiz, den wir begrüssen und der der Stadt hilft.

Wir ersuchen Sie deshalb, an der bewährten Nettobetrachtung festzuhalten. Eine Umstellung hätte auch weitreichende Konsequenzen. Nehmen wir das Beispiel Produktegruppenrücklagen. Darüber wurde bereits diskutiert und wird später nochmals diskutiert werden. Dieser Mechanismus, wie die heute gebildet werden, basiert auf dem Nettokredit, d.h. auch dort müsste man sich zuerst einmal Gedanken machen, wie denn der Rücklagenmechanismus funktionieren würde, wenn man zwei Kredite pro Produktegruppe hätte.

Sollten solche Ideen trotzdem grundsätzlich mehrheitsfähig sein hier drinnen, dann bitte ich Sie darum, das nicht jetzt Hals über Kopf zu entscheiden, sondern – wie es auch schon erwähnt wurde – eine Motion einzureichen. Dann können wir das mit den üblichen Fristen sauber analysieren und v.a. können Sie dann auf einer guten Informationsbasis entscheiden.

Und sich auch überlegen, was das für Sie für Auswirkungen hat. Roli Kappeler hat das erwähnt: Sie hätten nachher doppelt so viele Zahlen zu diskutieren.

Sollten Sie auch dafür kein Gehör haben, dann bitte ich Sie, im Minimum eine Übergangsbestimmung zu machen, damit wir das laufende Budget nicht nochmals komplett umstellen müssen. Das wäre zeitgerecht kaum mehr möglich. Vielen Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Es gibt noch eine persönliche Erklärung von Dani Oswald.

D. Oswald (SVP): Es wäre selbstverständlich nicht unsere Erwartung, wenn das durchkommen sollte, dass das noch mit dem Budget 2022 gemacht wird.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Stadtrat folgen und einen Nettokredit bewilligen möchte, der soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer dem SVP-Antrag folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Dann wurde mit einer klaren Mehrheit dem Stadtratsantrag zugestimmt.

Wir gehen weiter zu Art. 12 Abs. 2, da ist mir kein Antrag bekannt.

Bei Abs. 3 gibt es einen AK-Antrag, da geht es wieder um eine Präzisierung.

R. Kappeler (AK): Der letzte Satz heisst: «Der Stadtrat kann einschränkende Regeln erlassen.» Die AK hat eingesetzt: «Der Stadtrat, die Schulpflege und die Parlamentsleitung können in ihrem Zuständigkeitsbereich einschränkende Regeln erlassen.» Das ist diese Ergänzung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Gibt es Diskussionsbedarf im Plenum? Schliesst sich der Stadtrat da dem AK-Antrag an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In dem Fall gilt der AK-Antrag und der Stadtratsantrag ist zurückgezogen.

Art. 13 und Art. 13a: Da sind mir keine Anträge bekannt.

Art. 14 Abs. 1 und 2: Kein Antrag bekannt.

Beim Abs. 3 liegt ein FDP-Antrag vor. Felix Helg.

F. Helg (FDP): Der Antrag liegt auf und bei diesem Antrag geht es um etwas Handfesteres und weniger Technisches.

Momentan wird die Hochrechnung, die der Stadtrat ja immer im laufenden Rechnungsjahr mehrmals vornimmt, nicht veröffentlicht. Gemäss Art. 14 Abs. 2 Finanzhaushaltverordnung, den wir gerade vorhin besprochen haben, informiert der Stadtrat zwar die Aufsichtskommission des Stadtparlaments über das Ergebnis der Hochrechnung, und es findet, jedenfalls mit Bezug auf die zweite Hochrechnung per Ende August, dann eine Beratung in der Aufsichtskommission statt. Eine weitere politische Diskussion zu diesem Instrument wird so aber erschwert, weil die AK-Mitglieder mit der Preisgabe von Informationen aus der Hochrechnung sich dem Vorwurf aussetzen, aus einem vertraulichen Dokument zu zitieren.

Aus unserer Sicht besteht kein Hindernis für eine Veröffentlichung der Hochrechnung, insbesondere dann, wenn das Argument des Stadtrates gegen eine Publikation berücksichtigt wird. Die Nichtpublikation wird seitens des Stadtrates nämlich so begründet, dass der Zweck der Hochrechnung als Planungsinstrument des Stadtrates nicht gefährdet werden soll. Mit der Veröffentlichung der zweiten Hochrechnung, spätestens im Zeitpunkt der Publikation des Budgetantrags, wird die Planung des Stadtrats aber nicht mehr beeinträchtigt (das ist ja so jetzt auch im Wortlaut des Antrags aufgenommen).

Es ist richtig, dass der Stadtrat für die Festsetzung des Budgetantrags an das Stadtparlament die Ergebnisse der Hochrechnung miteinbezieht. Sobald aber dieser Prozess abgeschlossen ist, kann die interne Entscheidungsfindung des Stadtrates aber durch die Bekanntmachung der Hochrechnung nicht mehr behindert werden.

Im Gegenteil: Der Stadtrat nimmt für sich in Anspruch, bei der Budgeterstellung die Hochrechnungsergebnisse zu berücksichtigen. Dann soll und muss dieser Vorgang aber im Sinn der Transparenz in einer politischen Diskussion nachvollzogen werden können. Das ist aber nur

möglich, wenn die Hochrechnung publiziert ist und man darüber reden darf – und nicht befürchten muss, wegen Geheimnisverletzung mit einem Bein bereits im Gefängnis zu stehen. Ich bitte darum, den Antrag der FDP im Sinne der Transparenz zu unterstützen.

F. Kramer-Schwob (EVP): Vorweg: Wir haben Sympathien für diesen Antrag und wir teilen das Anliegen im Grundsatz. Es gäbe bei der zweiten Hochrechnung ab und zu einen Punkt, den wir gerne öffentlich diskutieren würden. Die Zusammenarbeit von Exekutive und Parlament ist immer ein Abwägen von Vertrauen und Wissen bzw. probieren und kontrollieren. Es ist eine herausfordernde Entscheidung, diese Waagschalen gleichmässig zu beladen. Wo müssen Informationen öffentlich sein und wo ist das nicht nötig?

So beim FDP-Antrag: Braucht es die Veröffentlichung der zweiten Hochrechnung zur Transparenz wirklich oder nicht? Wir hören von der Stadtverwaltung auch, dass der Aufwand für eine Publikation relativ gross wäre. Wäre das gerechtfertigt? Heute Abend sagen wir Nein zum Antrag der FDP. Ein bisschen zögerlich. Und es ist auch dem Zeitdruck geschuldet, der saubere Abklärungen für diese neue Idee nicht zugelassen hat.

Wenn die zweite Hochrechnung zeigt, dass das Budget des laufenden Jahres überhaupt nicht eingehalten werden kann, gibt es dafür aus unserer heutigen Sicht zwei mögliche Gründe: Entweder man liegt einmalig daneben und dann muss das nicht unbedingt Auswirkungen haben auf das nächste Budget. Eine Publikation der Hochrechnung ist dann nicht unbedingt nötig. Oder es gibt ein strukturelles Problem in einer Produktegruppe, so dass sie oft daneben liegt bei der Budgetierung. Dann ergibt sich das höchstwahrscheinlich nicht erst aus der Hochrechnung, sondern müsste eigentlich bereits aus alten Rechnungen ersichtlich sein. Auch dann ist die Publikation der Hochrechnung nicht unbedingt nötig, wäre aber allenfalls interessant zur Beurteilung, ob sich dieses Problem verfestigt.

Wir finden auf jeden Fall wichtig, dass die Finanzprozesse wie aufgegleist neu gestaltet werden. Und wir finden es wichtig, dass die Ergebnisse der zweiten Hochrechnung spätestens im Novemberbrief einfließen. Heute liegt uns der Novemberbrief von diesem Jahr noch nicht vor – wir erwarten ihn mit Spannung in dieser Woche.

Wir werden die Umsetzung der neuen Finanzprozesse mit Interesse und genau verfolgen.

Wir haben aber zu wenige Informationen, um jetzt auf die Schnelle zu beurteilen, ob die zweite Hochrechnung im Sinne der Transparenz öffentlich gemacht werden muss oder nicht. Das würde nähere Abklärungen benötigen, vielleicht im Rahmen einer Motion oder einer Totalrevision. Da bleiben wir gerne dran.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Fraktion Grüne/AL geht es ein bisschen gleich wie der EVP, zumindest im Fazit. Wir haben durchaus Verständnis für das Anliegen, sind aber heute nicht bereit, das zu unterstützen.

Dass es möglich ist, die Hochrechnung zu veröffentlichen, zeigt die Stadt Zürich. Dort gibt es eine Weisung unter dem sperrigen Titel «Tertialbericht 2/2021». Und wenn man diese Weisung anschaut, sieht man genau das Problem, das da entsteht: Die Weisung ist 65 Seiten dick.

Und das heisst einerseits sehr viel Aufwand für die Stadt, und auf der anderen Seite wird das auch dazu führen, dass man dann, neben der Budget- und Rechnungsdebatte, noch eine weitere Debatte hier drinnen führen wird.

Ich glaube, die Argumente, die man aus einer Hochrechnung heraus ablesen kann, können in Bezug auf die Budgetdebatte in der Kommission durchaus verwendet werden.

Wie gesagt: Wir unterstützen den Antrag der FDP nicht.

S. Kocher (GLP): Das Anliegen der FDP ist klar und die GLP unterstützt grundsätzlich immer Anliegen, mehr öffentliche Transparenz zu schaffen. Deshalb verstehen wir ja das Anliegen grundsätzlich.

Aber das jetzt zu regeln, ohne auch da – ähnlich wie beim SVP-Antrag – die Konsequenzen im Ganzen beurteilen zu können, ist für die GLP nicht der richtige Weg. Auch wenn so eine schnellere Umsetzung dieses Anliegens gewährleistet wäre als über ein anderes politisches

Instrument, müssten vorgängig einige Detailfragen geklärt werden. Wie lässt sich das im Detail umsetzen? Welche Informationen sind öffentlich? Gibt es einen Konflikt mit dem Kommissionsgeheimnis? Warum nur die zweite Hochrechnung? Was bedeutet das an Aufwand? Wann veröffentlicht? Was für eine Debatte braucht es dann in der Kommission? Auch da liegt ein Antrag vor, dessen Auswirkungen nicht in allen Details klar ist, und den man jetzt auf die Schnelle durchdrücken möchte. Das erachten wir nicht als das richtige Vorgehen. Die GLP wird den Antrag der FDP in dieser Form nicht unterstützen.

R. Kappeler (SP): Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern weitgehend anschliessen. Ich möchte noch einen anderen Aspekt aufnehmen: Wenn wir schauen, wie der Art. 14 eingebettet ist in die Finanzverordnung, dann fängt es damit an «Für jede Produktgruppe wird zweimal jährlich ein Bericht mit einer Hochrechnung auf das erwartete Jahresergebnis erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.» Und dann geht es im Art. 15 weiter: Wenn der Stadtrat merkt, dass er mehr Mittel braucht, gibt es die Möglichkeit des Nachtragskredits. Und im Art. 16 dann so ein Notfall, den wir nachher auch noch debattieren. Das zeigt: In der Systematik sind wir da in einem internen Kontrollprozess und das ist wirklich eine strategische Führung. Und da ist eine Veröffentlichung einfach schräg und am falschen Ort. Und ich gehe mit meinen Vorrednern und Vorrednerinnen einig, dass wir zwar auch von der SP aus Transparenz befürworten, aber nicht einfach Hau-Ruck und jetzt da an einem Ort, ohne zu wissen, was die Informationsabteilung dann damit genau macht. Und ich bin froh um das Beispiel von Christian Griesser, ich habe das nicht gekannt. Das ist genau meine Befürchtung, dass wir dann mindestens ein 60seitiges Dokument brauchen für das. Und deshalb heute ein klares Nein und auch für weiterhin ein Fragezeichen. Das muss sorgfältig angegangen werden.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU unterstützt den Antrag der FDP. Die zweite Hochrechnung soll öffentlich sein. Das liefert Informationen, die auch in Zusammenhang mit dem Budget verwendet werden können. Und die Hochrechnung haben ja noch nicht einmal alle Kommissionen - und vielleicht gibt es da ja mindestens eine Zwischenlösung. Die zweite Hochrechnung hilft für die Behandlung des Budgets. Diese liegen zeitlich nahe beieinander und helfen bei der Beurteilung der Qualität des neuen Budgets. Wir sind für klare Transparenz und die Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips. Und deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

D. Oswald (SVP): Auch die SVP unterstützt den Antrag der FDP. Ich glaube, es würde dem Ganzen dienen, wenn wir da Transparenz schaffen könnten. Und schlussendlich ist die Budgetkompetenz die höchste Kompetenz des Parlaments und eine transparente Hochrechnung würde dazu beitragen.

Stadtrat K. Bopp: Ich sehe die Herausforderung, die Sie mit den Informationen aus den Kommissionssitzungen haben. Und ich bin sicher, dass wir da gemeinsam punktuell eine Lösung finden können. Heute ist die Hochrechnung eine lange Tabelle mit ganz kurzen, schlanken Begründungen. Zurzeit hat es keine Erklärungen und Einordnungen auf Vorrat drin. Das wäre aber nötig, wenn man das veröffentlicht. Denn heute bringen wir sie der Aufsichtskommission zur Kenntnis und haben dabei jeweils die Gelegenheit, Fragen noch zu erläutern und einzuordnen. Wenn wir das Dokument veröffentlichen, dann können wir das nicht mehr nachträglich, dann ist es draussen und es wird darüber diskutiert. D.h. wir müssen vorgängig schon Zeit investieren, wie wir die Zahlen einordnen, wie wir die Zahlen erklären. Dass es möglich ist, das ist richtig, das zeigt das Beispiel Zürich. Aber wir sollten vielleicht aufhören, wenn es um Leistungen geht, uns immer mit Zürich zu vergleichen, und wenn es um die Kosten geht mit Hettlingen. Die Wahrheit bei uns liegt wahrscheinlich irgendwo dazwischen.

Ich bitte Sie darum, im Rahmen von ressourcenschonendem Handeln auf die Unterstützung dieses Antrags zu verzichten.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung über den FDP-Antrag für einen neuen Abs. 3 bei Art. 14.

Wer dem Antrag zustimmen und den neuen Absatz einführen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt und keinen solchen neuen Absatz möchte?

Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall ist der FDP-Antrag abgelehnt.

Wir gehen weiter zu Art. 15 Abs. 1 lit. a: Kein Antrag.

lit. b, da gibt es einen AK-Antrag zur Präzisierung. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Es sind die beiden letzten Worte, die eingefügt worden sind: «ohne Delegationsmöglichkeit». Es geht darum, dass die Gebundenheitserklärung von der zuständigen Instanz nach Art. 28 ausgesprochen werden muss und nicht weiterdelegiert werden kann.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Das wurde ebenfalls 11:0 angenommen und mir sind keine Wortmeldungen aus dem Plenum bekannt. Kaspar Bopp, schliesst sich der Stadtrat an?

Stadtrat K. Bopp: Dem können wir uns anschliessen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall, wenn es da keine anderen Stimmen gibt, ist dieser Antrag der AK angenommen.

Bei Art. 15 ist mir sonst kein Antrag mehr bekannt.

Bei Art. 16 Abs. 1 ist ein Antrag der Mitte/EDU-Fraktion bekannt. Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU stellt den Antrag, dass der erste Absatz soweit ergänzt wird, dass der Stadtrat bei Produktgruppen, die in seinem Zuständigkeitsbereich von Departementen und Produktgruppe Stadtkanzlei kürzen kann und dass diese verbindlich sind für diese Produktgruppen. Soweit aber die Produktgruppen im Zuständigkeitsbereich der Schulpflege oder der Parlamentsleitung sind (das sind die dem Gemeinderat oder Parlament unterstellten Funktionen wie Datenschutz, Ombudsstelle und Finanzkontrolle) soll die Kürzungsanordnung als Empfehlung gelten.

Als Begründung oder Erklärung dazu: Das Volk hat ja gesagt zur Gemeindeordnung und damit auch zum neuen Schulmodell. Unserer Meinung nach wurde bei allen Diskussionen immer erwähnt, dass grosser Wert darauf gelegt werde, dass die Schulpflege unabhängig und klar getrennt sein solle und dass sie klare Verantwortlichkeiten hat. Deshalb hat ja die Schulpflege in Art. 45 der Gemeindeordnung auch das Recht auf Antrag an das Stadtparlament bekommen.

Wir vom Gemeinderat bewilligen das Budget und die Schulpflege ist für die Einhaltung des Budgets zuständig, das Ergebnis wird sich dann in der Jahresrechnung zeigen.

Dass sich jetzt auf einmal in finanziellen Notsituationen der Stadtrat über die Schulpflege (die ja auch ein Exekutivorgan ist) gestellt werden soll, kann und soll nach unserer Ansicht nicht sein. Entweder bekennen wir uns zu einer unabhängigen, verantwortlichen Schulpflege – auch in finanziellen schwierigen Situationen. Oder es zeigt sich schon heute, wo Schwachstellen bestehen oder wo im neuen System solche geschaffen werden. Hoffen wir, dieser Ernstfall der finanziellen Notsituation tritt nie ein – dann muss auch nicht rechtlich geklärt werden, ob eine solche Anordnung (Exekutive an Exekutive) durchsetzungsfähig ist. Ich als Schulpflegemitglied würde mich dagegen wehren (rechtlich oder mit Antrag an das Stadtparlament), v.a. wenn durch diese Kürzungen Aufgaben der Schule zum Wohle der Kinder nicht mehr gewährleistet werden könnten.

Aber auch bei den Produktgruppen, die der Ratsleitung bzw. dem Parlament unterstellt sind, kann und darf es nicht sein, dass Kürzungen vom Stadtrat im Bedarf angeordnet werden können. Der Gemeinderat ist noch immer höchstes Organ und das soll auch so bleiben.

In beiden Bereichen sollen deshalb keine verbindlichen Kürzungen angeordnet werden, sondern als Empfehlung abgegeben werden.

Und in der Praxis ist voraussichtlich eh' davon auszugehen, dass beide Bereiche Hand bieten werden für eine tragfähige und verantwortbare Lösung des Problems. Aber z.B. bei der FIKO müssen wir als Gemeinderat entscheiden können (bzw. das Parlament statt Gemeinderat, aber wir sind ja noch im 2021), ob und welche Konsequenzen eine Kürzung bewirken würde – so können wir hier auf keinen Fall in Kauf nehmen, dass die Rechnung der Stadt nicht geprüft werden könnte. Oder bei der Schule soll die Schulpflege entscheiden, wo und in welcher Produktgruppe sie Möglichkeiten für einen Beitrag sieht und in welchem Umfang.

Im Sinne einer klaren, eindeutigen Wahrung der Zuständigkeiten bitten wir Euch, unseren Antrag zu unterstützen. Danke!

R. Kappeler (SP): Wir haben dieses Thema in der AK schon ausführlich diskutiert. Wir haben bei diversen Artikeln schon Einfügungen gemacht für Schulbehörden und Parlamentsleitung. Aber bei diesem Art. 16 geht es meiner Meinung nach klar nicht.

Iris hat selbst gesagt warum: Das Volk hat mit 70% Ja gesagt zu dieser Gemeindeordnung. In dieser Gemeindeordnung steht zwar die Schulpflege als exekutive Schulbehörde. Es steht aber (ich zitiere) im Art. 35, Haushaltsführung: «Der Stadtrat trägt die Verantwortung für den Gemeindehaushalt.» Es steht nirgends etwas von Parlamentsleitung oder Schulpflege. Der Stadtrat ist verantwortlich. Das ist unsere Leitlinie in der GO.

Ich komme auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe: Art. 14, 15 16 haben eine Logik. Die Produktgruppen berichten dem Stadtrat. Der Stadtrat kann bei Art. 15, wenn man merkt, dass man einen Nachtragskredit braucht, an das Parlament gelangen. Und er kann mit Art. 16, der ein absoluter Notfallartikel ist, sagen: Jetzt müssen wir irgendwo kurzfristig einschneiden, wo man kann. Und das muss er in der ganzen Stadt machen können. Und da muss man diese Kompetenzüberschreitung gegenüber dem Modell autonome Schulpflege und Parlamentsleitung, die für ihre drei Produktgruppen zuständig sind, in Kauf nehmen zugunsten des Art. 35 GO.

Ich glaube, es gibt da keinen anderen Weg, als den bisherigen AK-Antrag anzunehmen. Der ist sogar ein bisschen weiter formuliert als die alte Regelung. Im alten Recht, das sieht man in der Synopse unter geltendem Recht, steht ausdrücklich im letzten Satz: «Entsprechende Anordnungen sind auch für die Spezialbehörden verbindlich.» Das hat man herausgenommen, weil man es nicht so klar sagen wollte, aber implizit mit Art. 35 GO gilt das weiterhin.

Deshalb Nein zum Mitte-Antrag.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Auch wir lehnen den Antrag ab. Der Wortlaut entspricht, wie wir gehört haben, weitgehend den bisherigen Regelungen. Und soweit mir ist, ist diese Regelung noch nie angerufen worden.

Winterthur ist eine sogenannte Einheitsgemeinde, d.h. die Schulgemeinde ist integriert. Es gibt Gemeinden, wo die Schulgemeinde eine eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, das ist insbesondere häufig auf dem Land der Fall, wenn zwei Gemeinden zusammen die Schule betreiben. In diesem Fall hat dann die Schulgemeinde einen eigenen Steuerfuss, so wie die Kirchensteuer auch.

Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrat die Gesamtverantwortung trägt. Und deshalb ist es eben nicht richtig, wenn die Schulpflege eigenständig Notmassnahmen – und wir sprechen wirklich von Notmassnahmen – entscheiden kann. Wir bewegen uns mit diesem Antrag von der Einheitsgemeinde weg. Und ich glaube nicht, dass wir das wirklich wollen.

Die Schulpflege und die dem Grossen Gemeinderat unterstellten Bereiche sollten Notmassnahmen – und wir sprechen nur von Notmassnahmen – zwingend mittragen. Stellen wir uns vor, der Vorsteher vom Departement Schule und Sport würde im Stadtrat die entsprechenden Notmassnahmen unterstützen und gleichzeitig sagt dann die Schulpflege, das interessiere sie

nicht so, sie machen da nicht mit. Ich glaube, das würde nicht gut ankommen. Und es erinnert mich irgendwie ein bisschen an Diskussionen, die wir bei der Schule in der Vergangenheit schon einmal geführt haben.

Meiner Ansicht nach ist es so, dass Notrecht eine spezielle Situation ist. Wir lehnen den Antrag ab.

F. Kramer-Schwob (EVP): Auch wir lehnen den Antrag der Mitte zu Art. 16 ab. Der Stadtrat trägt die Budgetverantwortung und braucht deshalb diesen Nothebel. Wie wir es gehört haben, geben wir hier auch gerne nochmals zu Protokoll, dass wir die Bestimmung aufgrund der geführten Diskussionen so auslegen, dass es bei dieser Regelung um eine Notregelung geht. Die Anwendung setzt eine absolute Notlage voraus.

S. Kocher (GLP): Nur ganz kurz: Die GLP ist der Meinung, dass der Punkt aus der verabschiedeten GO klar vorgeht und wie in einem solchen Fall, wie ihn Iris beschrieben hat, klar ist, wie damit umzugehen ist. Zum heutigen Zeitpunkt braucht es dazu keine weitere Regelung und deshalb unterstützen wir diesen Antrag der Mitte nicht.

F. Helg (FDP): Seitens der FDP-Fraktion unterstützen wir den Antrag von Iris Kuster, von der Mitte. Wir folgen auch der Argumentation, die sie vorgebracht hat. Aus unserer Sicht ist die Norm, dass der Stadtrat für den ganzen Finanzhaushalt verantwortlich ist, nicht ein zwingendes Argument, dass man nicht auch die Unabhängigkeit der Behörden, die da aufgeführt sind (also Schulpflege und die Produktegruppen im Verantwortungsbereich des Grossen Gemeinderats) wahren kann und sie dem Stadtrat unterstellen muss. Von daher ist es fast ein bisschen übergriffig, wenn der Stadtrat da das Recht vereinnahmt, die Kürzungsmassnahmen auch für die genannten Produktegruppen in Anspruch zu nehmen.

D. Oswald (SVP): Auch wir von der SVP unterstützen den Antrag der Mitte, von Iris Kuster.

U. Glättli (GLP): Entschuldigung, dass die Grünliberalen nochmals das Wort ergreifen. Liebe Bürgerliche, kommt zur Vernunft! Der Lead bei der Budgeterstellung und bei der Umsetzung des Budgets kommt nun einmal dem Stadtrat zu, als undelegierbare Leadfunktion. Das ist so, wie die Vorvotanten auf der linksgrünen Seite das gesagt haben, das steht bereits in der Gemeindeordnung.

Bekanntlich hat dort die Mitte die Ablehnung empfohlen. Der Souverän hat sie im Stich gelassen und nicht erhört. Auch die GLP-Fraktion hört nicht auf die Mitte und erhört auch nicht den Antrag von Iris Kuster.

Einmal mehr kommt ein solcher Antrag in allerletzter Minute. Und alleine aus diesem Grund gilt es, diesen abzulehnen, denn er ist nicht richtig vorbereitet worden.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Da muss ich schon sagen: Also erstens ist die Mitte/EDU nicht vom Volk im Stich gelassen worden. Es haben nicht alle Kinder und die haben das eben anders angeschaut. Zweitens: Unser Antrag war rechtzeitig in der Kommission und wurde behandelt. Und die ewigen Angriffe der GLP, das haben wir nun langsam gesehen. Wir glauben an die Gewaltentrennung und klare Zuständigkeiten. Und man kann auch Verantwortung tragen, ohne dass man ein diktatorisches System hat, sondern miteinander Lösungen sucht.

Stadtrat K. Bopp: Da geht es ja um die Frage, welche Exekutive zuständig ist. «Gewaltentrennung» ist da wohl nicht der richtige Begriff. Aber noch viel wichtiger dünkt mich, Iris Kuster: Das ist nicht eine Kompetenz, die plötzlich dem Stadtrat gegeben werden soll. Sondern das ist eine Kompetenz, die plötzlich dem Stadtrat weggenommen werden soll. Es ist auch keine Schwachstelle, die mit der neuen Gemeindeordnung neu geschaffen worden ist. Es ist eine Herausforderung, die es schon gab und die in der existierenden Gemeindeordnung genau gleich gilt. Das ist also überhaupt nichts Neues. Es wäre also eine klare Änderung gegenüber heute und es wäre eine klare Schwächung des Stadtrats in seiner Gesamtverantwortung für den Haushalt.

Der Stadtrat kann diesen Artikel, wie es schon gesagt wurde, auch nur im Notfall aufrufen. Und es wird dann auch dringlich sein, selbstverständlich, in einem Notfall. Eine Empfehlung wird dann also ganz sicher kein angemessenes Instrument sein, um der Herausforderung zu begegnen.

Die Unabhängigkeit dieser Produktgruppen wäre auch überhaupt nicht gefährdet dadurch. Der Stadtrat würde das ja nicht im Januar für ein langes laufendes Jahr beschliessen, sondern selbstverständlich nur in einer Notsituation, die vielleicht im zweiten Halbjahr entsteht, wenn man sieht, dass es aus dem Ruder läuft. Und dann wäre es nur bis zum nächsten Budget, für das laufende Jahr. Es wäre wirklich ein kleiner Eingriff und würde nicht diese Produktgruppe komplett an der Ausführung ihrer Aufgaben behindern.

Sie bzw. die Stimmbevölkerung haben uns in der neuen Gemeindeordnung die Gesamtverantwortung für den Haushalt gegeben. Sie können uns doch jetzt nicht das einzige Instrument, das wir haben, um alle Produktgruppen im Notfall zu beeinflussen, noch wegnehmen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Danke.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Mitte/EDU zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnt, soll das bezeugen mit Handerheben.

In diesem Fall ist der Antrag Mitte/EDU klar abgelehnt worden.

Wir gehen weiter.

Bei Art. 16a gibt es wieder einen AK-Antrag zur Präzisierung. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Es ist nur das Wort «Parlamentsleitung» statt «Ratsleitung».

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich nehme an, da wird das Wort nicht verlangt. Schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall ist dieser Antrag zur Präzisierung angenommen.

Zu Art. 17 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a und lit. b gibt es keine Anträge.

Es gibt aber einen Antrag der FDP für einen neuen Abs. 3, Felix Helg.

F. Helg (FDP): Der Antrag knüpft an die Beratung an, die wir vorhin geführt haben, zur Publikation der Hochrechnung. Es leuchtet ein, dass nachdem die Publikation abgelehnt wurde, dieser Folgeantrag keinen grossen Sinn macht, wenn man die Abweichungen ausweisen muss, das Grunddokument aber geheim bleiben muss. Deshalb ist es gut, dass dieser Antrag zumindest im Protokoll noch vorhanden ist, wir werden ihn aber zurückziehen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. In dem Fall ist dieser Antrag zurückgezogen.

Art. 18 Abs. 1 lit. a, b, c: Da ist mir kein Antrag bekannt.

Abs. 2: Da gibt es einen Antrag von der AK zu lit. e.

R. Kappeler (AK): Ich habe das unter «nicht so wichtigen Sachen» subsummiert. Der Stadtrat wollte lit. e aufheben, weil man das aus lit. f, der Entwicklung der Rücklagen, schon weitgehend ausrechnen könne. Die AK fand aber, man lässt die ausdrückliche Formulierung «Angaben zur Verwendung» stehen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Mir sind keine Wortmeldungen aus dem Rat bekannt. Stadtrat Kaspar Bopp, wünschst Du noch das Wort?

Stadtrat K. Bopp: Diesem Antrag schliessen wir uns nicht an. Ich möchte daran erinnern, dass wir bereits jetzt einen beträchtlichen Umfang an Berichterstattung haben in der Jahresrechnung. Wir versuchen, auch im Sinne vom effizienten Mittel zum Einsatz, nur zusätzliche

Informationen einzufordern, wenn diese für die politische Steuerung wirklich von Relevanz sind.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der AK zur Beibehaltung von lit. e zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer den AK-Antrag ablehnt und dem Stadtrat folgen möchte, lit. e aufzuheben, soll das jetzt bezeugen.

Das ist sehr klar, da ist dem AK-Antrag zugestimmt worden.

Art. 19, Art. 20: Da sind mir keine Anträge bekannt.

Art. 21, da gibt es Anträge. Der erste ist wieder ein formaler der SP zur Formulierung. Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Es sind zwei Dinge: Zum ersten ist es formell, wieder 1a statt 1bis. Und zweitens ist es materiell: Die maximale Einlagegrenze und Entnahmegrenze soll von 20% auf 10% reduziert werden. Die AK hat dem so zugestimmt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gibt es zum Abs. 1a Diskussionsbedarf? Wünscht der Stadtrat das Wort?

Stadtrat K. Bopp: Es geht nur um die Ziffer, noch nicht um den Einlage- und Entnahmesatz?

Ratspräsidentin M. Sorgo: Es geht auch inhaltlich um den Abs. 1a.

Stadtrat K. Bopp: Inhaltlich möchte ich gerne kurz etwas sagen: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Er hält die Einschränkung auf 10% nicht für sinnvoll. Sie schränken da ja noch vordergründig sich selbst ein, weil Sie das jedes Jahr auch mit dem Budget beschliessen müssen, diese Sätze. Und ich möchte da daran erinnern, dass Sie da nicht nur den Einlegesatz, sondern auch den Entnahmesatz festhalten. Sie würden also sich und uns einfach einschränken in der Flexibilität im Umgang mit diesen Reserven.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir stimmen über die beiden Anträge ab.

Wer der Umbenennung von Abs. 1bis zu Abs. 1a zustimmt, soll das bezeugen mit Handerheben. Es geht hier nur um die Umbenennung.

Gibt es jemanden, der dagegen ist? Enthaltungen?

Das ist einstimmig angenommen.

Nun zum Inhaltlichen: Wer dem neuen Antrag 1a, dem AK-Antrag, folgen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Auszählen bitte.

Wer den AK-Antrag 1a ablehnen möchte und dem Stadtrat folgt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Der AK-Antrag ist mit 29:25 Stimmen angenommen worden.

Urs Hofer, Du hast eine persönliche Erklärung.

U. Hofer (FDP): Mir ging es jetzt ein bisschen schnell. Ich dachte, wir sprechen über 1a und über die Nummerierung. Wir haben vorhin ca. 15 Minuten über Nebensächlichkeiten gesprochen. Ich glaube, bei diesem Antrag, bei dem es tatsächlich darum geht, das wir materiell etwas ändern würden, würde ich schon noch eine Diskussion begrüssen. Im Wissen darum, dass das das Abstimmungsergebnis nicht verändert – aber man sollte schon noch sagen, was man eigentlich möchte damit.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Du stellst den Antrag, dass wir jetzt noch eine Debatte führen über das, was wir bereits abgestimmt haben?

U. Hofer (FDP): Nein, das mache ich jetzt nicht mehr, das wäre übertrieben. Aber es war ein bisschen verwirrend. Da hättest Du vielleicht noch eine Minute länger Zeit geben müssen, um

die Hand zu heben. Es sprang ziemlich schnell zu Kaspar. Ich hätte da schon gerne eine Grundsatzdiskussion gehabt – aber man kann sie auch später noch führen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Genau. Wir kommen jetzt zu 1ter, dann kannst Du ja dort noch das Votum anfügen.

Ich schlage vor, dass wir weitermachen. Auch da gibt es zwei Anträge. Einen formellen von der SP und einen AK-Antrag. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Das Formelle ist einfach: Es heisst 1b statt 1ter. Materiell wird der letzte Satz beim Antrag AK ergänzt: Die individuellen Einlagesätze, die der Stadtrat festlegt pro Produktgruppe, sollen bei der Jahresrechnung bei den einzelnen Produktgruppen ausdrücklich ausgewiesen werden. Die AK hat das mit 6:5 angenommen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Dann kommen wir jetzt zur inhaltlichen Behandlung dieser Anträge. Wünscht jemand das Wort? Urs Hofer?

U. Hofer (FDP): Jetzt bin ich im Zugzwang... Ich möchte nur ganz kurz ein paar Worte zu den ca. 5 Anträgen, die um das Gleiche kreisen, nämlich die Reserven, sagen. Um was geht es? Es ist ja im Prinzip ein Anreizsystem und als solches in Ordnung.

Es gibt drei «aber»: Die Stadt braucht im aktuellen Finanzzustand primär mehr freies Eigenkapital, nicht mehr gebundene Reserven. Das zweite «aber» ist: Belohnt wird ja Budgetübererfüllung. Budgetübererfüllung ist aber nicht immer gleich Budgeterfüllung. Es gibt einfach die, die sehr gut oder clever budgetieren können. Und es gibt die, die bewusst Reserven einbauen (ich kenne da auch solche Produktgruppen). Wenn dann nichts Unvorhergesehenes passiert, hat man eigentlich keine Mehrleistung gemacht. Das dritte «aber» sind die Entnahmen. Diese sind nach meinem Kenntnisstand sehr unterschiedlich. Es gibt Entnahmen für Weihnachtessen, Einmalzulagen, es gab auch einmal Weiterbildungen auf Kaderstufe. Ich habe auch gehört, dass das intern Stirnrunzeln geben kann.

Deshalb haben wir da ein Gleichbehandlungsthema, aber wir haben auch die Gefahr, dass es vielleicht Ausgaben gibt, die man nicht getätigt hätte, wenn man nicht solche Reserven hätte. Wir haben das lange diskutiert und eigentlich folgenden Grundsatz beschlossen: Das Anreizsystem soll massvoll beibehalten werden. Der Stadtrat soll Kompetenzen haben, die Entnahmen genauer zu regeln – und sollte diese auch wahrnehmen. Wir wollen da vom Parlament her nicht schon vorgrätschend Vorgaben machen, was, wie und ob. Was wir aber wollen, ist die Transparenz, dass man in der Rechnung ausweist, wie man diese Entnahmen verwendet, damit wir das wenigstens auch nachvollziehen können. Das stand schon immer drin, bisher wurde das aber nie gemacht. Hier zu Protokoll: Wir wollen, dass es auch gemacht wird.

Über einen entsprechenden Grundsatzbeschluss werden wir heute abstimmen. Ich werde bei den einzelnen Anträgen nicht mehr sprechen, das waren unsere Überlegungen zu dem Ganzen. Besten Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Das Wort hat der zuständige Stadtrat Kaspar Bopp.

Stadtrat K. Bopp: Auch da halten wir an unserem Antrag fest, mit dem Wortlaut, wie wir ihn gestellt haben. Selbstverständlich kann das wie gewünscht in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Die Berichterstattung ist heute schon sehr, sehr umfangreich. Deshalb ersuchen wir Sie, das im Sinne vom effizienten Mitteleinsatz nicht zu machen. Die Beträge für Einlagen und Entnahmen können bereits entnommen werden, es wäre einfach eine zusätzliche Zahl, die die Berichte weiter ausweiten würde.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst geht es um die Form, die Umbenennung von 1ter zu 1b.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

Dann ist das einstimmig angenommen.

Dann gehen wir noch zum Inhaltlichen.

Wer beim Absatz 1b dem AK-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer den AK-Antrag ablehnt und dem Stadtrat folgt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Das sind wieder die gleichen Verhältnisse wie beim letzten Mal, d.h. auch hier ist der AK-Antrag angenommen worden.

Wir gehen weiter zum Art. 22. Zu Abs. 1 und 2 sind mir keine Anträge bekannt.

Es gibt aber da einen AK-Antrag für einen neuen Abs. 3. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Im Abs. 1 heisst es, Rücklagen stehen zur wirtschaftlichen Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die AK fand, dass der Stadtrat mindestens die Möglichkeit haben muss, einen Negativ-Katalog zu machen, dass er diese Bestimmungen einschränken kann. Dem sind wir einstimmig gefolgt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wird da das Wort gewünscht aus dem Rat? Kaspar Bopp, schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Da es sich weder um eine Einschränkung des Stadtrats noch um eine verbindliche Geschichte handelt, gehe ich davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen nicht der Meinung sind, dass wir dem nicht zustimmen sollen – ohne das abgesprochen zu haben. Von daher gehe ich davon aus, dass das für uns in Ordnung ist.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall folgt der Stadtrat dem AK-Antrag und der AK-Antrag ist somit genehmigt.

Zu Art. 23 ist mir kein Antrag bekannt, ebenso nicht bei Art. 23a, 24, 25, 26 und 27.

Im Art. 28 Abs. 1 gibt es wieder einen AK-Antrag zur Präzisierung. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Das ist wieder nur der Ersatz von «Ratsleitung» durch «Parlamentsleitung».

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich nehme an, das ist unbestritten, da gibt es keine Wortmeldungen. Schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall ist der AK-Antrag zur Präzisierung genehmigt.

Art. 28a, da ist mir auch kein Antrag bekannt.

Art. 29 Abs. 1 lit. a und b ist mir ebenfalls kein Antrag bekannt.

Bei lit. c gibt es einen Präzisionsantrag. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Es ist wieder «Parlamentsleitung» statt «Ratsleitung».

Ratspräsidentin M. Sorgo: Auch da nehme ich nicht an, dass jemand darüber diskutieren möchte. Schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Ja.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall ist der Kommissionsantrag mit der Präzisierung genehmigt.

Wir sind bei Art. 29a. Da sind mir keine Anträge bekannt.

Bei Art. 29b gibt es wieder einen AK-Antrag. Roland Kappeler.

R. Kappeler (AK): Da haben wir ein Beispiel, wo die AK das aufgenommen hat, dass der Bericht in diesem Kontrollsystem nicht nur an den Stadtrat gehen soll, sondern allenfalls auch an die Schulpflege oder die Parlamentsleitung für ihre Produktegruppen.

Dann haben wir auf Anregung der Finanzkontrolle noch hineingenommen, dass das IKS zweckmässig und risikoorientiert sein soll (obwohl das eigentlich selbstverständlich ist und bei den Regelungen des IKS schon so heisst).

Und am Schluss soll eben die Berichterstattung nicht nur an den Stadtrat, sondern auch an die Schulpflege und die Parlamentsleitung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Der Antrag ist 10:1 angenommen worden. Wünscht hier noch jemand das Wort? Kaspar Bopp, schliesst sich der Stadtrat dem an?

Stadtrat K. Bopp: Das ist für den Stadtrat v.a. eine Präzisierung und keine Änderung. Ich möchte v.a. noch erwähnen, dass das bestehende IKS heute schon zweckmässig und risikoorientiert ausgestaltet ist. Praktisch entstehen aus diesen Adjektiven keine Auswirkungen, deshalb kann sich der Stadtrat dem anschliessen.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In diesem Fall, da vorher nicht noch das Wort gewünscht wurde, ist der Antrag auch angenommen.

Art. 30 ist mir kein Antrag bekannt, Art. 31 ebenso nicht. Art. 32 auch nicht.

Wir kommen zum Anhang.

Hier gibt es einen AK-Antrag, der 11:0 angenommen wurde. Aber da gibt es nun auch einen SP-Antrag, dass man dem Stadtratsantrag folgen solle. Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Den SP-Antrag ziehen wir zurück, weil wir bei Art. 5 unterlegen sind.

Zur Verdeutlichung des AK-Antrags, mit dem die AK den Anhang beibehalten will, muss man etwas dazu sagen: Es gibt zwei aktuelle Umbenennungen. Die Produktegruppe Grosser Gemeinderat heisst neu dann Stadtparlament und Ombuds- und Datenaufsichtsstelle heisst nach der Terminologie der neuen GO Ombuds- und Datenschutzstelle. Von daher folgen wir da auch dem AK-Antrag.

Wir halten einfach nochmals fest zuhanden des Protokolls, dass es sowohl bei der alten wie auch bei der neuen Finanzhaushaltsverordnung keine Pflicht gibt, Produkte in diesen Anhang mitaufzunehmen. Es geht nur um die Produktegruppen.

F. Helg (FDP): Erlauben Sie mir ein Wort in meiner Funktion als AK-Präsident zu dieser Debatte. Es war seitens der AK von Anfang an ein Bedürfnis, die Beratung so vorzunehmen, dass wir (wenn immer möglich) die Termine so festnageln können, dass die Verordnung auf den 1. Januar in Kraft treten kann. Das haben wir, glaube ich, so erreicht.

Ich möchte auch von meiner Seite einen Dank aussprechen, an das Departement Finanzen für die Vorbereitung der Vorlage und die intensive und zuverlässige Begleitung während der intensiven AK-Debatte. Aber auch meinen Kollegen und Kolleginnen in der AK für die disziplinierte und seriöse Debatte. Und insbesondere dem Kommissionsreferenten Roli Kappeler. Er hat das Kommissionsresultat zuverlässig und präzise dargestellt, so dass es bei späteren Auslegungen kein Problem geben sollte, denn man kann auf diese Voten zurückgreifen. Aber auch Marc Bernhard für die juristische Unterstützung im Hintergrund.

Das Ganze hat ja, nach meinen Notizen, am 12. Juli begonnen, mit dem Wunsch vom Departement nach einem Beratungsfahrplan, obwohl damals die ganze Weisung noch nicht richtig Hand und Fuss hatte. Und es endete am 25. Oktober um 22.45 Uhr, vor einer Woche, mit dem Abschluss in der AK. Besten Dank allen Beteiligten.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank, Felix Helg. Schliesst sich der Stadtrat dem AK-Antrag an?

Stadtrat K. Bopp: Diese Ergänzung ist die logische Konsequenz aus den Entscheidungen von vorhin und die Produktgruppen müssen entsprechend genannt werden. Der Stadtrat schliesst sich dem an.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. In diesem Fall ist auch der Anhang gemäss AK-Antrag angenommen.

D.h. wir sind durch mit der Detailberatung und wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Ich schlage vor, dass wir über Ziffer 1 und 2 gleich zusammen abstimmen. Zur Präzisierung: Ziffer 1 heisst, wie das Roland Kappeler schon gesagt hat, dass die Verordnung über den Finanzhaushalt mit allen Änderungen gemäss Anhang geändert wird.

Und bei Ziffer 2 geht es darum, wann die Änderungen in Kraft treten. Sie werden natürlich auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten, auch wenn dann die Referendumsfrist noch ganz kurz läuft. Aber am Inkrafttretensdatum wird ja nichts geändert.

Wer dem Antrag des Stadtrats, Ziffer 1 und 2, zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag des Stadtrats ablehnen möchte? Enthaltungen?

Ich glaube, das ist einstimmig. Die Weisung wurde einstimmig angenommen mit allen Änderungen. Vielen herzlichen Dank für die engagierte Beratung.

Wir haben gleich 18.30 Uhr, d.h. wir gehen in die Essenspause. Wie gesagt, es gibt zwei Gruppen. Gruppe 1 sind alle diejenigen, die jetzt in der Pause nicht noch eine spezielle Sitzung haben. Diese können jetzt gleich oben in die Lounge essen gehen und sollten um 19.15 Uhr fertig sein, wenn die 2. Gruppe kommt (BSKK und IFK).

Die IFK tagt im Raum hier draussen und dann rechts, die BSKK ist im anderen Gebäude im 2. Stock.

Ich wünsche gute Sitzung und guten Appetit – wir machen um 20 Uhr weiter.

Nachtessenspause.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Ich begrüsse Euch zur Abendsitzung.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2021.76: Erlass einer Verordnung Parkieren Winterthur (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2021.27: Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3.7 Mio. für die Gesamtrenovation und Erweiterung der Schulanlage Langwiesen, Winterthur (Projekt-Nr. 12082)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Planungs- und Projektierungskredit von Fr. 3.7 Mio. für die Gesamtrenovation und Erweiterung der Schulanlage Langwiesen, Winterthur (Projekt-Nr. 12082). Das Geschäft kam in der BBK mit 9:0 durch, d.h. es ist keine Diskussion geplant. Das Wort hat der Kommissionsreferent Michael Bänninger zur Vorstellung der Vorlage.

M. Bänniger (BBK): Ich stelle Ihnen den Planungs- und Projektierungskredit von 3.7 Millionen Franken für die Gesamtrenovation und Erweiterung der Schulanlage Langwiesen vor, das Geschäft 2021.27.

Die Schulanlage Langwiesen ist, wie man auf der Karte sieht, begrenzt durch die Autobahn, das Wohnquartier und die Salomon-Hirzel-Strasse. Das ganze Gelände liegt in der Zone für Öffentliche Bauten, wie man dem Zonenplan rechts entnehmen kann.

Die Schulanlage Langwiesen ist ein kommunales Inventarobjekt. Das ist aber keine grundsätzliche Unterschutzstellung. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird aufgrund des architektonischen, typologischen und städtebaulichen Stellenwerts der Schulanlage empfohlen, bei zukünftigen Umbau-, Sanierungs- oder Erweiterungsmassnahmen die vorhandenen architektonischen Charakteristika, die Beziehungen zur Umgebung und auch die Komposition der Freiräume zu erhalten.

Das Schulhaus Langwiesen wurde 1973 dem Schulbetrieb übergeben.

Um den aktuell dringend benötigten Raumbedarf abzudecken, mussten bereits mehrere Räume dazu gemietet werden.

Die bestehende Schulanlage soll gesamtsaniert und in ihrer Kapazität auf 21 Primarklassen mit allen Fach-, Gruppen- und Therapieräumen, zwei Kindergartengruppen, Raum für schulergänzende Betreuung sowie einer Dreifachturnhalle ausgebaut werden.

Wülflingen hat sich von 1994 bis 2017 stark entwickelt, wie Sie das auf diesen beiden Schwarzplänen sehen. In den 23 Jahren sind im Gebiet Wülflingen viele zusätzliche Wohngebäude dazu gekommen. Durch diese Entwicklung hat sich auch der Schulraumbedarf gesteigert.

Auf Kindergartenstufe ist das Wachstum in Gesamt-Wülflingen nicht so hoch, die prognostizierten Anzahl Klassen bleibt fast konstant.

Dafür wachsen die Anzahl Klassen auf Primarschulstufe von heute 49 auf voraussichtlich 54 Klassen im Schuljahr 2034/2035.

Von diesem Wachstum ist auch das Schulhaus Langwiesen betroffen.

Das Schulhaus Langwiesen benötigt dringend mehr Räume. Eine kurzfristige Entspannung bringt sicher der Holzmodulbau, der seit diesem Sommer steht.

Mit dem Umzug der schulergänzenden Betreuung von den beiden Provisorien in den Holzmodulbau stehen die Räume wieder als Klassenzimmer zur Verfügung. Jedoch haben die zwei Provisorien aus dem Jahr 1996 und 1998 ihre Lebensdauer erreicht. Die Auflösung ist nach der Gesamtsanierung geplant.

Grundsätzlich ist eine Kapazitätserweiterung der Schulanlage auf 21 Schulklassen und 2 Kindergärten, mit Fachzimmern, Gruppenräumen und Räumen für die schulergänzende Betreuung geplant.

Auch eine Thematik ist die Turnhalle: Für die 29 Klassen (Primarschule und Kindergarten) der Schuleinheit Langwiesen und Umgebung sind drei Sporthallen für den Schulbetrieb zwingend notwendig. Die bestehenden Turnhallen entsprechen nicht mehr den aktuellen Gesetzen und Vorgaben in Bezug auf Energie, Barrierefreiheit und Erdbebensicherheit und müssen entsprechend ertüchtigt werden. Die Fläche der Hallen entspricht nicht den aktuellen Normen des Bundesamtes für Sport.

Mit einer allfälligen ersten Dreifachsporthalle in Wülflingen können künftig Spielsportarten wie Unihockey, Handball oder Basketball, aber auch Trainings von grossen Gruppen für Turnwettkämpfe, Cheerleading, Gymnastik oder Aerobic angeboten werden.

Der zusammenhängende Turnhallenraum ist aber auch für die Schule, z.B. für Kindersportwochen oder Gruppen- und Schulanlässe, von grosser Bedeutung.

Allgemein kann man zur Schulanlage sagen: Die Lehrpersonen und Schulkinder schätzen die Einheit der Schulanlage. Das soll auch in Zukunft mit dem Ersatzneubau und einer zeitgemässen Turnhalle so bleiben. Wichtig ist, dass die aktuellen und zukünftigen Raumbedürfnisse abgedeckt werden können. Zentral ist auch, dass möglichst viel Aussenraum bestehen bleibt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie hat man analysiert, was gemacht werden muss am Gebäude (Gebäudehülle und -technik), gesetzliche Auflagen (Brandschutz, Erbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit, Hochwasserschutz), politische Auflagen (aktuell geltende

Gebäudestandards, Nachhaltigkeit) – aber auch das geforderte Raumprogramm wurde geprüft.

In der Machbarkeitsstudie wurde die grundsätzliche Erweiterung der Schulanlage in vier Szenarien geprüft. Bei allen vier Szenarien hat sich das vorgegebene Raumprogramm am aktuellen Standort als realisierbar erwiesen.

Ein grosser Diskussionspunkt war der Umgang mit den bestehenden Turnhallen, da diese den heutigen Anforderungen wie gesagt nicht mehr entsprechen. Der Bedarf nach einer Dreifachturnhalle für die Schule Langwiesen und das Quartier Wülflingen ist ausgewiesen.

Es sind zwei Lösungen geprüft worden: Umbau oder Abbruch der bestehenden Turnhallen. Machbar sind beide. Welches die richtige Strategie für die Turnhalle ist, Umnutzung oder Neubau, muss noch vertiefter abgeklärt werden.

Im Hinblick auf die Ressourcen (graue Energie) soll eine Umnutzung und ein (Teil)erhalt der beiden Einzelturnhallen im weiteren Verfahren geprüft werden.

Im Sinne einer besseren Gesamtlösung wäre ein Abbruch der bestehenden Turnhallen möglich. Dieser wäre dann im Rahmen einer Interessenabwägung zuhanden der Denkmalpflege zu begründen.

Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes liegen bei rund 52 Millionen Franken, je nach Ausführungsart der Turnhallen-Umsetzung. Das mit einer Genauigkeit von +/- 25% zum heutigen Zeitpunkt.

Von 52 Millionen sind rund 18 Millionen Franken gebundene Kosten für die Sanierung des Bestandes und die Erweiterung der Klassentrakte mit Gruppenräumen.

Der weitere Verlauf ist folgendermassen geplant: Nach der heutigen Freigabe des Planungs- und Projektierungskredites wird vom Amt für Städtebau der Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Kostenpunkt: 500'000 Franken.

Im Hinblick auf eine allfällige Interessensabwägung wird eine möglichst grosse Anzahl an qualitätsvollen Wettbewerbsprojekten gesucht.

Der Umgang mit den bestehenden Turnhallen ist im Projektwettbewerb freigestellt. Es sind alle Varianten von Umbau und Umnutzung wie auch Ersatzneubau denkbar. Die Jury hat die Aufgabe, die denkmalpflegerische Güterabwägung vorzunehmen, ob die bestehenden Turnhallen erhalten oder durch einen Neubau, der sich in das denkmalgeschützte Ensemble einordnet, ersetzt werden sollen.

Anschliessend wird das Vorprojekt erstellt und das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% erarbeitet, das dann wieder der Kommission, dem Gemeinderat und der Bevölkerung vorgelegt wird, da der Kredit die parlamentarischen Kompetenzen übersteigen wird. Wir haben in der Kommission dem Planungs- und Projektierungskredit mit 9:0 zugestimmt.

In der Diskussion ist ein grosses Augenmerk dem gewählten Energiestandard geschenkt worden. Die Frage stellt sich: Ist es der aktuell gültige Gebäudestandard 2011? Oder ist es der sich im Gespräch befindende Standard 2019? Oder der SIA Energieeffizienzpfad?

Zentral ist: Energetisch hochwertige Gebäude sind uns von der Kommission her wichtig, aber auch der Preis ist von Bedeutung.

Da wir als vorberatende Kommission das Projekt erst nach der Ausarbeitung des Bauprojektes wieder zur Beurteilung vorgelegt bekommen, sagen wir Ja zum Planungs- und Projektierungskredit unter der Vorgabe (sprich: Antrag), dass die Projektwettbewerbsausschreibung die Vorgaben für den BKP 2 (das sind die Kosten für das Gebäude selbst), mit maximal 750 Fr./m³ vorgibt, dies in einer Genauigkeit von +/-25%, ohne die Turnhalle gerechnet. Besten Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Wie gesagt, es ist keine Debatte geplant. Wenn keine Debatte geplant ist, hat das Wort auch nicht der Stadtrat – ausser er möchte dringend etwas sagen, aber das ist nicht der Fall.

In diesem Fall kommen wir schon zur Abstimmung. Die Abstimmung lautet wie folgt:

Wer dem Antrag des Stadtrats mit der jetzt vorgestellten Ergänzung des Kommissionsreferenten, die hier nochmals projiziert ist, zustimmen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Gegenstimmen? – Eine.

Enthaltungen?

Dann habt Ihr mit einer Gegenstimme dieser Vorlage zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2021.63: Kredit von Fr. 875'000 für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Dättbauer-/Steigstrasse (Projekt-Nr. 11774)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Kredit von Fr. 875'000 für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Dättbauer-/Steigstrasse (Projekt-Nr. 11774). Auch dieses Geschäft wurde ohne Gegenstimme in der Kommission verabschiedet, deshalb ist auch hier keine Diskussion geplant. Das Geschäft wird vorgestellt vom Kommissionsreferenten Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (BBK): Der Neubau der Lichtsignalanlage für die «Ausfahrt Dättbau», wenn ich dem mal so sagen darf, ist geplant. Auf der Karte oben rechts sieht man die Kreuzung, wenn man Richtung Zürich von der Autobahn ausfährt. In Töss geht man rechts, bis man ins Dättbau kommt. Und der Grund für eine Lichtsignalanlage ist nicht rechts hoch ins Dättbau, sondern vom Dättbau hinunter. Dort staut es, dort staut es alles – dort staut es den Individualverkehr, dort staut es den Bus. Die Sichtweiten sind ungenügend, der Schulweg schwierig, und für Velos ist es auch nicht gerade eine Super-Route.

Das Ziel des Projekts ist die Priorisierung des Bus (v.a. der Linie 5 vom Dättbau; es gibt dann noch Regionalbusse von Brütten her). Das dient auch der Erhöhung der Fahrplanstabilität. Zudem kann dann der Individualverkehr vom Dättbau die Lichtsignalanlage mit einer Induktionsschleife beeinflussen. Das können sowohl der motorisierte Individualverkehr als auch der Veloverkehr – und sie können das auch separat. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist selbstverständlich ein Ziel, dann die Werterhaltung der Strasse und Brücke und die Sanierung der Werkleitungen.

Auf dem Bild unten sieht man das: Die Steigstrasse als kantonale Hauptstrasse und dann von rechts hinunter die Dättbauerstrasse.

Das Projekt sieht vor: Offensichtlich Neubau einer Lichtsignalanlage, die Erweiterung der Bushaltestellen an der Steigstrasse (wobei es sich dort um überholbare Fahrbahnhaltestellen handelt, das ist ja nicht zuletzt seit der Diskussion um die Frauenfelderstrasse ein Thema), aber es wird auch die Erweiterung der Bushaltestelle an der Dättbauerstrasse umgesetzt (dort kann man nicht überholen, das war aber bisher schon so). Die Erweiterung der Veloführung in der Steigstrasse und der Dättbauerstrasse gehört zum Projekt, zusammen mit einer Erhöhung der Sicherheit für Velofahrer.

Der Landerwerb von 438m² hat damit zu tun. Einsprachen von Grundeigentümern gegen den Landerwerb gab es keine und Einsprachen gegen das Projekt an sich auch nicht. Es handelt sich in dem Sinne eigentlich um eine unbestrittene Vorlage und auch um ein langjähriges Anliegen der Einwohner vom Dättbau.

Der Kreditantrag sieht für eine Lichtsignalanlage zugegebenerweise etwas kompliziert aus. Insgesamt kostet es knapp 3,5 Millionen Franken. Davon zahlt der Kanton aus dem Strassenfonds 3 Millionen, bleiben zu Lasten der Stadt Winterthur 450'000 Franken.

Die Rechnungslegung ist nicht ganz einfach und Bauprojekte sind bezüglich der finanziellen Komponenten nicht ganz einfach. Der formale Antrag lautet so: Von den 3,5 Millionen Bruttoinvestitionen sind 2,3 Millionen gebunden, d.h. es sind total neue Ausgaben 1,1 Millionen. Davon hat man einen Projektierungskredit von 250'000 Franken gesprochen und gebraucht. Damit ist der formale Kreditantrag für die heutige Sitzung 875'000 Franken, über die man befinden muss.

Die BBK hat, wie die Präsidentin gesagt hat, 8:0 zugestimmt. Und wir bitten Sie, das auch zu tun.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. In dem Fall kommen wir auch hier gleich zur Abstimmung.

Wer dem Geschäft zustimmen möchte, wie vom Stadtrat beantragt, soll das bitte mit Handheben bezeugen.

Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

Ihr habt auch diesem Geschäft einstimmig zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2021.68: Kredit von Fr. 2'593'000 für den Ersatzneubau des Revierstützpunktes Kiesstrasse 4 in Winterthur-Veltheim (Projekt-Nr. 20746) (vorbehältlich der Beschlussfassung in der Sachkommission)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2021.78: Kredit von Fr. 1'500'000 für die Ausarbeitung einer vertieften Vorstudie zur Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze (Projekt-Nr. 11411)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Kredit von Fr. 1'500'000 für die Ausarbeitung einer vertieften Vorstudie zur Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze (Projekt-Nr. 11411). Auch da wird das Geschäft vorgestellt durch den Referenten Christian Hartmann.

Ch. Hartmann (BBK): Ich bin ja nicht unfroh, hat es das eine oder andere Tiefbaugeschäft nicht auf die heutige Traktandenliste geschafft und das eine oder andere war einstimmig in der BBK, sonst hättet Ihr heute Abend nicht nur einen Tiefbauabend, sondern auch ein quasi Endlosreferat von mir. Es ist aber voraussichtlich mein letztes Referat heute.

Die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze hat eine lange Geschichte, ich habe über mindestens 10 Jahre Unterlagen dazu. Ich verzichte darauf, das alles zu repetieren, es steht in der Weisung des Stadtrats.

Und die Zuschauertribüne ist auch überblickbar...

Man hat sehr viele verschiedene Varianten für die Linienführung der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze diskutiert in all diesen Jahren. Man hat dann eine sogenannte Bestvariante 6u definiert, das entspricht auf der Karte der rot gepunkteten, gestrichelten und durchgezogenen Linie von Hegi irgendwo gegen die Autobahnauffahrt Oberwinterthur hinauf. Die Vorarbeiten der vertieften Vorstudie haben bestätigt, dass das verkehrsplanerisch machbar und wahrscheinlich auch eine Bestvariante ist – verkehrsplanerisch. Es hat aber auch gezeigt, dass das grosse Risiko besteht, dass diese Variante technisch nicht möglich ist. Es gibt da die Themen von Grundwasserschutz, von Tunnelbau, von dicht bebautem Umfeld und nicht zuletzt auch vom Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten, das man ja kürzlich eingeweiht hat. Die Empfehlung aus den Vorarbeiten für die vertiefte Vorstudie ist deshalb, einen neuen Korridor zu suchen weiter östlich.

Ihr seht hier das Gebiet (rot unterlegt), wo man sich neue Varianten vorstellen könnte. Links von diesem rot ausgefüllten Bereich, das wäre dann eben die Variante 6u, die mit roten Strichen hinaufgeht.

Was ist das Ziel dieses Projekts? Das Ziel ist, endlich eine abschliessende Beurteilung zu ermöglichen. Entweder wird die Machbarkeit der Variante 6u bestätigt (und das wäre dann auch die technische Machbarkeit) oder dann von einer anderen Lösung.

Es ist nicht vorgesehen, grundsätzlich wieder alles aufzurollen. Es sind genügend verkehrliche Informationen vorhanden – das Problem sind die bautechnischen Informationen im Moment. Die Lösungssuche wird dann auch im Rahmen des bestehenden kantonalen Richtplans stattfinden.

Was ist zu erwarten von den Ergebnissen? Man möchte Klarheit, wie man weitermacht. Ist es möglich, diese Zentrumserschliessung zu bauen – und wenn ja, wie? Oder ist es nicht möglich? Das soll dann die Grundlage sein für die Projektierung und Finanzierung des Projekts (wenn es denn möglich ist), die Grundlage auch für politische Entscheide auf der Basis von harten Fakten. Also: Was kann man machen und was wird es kosten?

Die Zeitachse auf der nächsten Folie: Wenn man jetzt doch drei Jahre investiert in eine vertiefte Vorstudie, mündet das 2024 in eine neue Bestvariante (so man dann eine definieren kann). Eingang im Agglomerationsprogramm, Definition durch den Kanton, Vorprojekt, Bauprojekt – vor 2035 wird da gar nichts gebaut. Und vor 2040 wird es auch nicht fertig sein. Der Antrag des Stadtrats ist 1,5 Millionen für die vertiefte Vorstudie. Man hat sich mit dem Kanton auf eine 50:50 Finanzierung geeinigt, d.h. es bleibt übrig zu Lasten der Stadt Winterthur 750'000 Franken.

Die Zustimmung in der BBK war 8:1.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Hier liegt ein Ablehnungsantrag der Grünen vor. Dieser wird vorgestellt durch Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Namens der Grünen/AL stelle ich den Ablehnungsantrag zu diesem Geschäft.

Die Begründung ganz kurz: Die neue Strasse ist erstens nicht notwendig und zweitens angesichts der Klimakrise völlig aus der Zeit gefallen. Es ist jetzt schon klar, dass nur eine Tunnelösung in Frage kommen kann. Diese wird Hunderte von Millionen Franken kosten, und nur schon für den vielen Beton, der beim Bau so viel CO₂ ausstösst, gefährdet Winterthur damit seine Klimaziele. Und damit ist der Ausstoss und die anschliessende Nutzung bzw. der Mehrverkehr, den diese Strasse generieren würde, noch gar nicht berücksichtigt.

Die Mobilität der Zukunft – und das nicht erst nach 2050, siehe Netto Null-Zielsetzungen – muss per sofort auf ganz andere Konzepte setzen, die a) die Ressourcen schonen und b) echt CO₂ bzw. Fahrzeugbewegungen einsparen.

Mehr erläutere ich gerne in einem späteren Votum.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Plenumsdiskussion. Als Erste hat das Wort Romana Heuberger (FDP).

R. Heuberger (FDP): Die wichtigste Aussage der FDP lässt sich in einem Wort zusammenfassen: Endlich!

Endlich geht es vorwärts mit der Projektierung dieser Erschliessungsstrasse. Nachdem ich im März 2021 eine schriftliche Anfrage zur Planung dieser Strasse und zu möglichen Interimslösungen für die Anwohner im Schooren-Quartier eingereicht hatte, schauen wir jetzt auf die Planungskreditvorlage mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Lachend, weil es endlich vorwärts geht – weinend, weil mit der Planung dieser Studie Fragen geklärt werden sollen, die man schon längst hätte klären können bzw. hätte klären müssen.

Die Grundwasserproblematik zum Beispiel wurde von Walter Baumann (damals in der SP Gemeinderat) bereits sehr früh aufgezeigt. Seine Warnungen wurden aber ignoriert.

1995 wurde Neuhegi als Zentrumsgebiet von kantonalen Bedeutung festgelegt. Schon damals war klar, dass die Erschliessung dieses Gebiets ungenügend ist. Doch ohne eine genügende Erschliessung hätte man diese Häuser damals – nach geltendem Gesetz – gar nicht bauen dürfen. Doch der damalige Stadtrat hat sich einfach darüber hinweggesetzt. Und die Folge: Wir haben bis heute das Problem dieser Erschliessung nicht gelöst.

Auch im städtischen Gesamtverkehrskonzept 2010, auf das sich die Rot-Grünen sonst immer sehr gerne berufen, ist die Erschliessungsstrasse Neuhegi-Grüze aufgeführt als Lösung für diese Erschliessungsprobleme. Mittlerweile hat sich die Stadt mögliche Lösungen – z.B. mit

dem gewählten Standort des Hochwasserrückhaltebeckens und diversen Hochbauprojekten - vermutlich selbst noch verbaut.

Der Weg der Erschliessungsstrasse ist gestartet mit einem städtebaulichen Totalversagen von denen, die seit den 90er-Jahren dort ausbauen liessen, ohne die Erschliessung sicherzustellen.

Weiter ging es mit diversen Fehlplanungen, die mögliche Lösungen verbauten, gefolgt von diversen Jahren von Untätigkeit.

Für ein Problem, das man bereits in den 90er-Jahren erkannt hat, liegt bis heute kein Plan von einer umsetzbaren Lösung vor – eigentlich ein Desaster.

Und das betrifft nicht nur die Anwohner und Unternehmer von Neuhegi-Grüze. Den Anwohnern im Schooren-Quartier hat die Stadtregierung im Rahmen des Abstimmungskampfs zum Eichwaldhof versprochen, dass der Bau der Umfahrungsstrasse Neuhegi-Grüze auch die Verkehrssituation im ganzen Schooren-Quartier lösen wird. Wir erwarten deshalb, dass die Planung jetzt rasch vorangetrieben wird, um Nägel mit Köpfen zu machen.

Wir stimmen diesem Planungskredit zu.

F. Landolt (SP): Die SP-Fraktion wird diesem Kredit zustimmen und den Ablehnungsantrag der Grünen ablehnen. Wir stehen im Jahr 2021 und der Gemeinderat hat vor genau 10 Jahren vom städtischen Gesamtverkehrskonzept zustimmend Kenntnis genommen. Die Zentrumserschliessung gab damals viel zu reden und die Skepsis und die Zweifel, ob diese Strasse notwendig und sinnvoll ist, sind nicht verstummt – auch in unseren Reihen nicht. Das Vorgängerprojekt, die Umfahrungsstrasse Oberwinterthur, war noch im kantonalen Richtplan mit der Abklassierung der Frauenfelderstrasse verbunden. Und der seit 2017 gültige Richtplaneintrag für die vorliegende Zentrumserschliessung ist das nicht mehr. Die neue Strasse hat das Ziel (ich zitiere) «eine optimale Erreichbarkeit des kantonalen Zentrumsgebiets Nr. 7 Oberwinterthur-Grüze 1 für den MIV und den Strassenverkehr direkt ab der Autobahn zu gewährleisten.» Weitere Nebenziele sind Entlastung Frauenfelderstrasse, Schutz von Tempo 30-Zonen, Verlegung der bestehenden Ausnahmetransportroute auf die neue Strasse, Umsetzung von flankierenden Massnahmen auf den heute unregulierten Einfallsachsen – darunter fällt die Erschliessung des Eichwaldhofs.

Wir stellen fest, dass diese Strasse ausschliesslich für den MIV und für den Strassengütertransport ohne Abklassierung bestimmt ist. Und trotzdem stimmt die SP-Fraktion diesem Kredit zu? Wie kann das sein?

Ich möchte das in zwei Punkten begründen:

1. Es ist eine parlamentarische und politische Hygienemassnahme. Dass die Vorstellungen des Verkehrs in diesem Raum ziemlich divergent sind, muss ich nicht betonen. Wir bieten jedoch Hand, dass dieses kontroverse Vorhaben nochmals vertieft analysiert wird. Die beiden Fragen technische und bewilligungsprozessuale Machbarkeit erstens und die Sinnhaftigkeit betreffend der verkehrlichen Auswirkungen zweitens sollten und müssen beantwortet werden können. Können sie nicht weiteruntersucht werden, würden diese Fragen weiter im Untergrund schwelen. Wir erwarten im Gegenzug, dass die Ergebnisse der vertieften Analyse auch von der Gegenseite akzeptiert werden. Es zeichnet sich ab, wir haben es gesehen, dass das Südportal südlich der St. Galler-Linie zu liegen kommen könnte. Und wir erwarten eine kritische Beurteilung betreffend der verkehrlichen Konsequenzen, denn das ist dann eigentlich nicht mehr die Erschliessung von Neuhegi, sondern das wäre eine zusätzliche Erschliessung der Grüze.

2. Wir schulden diese Analyse und die Schlussfolgerungen auch der Bevölkerung von Neuhegi, der Grüze, Oberwinterthur und – ich habe es erwähnt – vom Eichwaldhof. Alle diese haben enge Erwartungen zu dieser Erschliessung. Und wir dürfen sie nicht einfach so stehenlassen.

Es ist noch kein Jahr her, seit die Befürworter des Gestaltungsplans Eichwaldhof (also auch wir) den Gegnern die verkehrliche Problemlösung mit der Realisierung der Erschliessungsstrasse versprochen haben. Im Umkehrschluss heisst das: Die SP erwartet, dass auch wenn am Ende die Machbarkeit verworfen werden sollte, die verkehrlichen Probleme des Eichwaldhofs wie versprochen nicht einfach vergessen gehen, sondern innerhalb dieser Analyse auch

Lösungen skizziert werden - und diese haben vermutlich auch bauliche Konsequenzen und Komponenten. Und das ist dann eben mit dem letzten Ziel gemeint, das dieses Projekt verfolgt: Planung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen auf den heute unregulierten Einfallsachsen.

M. Nater (GLP): Merci, Christian, für die Vorstellung dieses Geschäfts.

Felix hat schon gesagt, welche Ziele da bestehen. Ich gehe kurz auf das Nebenziel ein, das auch der Schutz der bestehenden Tempo 30- und Begegnungszonen in den Wohnquartieren ist. Mit diesen Zielen wird deutlich, dass durch ein mehr an Verkehrswegen auch eine bessere und gezieltere Steuerung des kombinierten Verkehrs möglich sein könnte.

Wir von GLP sehen die Zentrumserschliessung zwischen der Grüze und dem Autobahnanschluss als ein berechtigtes Anliegen an, gerade auch für das Industriegebiet. Es ist jedoch auch ein Tunnelbauerwerk geplant, welches aus Sicht Kosten und Bewilligungsfähigkeit kritisch zu hinterfragen ist.

Auch sollen in der Vorstudie aus Sicht GLP folgende zwei Punkte klärt werden, welche in der Kommission auch bestätigt worden sind:

1. Welchen quantitativen Nutzen bringt die Zentrumserschliessung der Quartierbevölkerung und der Industrie?
2. Es ist zu klären, welchen Einfluss bzw. Möglichkeiten die Erschliessung auf die Entwicklung des Modalsplits haben könnten.

Wie schon mehrmals gesagt worden ist, soll nach dieser Vorstudie die Basis vorhanden sein für eine saubere Kosten-/Nutzen-Betrachtung. Auf dieser Basis soll der Entscheid gefällt werden können, ob der dreistellige Millionenbetrag Franken für die Zentrumserschliessung auch Sinn macht.

Das Anliegen der Grünen, die Vorstudie nicht zuzulassen, ist gemäss den vorgebrachten Argumenten nachvollziehbar. Nur basieren diese Argumente momentan auf politisch geprägten Wünschen und nicht auf Fakten, was aus Sicht der GLP nicht seriös ist.

Was man aber auch ganz klar sagen muss: Das Projekt würde frühestens in 20 Jahren erstellt sein. Aber die Industrie und die Bewohner von Neuhegi-Grüze brauchen jetzt Lösungen für einen effizienten und klimafreundlichen Verkehr. Daher muss die Stadt jetzt schon an Übergangslösungen arbeiten und sich nicht auf ein Projekt abstützen, welches vielleicht erst in 20 Jahren kommen könnte, wenn die Welt wieder ein halbes Grad wärmer ist.

Wir von der GLP stimmen dem Projektkredit zu.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Wir blenden kurz zurück in das Jahr 2011: An einer CVP-Parteiversammlung (der Vorgängerpartei der heutigen Mitte) ging es um die Vernehmlassung zum städtischen Gesamtverkehrskonzept. Dort wies ich darauf hin, dass eine Erschliessungsstrasse für Neuhegi/Grüze tatsächlich wichtig und nötig ist. Die Führung dürfe aber nicht - wie im Entwurf des Gesamtverkehrskonzept angedacht - über die Hegmatten und durch das Quartier Hegi erfolgen, sondern müsse unterirdisch sein. Mein Votum stiess damals noch nicht auf grosse Resonanz.

Das Gesamtverkehrskonzept wurde verabschiedet und die Stadt Winterthur legte im Jahr 2012 eine oberirdische Linienführung für die Erschliessung vor. Damals - im April 2012 - durfte ich im Namen der CVP Oberwinterthur in einer Medienmitteilung festhalten, dass die Linienführung für diese wichtige Erschliessung unterirdisch erfolgen müsse und nicht durch die Hegmatten verlaufen dürfe und auch nicht das Quartier Neuhegi zerschneiden dürfe. Die Hegmatten sind heute ein wichtiges und schönes Naherholungsgebiet, das auch an einem regnerischen Morgen wie heute Morgen von Joggenden, Hündelern, Fussgängern und Fussgängerinnen bevölkert ist.

In Hegi wurde dann die IG Erschliessung Hegi gegründet, die sich für eine quartierverträgliche Erschliessung von Neuhegi/Grüze einsetzt. Am 10 Mai 2012 marschierten über 200 Personen vom Schloss Hegi durch den Eulachpark zur Parkarena, um ihrem Missfallen und ihrem Protest gegen eine oberirdische Linienführung dieser Strasse Ausdruck zu verleihen. Zum ersten Mal in meinem Leben nahm ich an einer Demo teil.

Im Anschluss startete der Stadtrat dann doch ein partizipatives Verfahren für eine Linienführung dieser Strasse. Die damalige Stadträtin prägte das Bonmot «Ihr dürft mitreden, aber wir entscheiden». Trotzdem hat sich der Stadtrat im Anschluss für die Tunnelvariante entschieden.

Wir haben in der Vorstellung des Geschäfts gehört, dass der Tunnel ein wichtiger Bestandteil des Verkehrskonzepts Neuhegi-Grüze ist. Wer dieses Konzept und das Gesamtverkehrskonzept ernst nimmt, muss in der Konsequenz auch diese Tunnelerschliessung befürworten. Dies hat der Grosse Gemeinderat, also unser Rat - für viele von uns unsere Vorgänger, auch wenn es noch nicht lange her ist - am 7. April 2014 mit einer positiven Kenntnisnahme bestätigt.

Dass es nun eine vertiefte Vorstudie braucht, erscheint uns vor diesem Hintergrund ein Stück weit auch als ein Schritt zurück. Wir fragen uns, weshalb das Departement Meier heute zum Schluss kommt, dass die Planungsstudie aus dem damaligen Departement Pedernana nach acht Jahren nicht genügen solle. Wir haben aber verstanden, dass es diese weiteren Abklärungen braucht, um die beste Lösung zu finden. Wird dabei der Variantenfächer wieder neu aufgetan? Wir hoffen nicht.

Wenn dabei aber doch herauskommen sollte, dass das Südportal südlich der St. Gallerstrasse liegen müsste, werden wir an dem Punkt angekommen sein, den ich vor zehn Jahren schon vorgeschlagen habe in diesem partizipativen Verfahren. Damals wollte die Stadt das Portal noch mitten in Hegi setzen. Aus verkehrlicher Sicht konnte ich das damals noch nachvollziehen, aus städtebaulicher Sicht nicht. Und so sehe ich mich heute bestätigt - auch wenn es eher aus bautechnischer Sicht ist – wenn das Südportal letztlich südlich der St. Gallerstrasse liegen wird.

Dies heisst allerdings nicht, dass wir einverstanden wären, dass auch Seen und Mattenbach, ja gar Sennhof, über diesen Tunnel und den Autobahnanschluss Oberwinterthur nach Zürich erschlossen werden sollen, wie dies in «Winterthur 2040» vorgesehen ist. Das Gesamtverkehrskonzept sieht dafür eine andere Variante vor; die Zentrumsufahrung zwischen der Vogelsangstrasse und dem Deutweg. Wir wollen daran festhalten und erwarten deshalb mit Spannung die Antworten des Stadtrates auf die entsprechende Interpellation, die wir im September eingereicht haben. Mit einer Erschliessung von Seen und Mattenbach über diese Zentrumserschliessung von Neuhegi-Grüze würden die erwarteten Fahrten auf der Zentrumserschliessung von ca. 12'000 pro Tag auf 24'000 pro Tag verdoppelt und es müsste die entsprechende Kapazität schon in der Planung vergrössert werden. Trotz dieser Klammerbemerkung bleibt es zu bekräftigen, dass es die Tunnelerschliessung Neuhegi-Grüze dringend braucht.

Die Mitte/EDU-Fraktion stimmt dem Kredit zu und hofft auf die Unterstützung durch diesen Rat, die sich jetzt ja auch abzeichnet. Denn die Erschliessung ist zentraler Bestandteil der städtischen Verkehrsplanung gemäss Gesamtverkehrskonzept und Verkehrskonzept Neuhegi-Grüze. Die Erschliessung ist immens wichtig für Industrie, Gewerbe und Anwohnende von Neuhegi und die Erschliessung verhindert den endgültigen Kollaps auf der Seener- und Frauenfelderstrasse.

Und das, auch wenn uns bewusst ist, dass der Verkehr CO₂-neutral werden soll – denn auch kleine E-Autos und Wasserstofflastwagen brauchen Strassen.

Und noch zu Felix Landolt, zur SP: Auch uns ist es bewusst, dass es flankierende Massnahmen brauchen wird für eine solche Strasse. Auch die Bevölkerung von Hegi wird das kaum bestreiten. Und auch wir werden bereit sein, Vorschläge, die in dieser Vorstudie gemacht werden, ergebnisoffen zu prüfen.

Vielen Dank für das Zustimmung zu diesem Kredit.

M. Bänniger (EVP): Wir von der EVP sagen ebenfalls Ja zum Kredit für die Ausarbeitung der vertiefenden Vorstudie zur Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze. Eine vertiefte Abklärung wird zeigen, ob sich das Projekt technisch in einem finanzierbaren Rahmen realisieren lässt.

Die Idee der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze ist Teil des Verkehrsprojektes Neuhegi-Grüze. Darin enthalten sind verschiedene ÖV-Massnahmen, Veloschnellrouten, Fussverkehrsmassnahmen, wie auch MIV-Massnahmen, darunter eben wie gesagt die Zentrumserschliessung.

Diverse Massnahmen und Projekte wurden bereits beschlossen und sind in der Umsetzung. Die Zentrumserschliessungstrasse ist da ein bisschen komplexer, wie wir bereits gehört haben.

Es für uns wichtig, dass vertieft geprüft wird, ob die angedachte Erschliessungstrasse technisch zu einem bezahlbaren Preis realisierbar ist.

Die Vorstudie soll die Realisierbarkeit und auch die Notwendigkeit begründen. Es ist wichtig, dass das Projekt eine hohe Beurteilung bei den Agglomerationsfonds-Projekten bekommt.

Denn ohne eine hohe finanzielle Beteiligung aus dem Agglomerationsfonds wäre das Projekt mit rund 200 Millionen Franken schlicht zu teuer für Winterthur.

Aber warten wir die Resultate der gut aufgegleisten Vorstudie ab. Wir sagen Ja zum Kredit.

R. Diener (Grüne/AL): Die Stadt der Zukunft, die wir alle miteinander im Prinzip erreichen wollen, eine lebensfähige Stadt und eine Stadt, die auch ihren Klimazielen gerecht wird – dafür brauchen wir nicht mehr Strassen, sondern wir brauchen mehr Angebote an flächeneffizienter Mobilität.

Was da jetzt aber geplant ist, ist genau das Gegenteil. Kombiniert mit dem aberwitzigen Ausbau, den das ASTRA immer wieder auf der Ebene der Autobahnen plant. Kombiniert damit gibt das ein Projekt, das wegen der enormen Flächenineffizienz des privaten motorisierten Verkehrs einfach schlicht aus der Zeit gefallen ist. Wenn nur schon 10–15% vom heutigen privaten MIV-Aufkommen verlagert oder vermieden werden könnten, dann wäre der Bedarf für eine solche neue Strasse pulverisiert.

Die geplanten 200 Millionen, von denen wir doch ausgehen müssen (es wäre naiv zu denken, es würde günstiger), müssen aus Sicht der Grünen/AL zukunftsgerichteter eingesetzt werden, z.B. in den Ausbau von Angeboten im Öffentlichen Verkehr, in Förderung von Car-Sharing und Mitfahrssystemen, in attraktive Infrastrukturen zum Umsteigen vom kleinstmöglichen Nahtransportmittel (Velo und andere Kleinfahrzeuge) auf Bus und Bahn. Und das wiederum möglichst nahe am eigenen Wohnort. Das heisst nicht, dass es für jeden einen Bus in jedes kleine Dörfchen geben muss, aber dass man Hubs haben muss, an denen man effizient umsteigen kann.

Für die Bevölkerung der Stadt Winterthur ist das alles schon lange Realität. Wir können heute schon die Zukunft umsetzen, sie ist schon da. Einkaufen oder pendeln in der Stadt, sowie pendeln an die häufigsten Standorte, kann statistisch problemlos ohne Auto gemacht werden. Und das bei minimalsten Bequemlichkeitseinbussen. Eine Planung zum Ausbau der Infrastrukturen müsste heute das berücksichtigen und nicht mit einem Wachstum dieses ineffizienten MIV, wie er heute noch stattfindet. Die Fahrt mit dem überdimensionierten eigenen SUV passt einfach nicht mehr in diese Zeit, es tut mir leid. Angesichts der Klimakrise und der Notwendigkeit von einem effizienteren Umgang mit Stadt- und Naturräumen ist es eine Verlagerungs- und Vermeidungsstrategie, die angesagt ist - und nicht Ausbau von noch weiteren Strassen.

Zuletzt gilt folgendes: Bis die neue Strasse allenfalls jemals überhaupt in Betrieb geht, ist Neuhegi längstens fertig gebaut.

Für die Grünen/AL ist klar: Die individuelle Mobilität muss ab sofort und kontinuierlich intelligenter abgewickelt werden.

Neuhegi ist übrigens schon bisher sehr stark gewachsen. Und es wird kaum jemand wegen fehlender Erschliessung, wie das da moniert wurde, auf ein wirklich unlösbares Problem gestossen sein. Erschliessungen existieren, sie existieren auf vielfältige Art heute schon.

Analoges gilt grundsätzlich auch für die Träume einer Südost-Umfahrung oder einer Fortsetzung dieser Strasse Richtung Heiligbergtunnel. Träume, die von gewissen Kreisen wieder reaktiviert werden. Das sind – Entschuldigung – längst aus der Zeit gefallene Konzepte des

letzten Jahrhunderts. Rund um den Globus ist das schon tausendfach bewiesen: Wer Strassen sät, wird nur noch mehr Verkehr ernten. Und das ist primär und in erster Linie motorisierter Individualverkehr.

Ich habe geschlossen, danke für die Aufmerksamkeit.

D. Oswald (SVP): Als Hegemer äussere ich mich gerne noch zu diesem Thema. Einmal mehr zeigt sich, wie komplex gewisse Verkehrsinfrastrukturprojekte sind. Dass im Osten der Stadt Winterthur Handlungsbedarf besteht, ist ja nichts Neues. Seit Jahrzehnten wird um eine Lösung gerungen.

Und es erstaunt mich jetzt schon ein bisschen, dass die im kantonalen Richtplan eingetragene Lösung aus technischen Gründen wieder in Frage gestellt wird - waren doch damals seitens der IG, aber auch auf Seiten der Stadt, ebenfalls Fachleute am Werk. Kommen wir so wirklich weiter? Wir bleiben vorerst zuversichtlich, denn in der vorliegenden Weisung hat der Stadtrat in der Einleitung selbst bestätigt, dass dieses Gebiet strassentechnisch nicht genügend erschlossen ist.

Die Zeit drängt aber und es darf jetzt nicht mehr viel Zeit mit Trockenübungen vertrödeln werden. Seit 1995 gilt das zu erschliessende Gebiet Neuhegi-Grüze als Zentrums- und Entwicklungsgebiet von kantonalen Bedeutung. Bevor ein Gebiet überbaut werden darf, muss es erschlossen sein. In diesem Gebiet macht man es umgekehrt. Ich frage mich: Handeln wir nach dem Gesetz?

Es geht nach der Beurteilung der SVP-Fraktion also nicht darum, ob eine Erschliessung möglich ist, sondern es geht darum, wie eine Erschliessung realisiert werden kann. Wichtige Unternehmen von lokaler, regionaler und auch globaler Bedeutung haben den Sitz im besagten Gebiet. Es ist im Interesse von Winterthur und auch vom Kanton, dass die Unternehmen den Standort Winterthur nicht nur halten, sondern auch weiterentwickeln.

Ein Puzzlestein dazu ist auch die Verkehrserschliessung. Die Unternehmen brauchen da eine langfristige Planungssicherheit darüber, dass sie An- und Ablieferungen ihrer Produkte tätigen können, und dass eine konkurrenzfähige Erreichbarkeit für Kunden, Lieferanten und Mitarbeitende gewährleistet ist.

Nicht zuletzt gilt es aber auch, die räumliche Situation zu beachten. Wir dürfen diese Erschliessung nicht nur mit der Brille der städtischen Politik betrachten. Vor allem die Gemeinden Wiesendangen und Elsau sind in der einen oder anderen Weise betroffen. Schon jetzt werden die beiden Gemeinden durch massiven Ausweichverkehr belastet, weil die Frauenfelderstrasse den aufkommenden Verkehr nicht aufnehmen kann. Die beiden Gemeinden tragen die negativen Auswirkungen der ungelösten Erschliessung von Neuhegi-Grüze. Eine Lösung kann nur mit und nicht gegen den Willen dieser beiden Gemeinden gefunden werden. Wir hoffen, dass die Stadt Winterthur alle mit ins Boot holt, sonst geht weitere wertvolle Zeit verloren.

Noch zum Ablehnungsantrag der Grünen: Der technologische Wandel wird die CO₂-Problematik in ein ganz anderes Licht stellen. Wer jetzt glaubt, es brauche keine Erschliessung, blendet CO₂-freien Strassenverkehr völlig aus. Reto Diener hat aber in seinem Votum dafür schon den nächsten Schluss gezogen und sprach von der Flächeneffizienz. Das ist ein guter Punkt, das muss ich sagen. Wir haben dort Industriebetriebe, also wir haben Lastwagen, die das Gebiet erreichen müssen. Und die Gespanne von Stadler sind gleich gross und brauchen die gleichen Tiefgänger, egal wie viele durchfahren. Auch ein Car-Sharing braucht Strassen, auch die Busse. Ob in einer Stunde 30 oder nur 10 Busse durch eine Strasse fahren – die Strasse braucht die genau gleich grosse Fläche, weil die Grösse der Fahrzeuge sagt, wie gross eine Strasse sein muss.

Wir freuen uns, dass wir doch eine breite Unterstützung finden für diesen Kredit. Und wir freuen uns, wenn das Baudepartement rassig vorwärtsmacht.

Stadträtin Ch. Meier: Als Erstes möchte ich mich bei Christian Hartmann für die gute Vorstellung des Geschäfts bedanken und bei den BBK-Mitgliedern und weiteren Gemeinderatsmitgliedern für die gute Diskussion und die doch weitgehende Zustimmung.

Wir haben vor knapp einem Jahr über den Kredit für die Querung Grüze abgestimmt und ich habe damals im Abstimmungskampf immer wieder gesagt, dass das Erschliessungskonzept von Neuhegi-Grüze breit abgestützt ist und eben auch wirklich auf diverse Verkehrsträger abgestützt ist. Mit der Querung Grüze haben wir das Angebot für den ÖV, den wir bereitstellen. Mit der Veloschnellroute 2 ist die Velo-Erschliessung garantiert. Und für das Auto und den Schwerverkehr braucht es diese Zentrumserschliessung.

Es ist ein langer Prozess, den diese Zentrumserschliessung schon hinter sich hat. Das haben wir jetzt schon ein paar Mal gehört. Es ist sicher in diesem Prozess nicht immer alles optimal gelaufen. Andreas Geering hat ganz schön einfach zwei Stadtratsmitglieder herausgepickt, die in diesem Prozess involviert waren: Er hat vom Departement Pedernana und vom Departement Meier gesprochen. Es gab vor Pearl Pedernana andere Leute, die an diesem Projekt dran waren – und es gab insbesondere zwischen Pearl Pedernana und mir jemand anderen, der auch dran war.

Wir haben es vorhin gehört: Verkehrsprojekte, Verkehrskonzepte sind sehr komplex. Bei Tunnels ist es noch ein bisschen komplexer. Wenn wir eine Verkehrserschliessung mit einem Tunnel planen, dann braucht es neben der Verkehrssicht und der städtebaulichen Sicht auch die Ingenieurssicht. Es ist wirklich nicht ganz so einfach, als wenn man in einem Sandhaufen einen Tunnel buddelt. Es ist ein bisschen komplexer. Wir haben geologische und hydrologische Gegebenheiten, mit denen wir uns arrangieren müssen.

Die verkehrliche Sicht und die städtebauliche Sicht wurden sehr breit angeschaut, unter anderem auch mit einem partizipativen Prozess. Das war für diese beiden Sichten auch das richtige Vorgehen. Für die Ingenieurssicht können wir nicht mit einem partizipativen Prozess arbeiten, denn dort braucht es einfach technisches Know-how. Das ist leider in der Vergangenheit tatsächlich zu kurz gekommen. Und das müssen wir jetzt nachholen.

Genau damit wir diese Fragen beantworten können, die technischen Fragen, brauchen wir den Kredit für die vertiefte Vorstudie, damit wir in ca. drei Jahren so weit sind, dass wir die notwendigen Informationen haben, um dann für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit genügend Informationen und auch Informationen über eine ungefähre Kostenvorstellung eine Anmeldung mit einer hohen Priorität ins Agglomerationsprogramm machen zu können. Denn ohne dass wir vom Bund unterstützt werden, haben wir überhaupt keine Chance, diese Zentrumserschliessung je realisieren zu können.

Das heisst: Jawohl, es ist uns klar, dass es jetzt schnell vorwärtsgehen muss. Wir müssen bis 2025 diese Antworten haben, damit wir dieses Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm einspeisen können. Und dass wir dann auch wirklich ganz genau wissen, mit welchen Tatsachen wir arbeiten.

Ich danke ganz herzlich für die angeregte Diskussion und für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Stadtratsantrag folgen möchte und dem Geschäft zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gegenstimmen? Enthaltungen?

Ihr habt in diesem Fall dem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2018.8: Urteil des Verwaltungsgerichts betr. Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2019 betr. Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung)

Ratspräsidentin M. Sorgo: Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2019 betreffend Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung). Es liegt noch kein schriftlicher

Kommissionsbeschluss vor, weil die Kommission das Geschäft sehr kurzfristig (erst gerade jetzt in der Pause) behandelt hat. Ich übergebe deshalb das Wort der Referentin Daniela Roth-Nater, die das Geschäft bzw. den Antrag vorstellen wird.

D. Roth-Nater (BSKK): Es geht um das Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 24. Juni 2019 über die Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich und Tagesfamilien.

Ich habe eine Zeitachse gemacht, damit sich alle wieder daran erinnern können, um was es geht. Es ist nämlich schon länger her, als diese Geschichte startete. Im Januar 2018 wurde eine Motion eingereicht, Kosten und Qualität der Kinderbetreuung im Vorschulalter. Diese wurde damals überwiesen. 1,5 Jahre später wurde diese Motion erheblich erklärt.

Es geht dabei v.a. um Art. 7 Abs. 3: «Die Kindertagesstätten, welche eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben, bieten für Sekundarschulabgängerinnen oder Sekundarschulabgänger höchstens einen Praktikumsplatz je Erstjahrlernende/r an. Der Stadtrat erlässt dazu Ausführungsbestimmungen.»

Kurz darauf reichte der Verein Fugu Kinderkrippe beim Bezirksrat Rekurs ein. Ein halbes Jahr später wurde dieser Rekurs vom Bezirksrat abgewiesen, worauf etwas später, im Mai, der Verein Fugu Kinderkrippe diese Beschwerde weiterreichte an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich.

Am 7. Oktober, also am Freitag vor den Ferien, wurde die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht Kanton Zürich gutgeheissen und der Art. 7 Abs. 3 sowie auch der Art. 20 Abs. 1 in dieser Kita-Verordnung sind vollständig und Art. 20 Abs. 2 teilweise (soweit es den Art. 7 Abs. 3 betrifft) aufgehoben worden. Gegen dieses Urteil kann jetzt Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten nach Art. 82 ff Bundesgerichtsgesetz vom 17. Juni 2005 erhoben werden. Das ist innerhalb von 30 Tagen zu machen. Diese Frist läuft am 7. November (bzw. weil es ein Sonntag ist, am 8. November) 2021 aus. Und deshalb müssen wir als Prozesspartei entscheiden, ob wir den Entscheid an das Bundesgericht weiterziehen.

Das ist die Ausgangslage.

Wir hatten jetzt in der Pause eine Kommissionssitzung und die Kommission empfiehlt (ich lese vor): «Das Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen Verordnung über die Kinderbetreuung im Vorschulbereich sowie in Tagesfamilien (Kita-Verordnung) wird innert Rekursfrist an die nächsthöhere Instanz weitergezogen.»

Das ist der Fall, wie er vorliegt.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Da gibt es einen Gegenantrag, der von Gaby Gisler (SVP) vorgestellt wird.

G. Gisler (SVP): Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Ablehnungsantrag, d.h. das Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts wollen wir nicht weiterziehen.

Wir haben es gehört: Aus zeitlichen Gründen – die absolute Rechtsfrist von 30 Tagen läuft am 8. November ab – müssen wir in der heutigen Sitzung über einen allfälligen Weiterzug an die nächsthöhere Instanz entscheiden.

Die Urteilsbegründung des Zürcher Verwaltungsgerichts ist unseres Erachtens eindeutig: Der Bund und der Kanton Zürich haben die Bewilligungserfordernisse für Kitas abschliessend geregelt, d.h. eine Gemeinde darf keine weiteren Ausführungsbestimmungen erlassen, weder verschärfend noch erleichternd; und seien sie sozialpolitisch noch so gerechtfertigt. Eine solche müsste eben auf kantonaler Ebene passieren.

Bei den von der Stadt Winterthur selbst betriebenen Kitas wären weitergehende verschärfende Kriterien erlaubt, da sie eben freiwillig eingehalten würden. Aber private Anbieter müssen sich nicht daran halten und können kommunalgesetzlich auch nicht dazu verpflichtet werden. Und letztlich haben die Eltern ja bei den Kitas freie Wahl.

Somit wäre unseres Erachtens ein Weiterzug an das Bundesgericht aussichtslos und deshalb lehnen wir einen solchen ab. Die Kosten von mehreren 10'000 Franken für u.a. einen externen Rechtsvertreter können wir uns sparen.

Besten Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank. Damit ist jetzt die Diskussion eröffnet. Das Wort hat Markus Steiner (SP).

M. Steiner (SP): Ich danke Daniela für das Vorstellen, so kurzfristig, und das Aufzeigen der Zeitachse in diesem Prozess. Das war sehr hilfreich.

Winterthur darf die Praktikumsplätze in den Kitas nicht limitieren, das hat das Verwaltungsgericht jetzt entschieden und somit das Urteil des Bezirksrats umgestossen. Das Systemproblem ist mit diesem Urteil aber noch nicht gelöst.

Wir sind uns im Parlament einig, dass die vielen Praktikant/-innen im Kita-Bereich ohne wirkliche Aussicht auf eine Lehrstelle ein Problem sind. In keiner anderen Branche gibt es so viele Praktikant/-innen, obwohl das das Berufsbildungsgesetz nicht vorsieht. Das Thema ist nicht einfach etwas, das in Winterthur zum Thema gemacht wurde. Auf Bundesebene und auch im Kanton Zürich wird seit längerem diskutiert. Verschiedene Kantone haben auf Gesetzesebene Einschränkungen für Praktikumsplätze im Kita-Bereich verfügt. Die Forderung entspricht auch dem, was der Branchenverband kibesuisse fordert.

Wir haben in unserer Verordnung für Kita-Betriebe einen sehr verträglichen Passus eingebaut. Die meisten Trägerschaften halten diesen ein. Es geht darum, den Trägerschaften, die Praktikant/-innen ausnutzen, Regeln aufzuerlegen.

Der Kita-Bereich ist ein staatlich subventionierter Bereich. Der Subventionsgeber (die Stadt) muss dafür Regeln verfügen können, welche Bedingungen Betriebe einhalten müssen, damit sie eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt abschliessen können. Das Argument im Verwaltungsgerichtsurteil, es gäbe sozusagen einen Subventionszwang und deshalb dürften die Vorgaben nicht über die kantonale Verordnung hinausgehen, ist aus unserer Sicht nicht korrekt. Es gibt Beispiele von Trägern, die keine Leistungsvereinbarung haben, und die ihre Einrichtung offenbar doch auslasten können. Auch hat das Urteil des Verwaltungsgerichts kaum Begründungen aus den Einwänden der Stadt aufgenommen. Es hat über weite Teile die Argumente des Rekurrenten übernommen. Beispielsweise wurde nicht berücksichtigt, dass die Stadt in der Weisung zur Motion 2018.8 geschrieben hatte: «Der Stadtrat wird die höheren Kosten bei der Festlegung des maximalen städtischen Beitrags berücksichtigen.» Die Stadt hätte also die Änderung bei der Finanzierung berücksichtigen können.

Im Sommer 2021 trat die neue Berufsbildungsverordnung auf Bundesebene in Kraft. Diese erlaubt eine höhere Anzahl von Lernenden. Damit könnte man einen Teil der Praktikumsplätze – und darum geht es ja, nicht um die Abschaffung – mit Lernenden besetzen. Die Differenz bei der Anwesenheit der Lernenden, die ja nur 70% im Betrieb sind, könnte finanziell ausgeglichen werden. Und das wäre Bestandteil des höheren städtischen Beitrags.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts zu wenig differenziert ist und den Unterschied zwischen den Mindestanforderungen an den Betrieb der Kitas und den Interessen der Gemeinde als Subventionsgeber nicht berücksichtigt und nicht überzeugend darlegt, weshalb das praktisch identisch sein soll.

Die SP unterstützt deshalb den Kommissionsantrag, das Urteil des Verwaltungsgerichts an die nächsthöhere Instanz – an das Bundesgericht – weiterzuziehen.

M. Della Vedova (GLP): Ich kann jetzt fast mein Votum weglassen... Markus, ich teile grundsätzlich alles, was Du gesagt hast. Es ist richtig, dass man etwas machen muss. Ich denke, wir müssen da nicht über den Inhalt diskutieren. Sondern hier geht es – wie auch Gaby Gisler gesagt hat – um ein sozialpolitisches Thema. Das müsste man in der Politik so weiterführen und deshalb müsste man auch auf kantonaler Ebene versuchen, das so zu machen.

Wir haben vorliegend ein Urteil. Ein Urteil eines Verwaltungsgerichts. Und das können wir entweder weiterziehen oder nicht. Aber wir können nicht argumentieren, die Begründungen seien nicht ganz zutreffend etc. Denn die Voraussetzungen, um an das Bundesgericht weiterziehen zu können, sind eigentlich völlig klar: Wir können nur eine Verletzung von Bundesrecht geltend machen, also müssten wir z.B. Verletzung der Gemeindeautonomie geltend machen. Vielleicht würden wir noch etwas anderes finden.

Aber wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass das Prozessrisiko im vorliegenden Fall mit den Argumenten, die wir hätten, viel zu gross wäre. Und deshalb unterstützen wir den Ablehnungsantrag der SVP und verzichten auf einen Weiterzug.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion wird dem Gegenantrag der SVP Unterstützung geben und wir möchten den Fall nicht an das Bundesgericht weiterziehen. Das Verwaltungsgericht legt Folgendes klar dar: Die kantonale Gesetzgebung ist so festgelegt, dass die Bewilligungsvoraussetzung in Bezug auf die Ausbildung und die Anzahl Betreuungspersonen abschliessend konkretisiert ist. Konkret wird der Gemeinde kein Spielraum zum Erlass von Ausführungsbestimmungen gegeben. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass das Bundesgericht bei seiner materiellen Prüfung der Frage, ob der Stadt Winterthur Autonomie zukommt, sich dann aber nicht gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts stellt, welches das kantonale Recht auslegt und damit wohl besser kennt. Diese Einschätzung hat auch der Rechtsdienst des DSS so dargelegt.

Allerdings unterstützen wir nach wie vor den Grundgedanken, dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Kitas verbessert werden müssen und unterstützen auch allfällige politische Vorstösse auf kantonaler Ebene, damit die Gesetzgebung entsprechend angepasst wird. Das ist nachhaltiger und die Chancen auf Erfolg sind gegeben. Wir übernehmen Verantwortung und sind nicht bereit, Gerichtskosten bis zu einem sechsstelligen Betrag aufzunehmen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Chancen auf Erfolg nicht gegeben sind. Aus diesem Grund unterstützen wir den Ablehnungsantrag der SVP.

D. Roth-Nater (EVP): Wir von der EVP stellen uns nach wie vor hinter die Empfehlung der BSKK. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die jungen Menschen nicht im Stich zu lassen und sie dabei zu unterstützen, erfolgreich in das Berufsleben einsteigen zu können, ohne dass sie von allfälligen Arbeitgebern als günstige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Auch unbestritten ist, dass die Jüngsten in unserer Gesellschaft eine professionelle Betreuung brauchen und das nur mit ausgebildetem Betreuungspersonal und Personen in Ausbildung sichergestellt werden kann. Das ist sicherlich auch im Interesse aller Eltern, die sich für ihre Kinder eine qualitativ gute Betreuung wünschen.

Diesem beizufügen ist, dass wir als Gemeinderat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt haben.

Es ist sehr schwierig, jetzt eine Prognose zu stellen, wie gut die Chancen stehen, wenn wir es vor das Bundesgericht weiterziehen. Der Bezirksrat stützte ja unseren Entscheid und hat das auch begründet. Es gibt rechtlich durchaus Handhabe für einen Weiterzug. Es geht da u.a. um das Thema Gemeindeautonomie. Dem messen wir eine grosse Bedeutung zu.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts betrifft wahrscheinlich nicht nur Winterthur, sondern auch andere Gemeinden. Bei einem so bedeutenden Thema möchten wir sehr gerne die Meinung des Bundesgerichts wissen und nicht schon auf kantonaler Instanz kleinbegeben. Natürlich braucht der Weiterzug an das Bundesgericht grosses juristisches Geschick. Als Stadt sollten wir es aber hinbringen, eine gute juristische Beratung zu finden.

Im Übrigen möchten wir uns nicht nur Vorschriften machen lassen vom Kanton, sondern auch konkrete Unterstützung bekommen, diese durchzusetzen. In dem Sinne sollte parallel auf kantonaler Ebene eine gute Lösung für diese inhaltliche Frage gefunden werden.

R. Hugentobler (Grüne/AL): Ich kann es relativ kurz machen: Was das Verwaltungsgericht beschlossen hat, ist natürlich sehr frustrierend. Und unsere Chancen vor Bundesgericht sind sehr, sehr klein. Aber die Chancen sind vorhanden. Und wie man eigentlich von allen Stimmen gehört hat, ist das auch ein sehr wichtiges Thema. Ausbeutung in der Kinderbetreuung ist schon seit langem ein grosses Problem. Weil die Chancen relativ klein sind, aber das Thema sehr wichtig, hat die Grüne/AL-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

U. Hofer (FDP): In Vertretung von Christian Maier, der heute leider nicht teilnehmen kann: Ich möchte ähnlich wie Monica beliebt machen, dass wir den Inhalt (den wir ja alle unterstützen haben) trennen von der ziemlich nüchternen Frage nach Prozesschancenbeurteilung und

Kosten/Risiko. Wer meine Fraktionserklärung am Anfang gehört hat, wird nicht erstaunt sein, dass ich auch da wieder Ressourcen schonen möchte, zumal wir die Prozesschance wirklich als sehr tief erachten. Und andere Gemeinden, die auch ein Interesse haben könnten an der Klärung dieser Frage, werden uns leider Gottes nichts zahlen dafür, dass wir diese Rechtsfragen klären.

Und ich möchte eigentlich auch nicht, dass man Politik macht über den Rechtsmittelweg. Wenn man findet, es ist der Kanton – und da hat man sogar noch bessere Hebel – dann wäre es doch effizienter, wenn man das gleiche Anliegen beim Kanton platziert. Denn der Richter wird nicht Politiker spielen.

In diesem Sinne werden wir uns diesem Ablehnungsantrag anschliessen.

Stadtrat J. Altwegg: Es ist natürlich so, dass wir eigentlich nicht zuständig sind. Sie haben alle die Meinungen und Fakten gehört, da gibt es eigentlich nichts beizutragen. Aus unserer Sicht würden wir Euch empfehlen, das nicht weiterzuziehen vor Bundesverwaltungsgericht.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der BSKK zustimmen möchte, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts innert Rekursfrist weitergezogen wird an die nächsthöhere Instanz, der soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Wer den Antrag ablehnen möchte und den Ablehnungsantrag der SVP unterstützt, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

In dem Fall ist der Antrag der BSKK abgelehnt worden und das Urteil wird nicht weitergezogen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2021.74: Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), M. Bänninger (EVP) und M. Nater (GLP) betr. Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG

Ratspräsidentin M. Sorgo: Begründung des Postulats betreffend Kündigung der Mitgliedschaft von Stadtwerk Winterthur beim VSG. Das Wort hat der Erstpostulant Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Gerne begründe ich namens der Grünen/AL und stellvertretend für die anderen Miteinreichenden dieses Postulat.

Der Verband der schweizerischen Gasindustrie (VSG) bekennt sich zwar zur Energiestrategie 2050 des Bundesrats, hält aber gleichzeitig an einem Wachstum des Gasmarktes und einer Steigerung des schweizweiten Gasabsatzes fest.

Das ist ein offensichtlicher Widerspruch. Dieser ist durch die Beantwortung des Postulats 2019.15 Ausstieg aus der fossilen Gasversorgung auch vom Stadtrat bereits aufgezeigt worden. Die Netto Null-Zielsetzung, die wir uns hier in Winterthur geben wollen, die ja inzwischen unterwegs ist, bis spätestens 2050, wird ohne signifikante Reduktion des Gasabsatzes nicht aufgehen. Deshalb will der Stadtrat auch (gemäss der eben erwähnten Postulatsantwort) den lokalen Erdgasabsatz auf rund einen Drittel vom heutigen Volumen zurückfahren.

Der verbleibende Drittel soll aber künftig natürlich auch nicht fossil, sondern möglichst weitgehend mit erneuerbarem Gas gedeckt werden. Schon das ist eine grosse Herausforderung, beträgt doch das geschätzte maximale Potenzial von erneuerbarem Gas gemäss Analyse der ETH und dem Bundesamt für Energie höchstens in etwa genau so viel. Dabei bleibt der Anteil an klassisch-fermentiertem Biogas, das wir aus den Biogas-Anlagen eigentlich kennen, wie wir sie in Oberwinterthur haben, bei ganz wenigen Prozenten. Und der ganze Rest müsste – oder muss, wenn man das umsetzen will – mit synthetischem Gas gedeckt werden.

Ein Produkt, das es heute so noch gar nicht gibt, jedenfalls nicht einfach so auf dem Markt beziehbar und käuflich ist. Und auch kaum vor einem Jahrzehnt – wenn überhaupt je – in relevantem Anteil auf dem Markt vorhanden sein wird.

Aus all diesen Gründen, und mit der unrealistischen Annahme, dass man den Gasabsatz a) auf diesem Niveau behalten oder sogar b) noch steigern kann, wie es der VSG vorsieht, und weil der Beitrag, den wir da in dieser Organisation leisten müssen, doch rund 60'000 Franken ist pro Jahr, ist der Nutzen davon ernsthaft in Frage zu stellen.

Der Nutzen, den Stadtwerk bisher dafür geltend gemacht hat, ist von den Postulanten angesichts der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen, nicht mehr nachvollziehbar. Das sehen auch andere in der Schweiz schon längstens so, wie z.B. die Werke von Basel, die den Austritt bereits vollzogen haben. In Luzern und Zürich werden ebenfalls Vorstösse zu diesem Thema bearbeitet. Auch dort schaut man das sehr kritisch an.

Wir beantragen deshalb mit diesem Postulat, der Stadtrat solle dem Austretensbegehren nachkommen und das freigewordene Geld, das wir da sparen, besser in Klimaschutzmassnahmen zu investieren, z.B. in eine Stelle, die sich um die Wärmeverbände kümmert.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Da gibt es einen Ablehnungsantrag der SVP, Michi Gross.

M. Gross (SVP): Geschätzte Präsidentin, geschätzte Herren Stadträte in der zweiten Reihe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die SVP stellt zu diesem Postulat einen Ablehnungsantrag. Wir sind zwar grundsätzlich immer für Sparanträge, Reto, und gerade bei den Mitgliedschaften gäbe es auch im Kulturbereich einiges zu sparen. In diesem Fall halten wir jedoch an unserer Entscheidung von vor drei Jahren fest und vertrauen Stadtwerk, dass sie ihre Beiträge wirtschaftlich und sinnvoll zum Wohle der Gebührenzahler einsetzt.

Ende Oktober 2018 hat Stadtwerk verschiedene Beiträge in der BBK mit uns diskutiert und begründet. Damals gab es von keiner Seite einen Ablehnungsantrag und auch gar keine Diskussionen im Rat. Die Beiträge sind alle durchgekommen. Stadtwerk hat den Beitrag für den Verband VSG damals wie folgt begründet: Verwendungsmöglichkeit für Marke Erdgas nutzen; politisches Monitoring und Lobbying; Wissensaustausch in diversen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen; Internet und Extranet (Zugang zu Fakten, Wissen Dritte und Mitglieder); Krisenmanagement-Unterstützung; Beratung in verschiedenen Fragen; Zugang zu neuen technologischen Entwicklungen und Unterlagen; Bewirtschaftung Biogasfonds und Forschungsfonds mit der Möglichkeit, Unterstützung für eigene Projekte zu beantragen. Das ist so ein bisschen das Sammelsurium, wie Stadtwerk das begründet hatte.

Wir sehen keinen Anlass, von unserer damaligen, grundsätzlich kritischen Haltung Abstand zu nehmen. Gas wird weiterhin und auch längerfristig wichtig für Winterthur sein. In Zukunft vermehrt mit Biogas und wahrscheinlich nicht mehr in Privathaushalten. Das ändert aber nichts daran, dass Stadtwerk inhaltlich und technologisch sowie auch bezüglich Innovation auf dem Laufenden bleiben muss.

Der Vorstoss der sogenannten progressiven linken Allianz scheint uns deshalb reiner Wahlkampf, um die eignen Klimaaktivisten zu beruhigen – uns wirft man dann jeweils Populismus vor. In der Sache hat sich jedoch nichts geändert – entweder man vertraut darauf, dass Stadtwerk seine Mittel sinnvoll einsetzt, oder man vertraut eben nicht darauf!

Wir stehen hinter Stadtwerk und stellen den Ablehnungsantrag.

Ratspräsidentin M. Sorgo: In dem Fall ist die Diskussion jetzt eröffnet. Das Wort hat Felix Landolt.

F. Landolt (SP): Ich kann es kurz machen: Die SP-Fraktion glaubt, dass die 60'000 Franken besser eingesetzt werden können. Der Verband der schweizerischen Gasindustrie gibt sich in Werbung und Auftritt sehr Grün, aber es steht der Glaube im Weg, den wir nicht teilen und den wir für falsch halten.

Es ist nämlich der Glaube von einem wachsenden Gasmarkt, der Grün ist. Und auch dank künstlicher Gasprodukte. Reto hat es gesagt: Das ist eigentlich noch nicht vorhanden. Die

Analyse, wie viel grünes Gas auf Kantonsgebiet möglich ist, haben wir in der BBK einmal präsentiert bekommen. Die Schlussfolgerung lautet eben, dass auf dem ganzen Gebiet des Kantons ungefähr ein Drittel des heutigen Gasabsatzes mittels Biogas und künstlichem Gas garantiert werden kann.

Diese Feststellung steht im Gegensatz zur Politik der Ausweitung vom Gasnetz, die der VSG verfolgt. Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Kündigung und drängt sich auf.

Wir haben die Form eines Postulats gewählt, denn es könnte ja sein, dass andere Gründe oder Dienstleistungen dieser Kündigung im Weg stehen. Und das kann der Stadtrat dann in der Postulatsantwort formulieren. Und dann können wir evtl. auch die Lage neu beurteilen.

M. Bänninger (EVP): Auch ich mache es kurz: Wir von der EVP unterstützen das Postulat. Es ist ein Zeichen, wenn wir diese Mitgliedschaft kündigen, das in die richtige Richtung zeigt. Die Investition müssen in Zukunft in Wärmeverbände erfolgen. Von daher braucht es diese Mitgliedschaft wirklich nicht mehr. Das fossile Zeitalter gehört definitiv ins Museum.

M. Nater (GLP): Auch ich mache es kurz: Der Mehrwert für die 60'000 Franken beim Verband der schweizerischen Gasindustrie ist nicht ersichtlich.

Auch wird vom VSG nach dem Strohalm Wasserstoff gegriffen. Gemäss VSG lassen sich die Klimaziele nur mit Wasserstoff erreichen.

Dem widerspricht aber eine Studie des Paul Scherrer Institut, welche zum Schluss kommt: Für Autos oder Gebäudeheizungen seien Wasserstoff und darauf basierende Brennstoffe zu ineffizient, zu teuer und die Verfügbarkeit zu unsicher. Hier sei es vielversprechender, auf Wärmepumpen und Elektroautos zu setzen, die mit erneuerbarem Strom angetrieben würden.

Auf diese Aussage stützt sich auch das Stadtwerk Winterthur, welches im Bericht «Ausstieg aus der Gasversorgung» klar darauf hingewiesen hat, dass «Power-to-Gas» in der Schweiz wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig ist.

Wenn Partner in der Strategie gegenteilig unterwegs sind und auch der Mehrwert nicht klar ist, muss eine Kündigung der Mitgliedschaft sicher geprüft werden. Das ist nicht gegen Stadtwerk, sondern das ist sehr wahrscheinlich sogar für eine zukünftige klare Strategie von Nutzen.

Wir von der GLP unterstützen den Vorstoss.

Z. Dähler (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU-Fraktion unterstützen den Ablehnungsantrag der SVP. Ich danke Michael Gross für die Auslegung der Gründe, die umfassend sind und hinter denen wir so voll stehen können. Aus unserer Sicht ist die Mitgliedschaft im Verband durchaus gerechtfertigt und gegeben.

Wie Michael Gross schon ausgeführt hat, haben wir ein grosses Gasnetz, das auch in Zukunft noch lange im Einsatz sein wird. Es wird zwar kürzer werden und man kann davon ausgehen, dass der Gasverbrauch in Winterthur auf nicht allzu lange Zeit hin abnehmen wird. Nichtsdestotrotz haben wir dieses Gasnetz und müssen es betreiben können. Dafür brauchen wir die Dienstleistungen und Services, die uns der VSG zur Verfügung stellt.

J. Fehr (FDP): Der VSG hat in der Energieversorgung und in der Versorgungssicherheit eine wichtige Rolle. So ist eines der obersten Ziele aktuell, dass der VSG die Gasindustrie bis 2050 dekarbonisiert. Für diese Zielsetzung setzt sich der VSG in einem ersten Schritt für biogene und in einem zweiten Schritt für synthetische Produkte ein. Beide Schritte brauchen nationale, wenn nicht sogar internationale, Koordination. Das soll und kann nicht Aufgabe von Stadtwerk sein.

Reto Diener sagte in seinem Votum, dass er nicht unbedingt an diese Innovation und die revolutionäre Produkteentwicklung glaubt. Das sieht die FDP-Fraktion ein bisschen anders. Stand heute wird Gas – auch welcher Quelle auch immer – wichtig bleiben. So ist dieses Produkt gerade bei Grossabnehmern wie der Industrie nicht einfach so zu ersetzen. Biogas wird

übergangsmässig einen Beitrag zur Energiewende leisten. Dafür sind aber einheitliche Standards bezüglich Produkten und Zertifikaten notwendig. Auch für das setzt sich der Verband ein.

Wichtig zu erwähnen ist auch, dass der Mitgliederbeitrag abhängig vom Umsatz ist. So senken sich die Mitgliedergebühren, wenn z.B. die Stadt Winterthur Anschlüsse abbaut.

Klar, wir können aus dem VSG austreten und der Verband verfolgt diese Ziele weiter. Dennoch erachten wir diesen Schritt nicht wirklich als zielführend.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP.

Stadtrat St. Fritschi: Als Hinterbänkler bzw. Stadtrat aus der zweiten Reihe darf ich auch noch etwas dazu sagen.

Ich möchte wirklich in Erinnerung rufen: Das Gas zu verteufeln ist nicht zielführend. Denn Gas ist ein Teil des Wegs zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Immer, wenn wir sagten, dass wir in der Stadt Winterthur das Gasnetz reduzieren und damit auch den Gasumsatz reduzieren wollen, v.a. für Einfamilienhäuser und die Komfortwärme in Häusern, dass wir dort vom Gas weg wollen, sagten wir immer auch gleichzeitig, dass Gas eine ganz wichtige Rolle hat zur Erreichung der Energie- und Klimaziele. Sei es für die Spitzenabdeckung der Wärmeverbünde (Wärmeverbünde brauchen Gas), sei es aber auch für Prozessgas, d.h. in den Produktionsprozessen, bei denen wir keine anderen Energieträger haben, die auf so grosser Energiedichte zu einer so grossen Wärme kommen können. Oder sei es auch für verschiedene Anwendungen, bei denen es Gas braucht. Aber wir sagten auch immer, wir wollen am Schluss alles nicht-fossiles Gas in unserem Netz haben.

Aber damit wir am Schluss nicht-fossiles Gas haben in den verfügbaren Mengen, braucht es einen starken Verband, der dafür kämpft. Und zwar v.a. auch dafür kämpft, dass die Biogase anerkannt werden. Aktuell wird Biogas nicht anerkannt, wenn es aus dem Ausland importiert wird. Da braucht es einen Verband, der dafür kämpft.

Also nochmals: Wenn wir unsere Energie- und Klimaziele erreichen wollen in der Schweiz, dann brauchen wir auch Gas. Und das Gas muss nicht-fossil werden. Und dazu braucht es einen starken Verband.

In den Details kann man schon unterschiedlicher Meinung sein, ob der VSG aktuell oder in der Vergangenheit immer in der Art und Weise argumentiert oder lobbyiert hat, aber wir sind der Meinung, dass bei der aktuellen Verbandsleitung ganz klar dieses Ziel im Vordergrund steht.

Der Verband schweizerische Gasindustrie hat auch einen Fonds, einen Forschungs- und Entwicklungsfonds, der genau diese Schwerpunkte hat, hinter denen auch wir stehen von der Stadt Winterthur, nämlich erneuerbares Gas, Energieeffizienz, Wasserstoffverträglichkeit der Netze bzw. einfach Wasserstoff. Das sind alles zukünftige Innovationen, wo wir darauf angewiesen sind, dass da geforscht und das gefördert wird. Der Verband fördert das mit jährlich 350'000 Franken und hat schon über 150 Projekte in diesem Bereich unterstützt.

Verschiedene Leute haben es eingesehen, dass der VSG eigentlich ein Teil unseres Energie- und Klimaziels ist und sein sollte. Und deshalb würden wir es als sehr unsolidarisch anschauen, wenn wir jetzt einfach austreten würden und den Mitgliederbeitrag eigentlich allen anderen Stadtwerken überlassen. Man kann zwar sagen, der VSG wird seine Arbeit auch machen, wenn Winterthur nicht mehr dabei ist - aber das erachten wir als unsolidarisch.

Das sind meine Gründe, mit denen ich Sie eigentlich dazu motivieren möchte, dass man den Ablehnungsantrag unterstützt. Aber wie gesagt können wir da auch nochmals vertieft darauf eingehen. Wir haben das vor ca. einem Jahr in der BBK ziemlich ausführlich diskutiert. Ich bin jetzt überrascht, dass es nun plötzlich eine Kehrtwendung gegeben hat im Parlament, aber das muss ich so akzeptieren.

Und ich bin jetzt gespannt auf Ihre Entscheidung.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Gut, dann kommen wir zu dieser.

Wer der Überweisung dieses Postulats zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Hand erheben.

Wer dieser Überweisung nicht zustimmen möchte, soll das jetzt bezeugen mit Handerheben. Gibt es Enthaltungen?

In diesem Fall haben Sie der Überweisung dieses Postulats klar zugestimmt.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2019.126: Beantwortung der Interpellation B. Helbling-Wehrli (SP), F. Heer (Grüne/AL) und B. Huizinga (EVP) betr. Nichtbezug in der Sozialhilfe

Ratspräsidentin M. Sorgo: Beantwortung der Interpellation betreffend Nichtbezug in der Sozialhilfe. Das Wort hat die Erstinterpellantin Bea Helbling (SP).

B. Helbling (SP): Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der erste Teil der Beantwortung gibt eine gute Zusammenfassung über die Situation betreffend Nichtbezug in der Sozialhilfe. Die Gründe, weshalb Personen den Anspruch auf Unterstützung nicht geltend machen, sind unterschiedlich. Sie reichen von administrativen und amtlichen Hürden, persönlichen Gründen, Scham, Kosten-/Nutzen-Abwägungen bis hin zu ausländerrechtlichen Befürchtungen. Corona hat uns deutlich die Lücken in unserem System aufgezeigt.

Die vermutete Zahl von 700-800 Personen, die in Winterthur unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben, aber keine Sozialhilfe beziehen, ist eine bemerkenswerte Zahl. Die Folgen, die ein Leben unter dem Existenzminimum hat, sind für die Betroffenen vielfach drastisch und äussern sich in gesundheitlichen Schäden, psychosozialen Auswirkungen, Verschuldung, einem schlechten Bildungsstand, prekären Wohnverhältnissen und gesellschaftlichem Ausschluss. Sind es doch Menschen, die sich gerade so über Wasser halten können, indem sie sicher nicht zu einem Arzt gehen - Zahnarzt kennen sie schon gar nicht. Die Kinder gehen zur Schule, sind aber meistens bei jedem Anlass, der zusätzlich finanziert werden muss, krank oder abgemeldet. Soziale Kontakte sind nicht möglich; steter Druck, dass die prekäre Arbeitsstelle behalten werden kann, egal wie schlecht die Arbeitsbedingungen sind. Und jetzt mit Corona ist der Lohn nochmals reduziert. Wenn denn überhaupt noch eine Arbeitsstelle vorhanden ist. Schulden, Krankheit, Perspektivenlosigkeit.

Und wie es in der Städtekonferenz Sozialhilfe ausgeführt wird, wird immer deutlicher sichtbar, dass das das Ausländergesetz Armutsbekämpfung verhindert.

Ich gehe mit der Beantwortung einig: Wir haben in Winterthur fast ideale Bedingungen für gute Vernetzungen. Wir sind klein genug, um übersichtlich zu sein – und gross genug, dass ein vielfältiges soziales Angebot vorhanden ist. Umso mehr wäre es bei uns möglich, dass wir ein besseres Augenmerk auf die Situation des Nichtbezugs der Sozialhilfe werfen.

Ich gehe kurz noch auf die Fragen respektive die Beantwortung ein.

Wie schon gesagt, wenn wir eine so gute Vernetzung haben, dann müsste es der Stadt möglich sein, ein internes Monitoring aufzubauen. Gerade jetzt, in dieser für viele Menschen schwierigen Zeit, die uns in den nächsten Jahren auch in der Sozialhilfe noch begleiten wird, gibt es sicher noch mehr solche Fälle, die wegen ausländerrechtlichen Druckmassnahmen wie Rückstufung oder Widerruf des Aufenthalts auf den Bezug von Sozialhilfe verzichten werden. Vielleicht melden sie sich sogar für die Abklärung bei der Sozialhilfe an, entscheiden sich aber gegen eine Unterstützung. Da wäre es den Sozialen Diensten möglich, das zu erfassen. Ich hoffe sehr, dass der Stadtrat sich auf der Ebene Bund und Kanton, z.B. bei der kantonalen Sozialkonferenz (SKOS), dafür einsetzt, dass ein gemeinsames Monitoring geplant wird. Ich bin mir sicher, dass wir mit Organisationen, die sich um das Thema Armut kümmern (wie Caritas, ATD Vierte Welt), Partnerschaften finden würden.

Und noch etwas zu den Fragen 2 und 3: Ich habe während den letzten Tagen bis zur heutigen Traktandierung mein gesamtes Votum betreffend dem Webauftritt der Sozialen Dienste überarbeiten können. Seit kurzem ist der Webauftritt der Stadt Winterthur, was die Sozialhilfe

anbelangt, vollständig überarbeitet worden. Das ist die Arbeit einer internen Arbeitsgruppe der Sozialberatung, die viele Wünsche – auch von uns externen Sozialarbeitenden – aufgenommen hat. Jetzt kann sich jemand, der in Not ist, viel umfassender über die Sozialhilfe informieren. Es gibt Links zu fünf Videos über Grundlagen, Rechte, Pflichten, Berechnung und ausserordentliche Leistungen, die von SKOS bereitgestellt wurden. Zudem werden die wichtigsten Fragen beantwortet und man kann sogar die Anmeldung direkt öffnen und ausfüllen. Vielen Dank den Sozialen Diensten und dem zuständigen Stadtrat für diese umfassende Arbeit, die ich sehr unterstützend finde. Es macht die ganze Sozialhilfe für die einzelnen Personen nicht wirklich einfacher, und trotzdem: Man kann sich vorher schon informieren, was von einem erwartet wird und was man für Rechte hat. Vielen Dank dafür.

K. Frei Glowatz (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL begrüsst die stadträtliche Antwort und wir danken dem Stadtrat. Auch wir finden es stossend, dass auch in Winterthur ca. 700 arbeitsbetroffene Personen bzw. Familien leben, die aus diversen Gründen ihren Anspruch auf Sozialhilfe oder andere Hilfestellungen nicht einfordern. Wir finden es deshalb gut und wichtig, dass Winterthur sich bei den SKOS sowie der kantonalen Sozialhilfekonferenz für ein Monitoring der Nicht-Beziehenden einsetzt, weil der Aufwand dafür die kommunalen Ressourcen sprengt.

Wir anerkennen auch das Engagement der Stadt, in Sachen Vernetzung mit den vielfältigen verwaltungsinternen und externen Hilfeinstitutionen. Dem gesetzlich verankerten Auftrag, Informationen über die Hilfe in Notlagen niederschwellig zugänglich zu machen, kommt die Stadt unserer Meinung nach mehrheitlich nach. So ist sie daran, ihr eigenes Informationsmaterial auf die leichte Sprache hin zu überprüfen. Sinnvollerweise nutzt sie dabei auch das Wissen und die Erfahrungen, die die KESB bereits gemacht hat.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadtverwaltung die adressatengerechte Kommunikation laufend à jour hält und optimiert. Der Einsatz der neuen Medien ist dabei sicher ein Muss. Und bei diesem Punkt durfte auch ich mein Votum überarbeiten, denn ich wollte eigentlich fragen, weshalb es eben keine Erklärvideos gibt. Und diese habe ich seit neuestem gefunden und habe mich auch sehr darüber gefreut. Sie sind sehr gut verständlich und in einfacher Sprache abgefasst und helfen wirklich, das Ganze zu verstehen. Und sie motivieren sicher den einen oder anderen, sich bei der Sozialhilfe zu melden, der das sonst vielleicht mit dem textlastigen Auftritt der Website nicht gemacht hätte.

Deshalb danken wir dem Stadtrat nochmals ganz besonders und erachten die Interpellation als abgeschlossen.

B. Huizinga (EVP): Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich der Reihe nach auf die gestellten Fragen in der Interpellation.

Die erste lautet zusammengefasst, ob sich Winterthur an einem Monitoring beteiligt, welches diesen Teil der Bevölkerung erfasst, der aus irgendeinem Grund trotz Anspruch keine Sozialhilfe bezieht. Die EVP teilt die Meinung des Stadtrats, dass ein solches gewünschtes Monitoring v.a. auf kantonaler und Bundesebene sinnvoll, ja sogar notwendig ist. Wir begrüssen daher die Absicht der zuständigen städtischen Stellen, sich bei der kantonalen Sozialkonferenz und der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe dafür stark zu machen. Wünschenswert wäre dazu ebenfalls die Erfassung vom Nichtbezug von anderen sozialen Sicherungssystemen, wie z.B. die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die Alimentenhilfe oder das Stipendienwesen. Das gäbe dann einen gesamtheitlichen Überblick und könnte die soziale Arbeit in ihren diversen Aufgaben vielleicht noch gezielter unterstützen.

Zur zweiten Frage, ob die Informationsschriften in leicht verständlicher Sprache verfasst und diverse Kommunikationskanäle genutzt werden, haben die Vorrednerinnen ja schon die Neuerungen durchgegeben. Ich möchte noch folgendes ergänzen: Wir schätzen die Transparenz des Berichts und das direkte Umsetzen von Verbesserungen, ausgelöst durch die Informationsrecherchen. Die geplante Übernahme durch die bereits existierenden Optimierungen der KESB in ihrem Informationsmaterial sehen wir als gelungene Ressourcennutzung. Als Schweiz mit unterschiedlichsten Sprachen und einem hohen Migrationsanteil sähen wir es zudem als angemessen, Informationen auch in anderen als den Landessprachen anzubieten.

Zum Schluss möchten wir festhalten, wie sehr die EVP das in unserer Stadt gut funktionierende, den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragende und somit erfolgreiche Netzwerk der sozialen Anlaufstellen schätzt. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle einmal mehr an alle Mitarbeitenden des DSO für ihr Engagement, den Mut und die Ausdauer, für jeden Fall Lösungen zu suchen, die dem Menschen, der ihre Unterstützung braucht, auch möglichst ziel führend weiterhilft. Vielen Dank.

M. Zehnder (GLP): Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Antwort und unterstützen ihn im Bestreben, mit ressourcenschonendem Management diejenigen Informationskanäle zu bewirtschaften, die es schon gibt. Denn das ist die Kernbotschaft, die wir in der Interpellationsantwort auch finden. In der Antwort steht: «Die Stadt Winterthur gestaltet den Zugang zu ihren städtischen Dienstleistungen, und damit auch zur Sozialhilfe, so einfach wie möglich.» Wir denken, das ist der richtige Ansatz.

Auch die Idee von der KESB Winterthur-Andelfingen, Informationsschriften so leicht lesbar wie möglich zu machen, also in leicht lesbarer Sprache, finden wir sinnvoll. Dass die Stadt diese Idee schon umgesetzt hat, haben wir heute gehört. So vereinfacht sich die Informationsrecherche für diejenige Personengruppe, die kein akademisches Niveau erreicht hat. Wir nehmen die Antwort in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

A. Geering (Die Mitte/EDU): Ich habe eine Weile lang gehofft, wenn wir kurz und schnell sprechen, haben wir das Vergnügen, heute den Stadtrat Galladé zwei Mal zu hören, wenn er schon so lange ausharrt, bis er zu Wort kommt. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob das noch reichen wird. Trotzdem möchte ich mich kurz halten.

Die Mitte/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die einführenden Erläuterungen sind ausführlich und verweisen auf eine Berner Studie und eine Genfer Studie, die das Phänomen des Nichtbezugs der Sozialhilfe angeschaut haben.

In Winterthur, so wird ausgeführt, sind die lokalen Angebote und die Anlaufstellen gut vernetzt. Dies ist gemäss Antwort eine ideale Voraussetzung, dass sozialhilfebezugsberechtigten Personen auch Zugang zur Sozialhilfe finden. Dies ist ein wichtiger Hinweis des Stadtrates und wir danken allen involvierten Stellen.

Was Winterthur nicht kann und auch nicht soll, ist die Entwicklung korrigieren, die aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer 2019 entstanden ist. Schliesslich ist es der Fraktion wichtig, dass eine Entscheidung, Sozialhilfe nicht zu beziehen, auch zu akzeptieren ist. Dies allerdings unter der Voraussetzung, dass die Menschen wissen, dass sie Anspruch hätten und bewusst darauf verzichten. Das scheint in Winterthur der Fall zu sein, dafür sorgt das Sozialdepartement durch eine ausgiebige Information von betroffenen Personen, und dafür bedanken wir uns.

D. Oswald (SVP): Auch die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort. Ich möchte einleitend noch sagen, dass die Interpellation aus der Zeit vor Corona stammt. Und deshalb auch aus diesem Blick beantwortet wird.

Im Bericht werden zwei Studien erwähnt, das ist sehr interessant. Aus diesen Studien kann man ableiten, dass es in Winterthur potenziell 700-800 Personen geben könnte, die die Sozialhilfe nicht beziehen. Ob dem so ist, wissen wir nicht genau, es ist eine Annahme und sie wird nicht ganz falsch sein. Im Bericht wird aber gleichzeitig erwähnt, dass die Massnahmen, die in der Genfer Studie empfohlen werden, in Winterthur bereits angewendet werden. Es wird also gemacht, was im Allgemeinen gemacht werden kann.

Sehr aufschlussreich sind auch die Ausführungen zur Berner Studie. Dort wird gesagt, dass im Kanton Bern im kantonalen Schnitt rund ein Viertel aller Berechtigten die Sozialhilfe nicht beziehen. In den städtischen Gebieten sollen es rund 12% sein. Die Gründe, wieso jemand die Sozialhilfe nicht bezieht, können vielfältig sein. Es kann vielleicht sein, dass man auf privater Basis Unterstützung wahrnehmen kann – oder weil man vielleicht einfach die Sozialhilfe gar nicht will.

Ich meine, aus der Berner Studie lässt sich auch ableiten, dass die Bedürfnisse in städtischen und ländlichen Gebieten sehr unterschiedlich sind.

Die SVP Winterthur sieht da auch einen Beweis für die umfangreichen Vorteile des Föderalismus. Das ist zwar nicht direkt Thema der Interpellation, aber trotzdem möchten wir das dem Grossen Gemeinderat wieder einmal in Erinnerung rufen: Es sind auch da Tendenzen zu zentralen Lösungen auf Kantons- oder Bundesebene latent vorhanden.

Interessant wäre auch noch zu wissen, welche berufliche und geografische Herkunft diese Personen haben, die keine Sozialhilfe beziehen. Aus diesen Erkenntnissen würden sich wohl auch die einen oder anderen Schlussfolgerungen über eine wirkungsorientierte Sozialhilfe ziehen lassen.

Es ist richtig und wichtig, dass wir eine Sozialhilfe haben. Diese ist sehr gut und in vielen Bereichen sogar zu gut ausgebaut. Wir dürfen aber Sozialhilfe auch nicht zum Zwangskonsum erklären. Auch wenn das nicht alle verstehen wollen: Der Staat ist nicht ein Glücksbringer für alle seine Einwohner – und er darf sich auch nicht dorthin entwickeln. So etwas wäre konsequent zu bekämpfen.

Für die SVP stellt der Nichtbezug von Sozialhilfe kein Problem dar und wir sehen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

U. Bänziger (FDP): Vielen Dank an den Stadtrat für die detaillierte Antwort. Die Beweggründe, wieso Menschen Sozialhilfe nicht beanspruchen, obwohl sie dazu berechtigt sind oder wären, sind sicherlich vielschichtig.

Wie auch schon erwähnt gibt es für die Stadt Winterthur keine konkreten Zahlen; wir wissen effektiv nicht, wie viele Menschen betroffen sind. Falls wir aber denken, dass die gross angelegte quantitative Studie im Kanton aussagekräftig ist für Winterthur, kann man feststellen, dass gerade in Städten das Verhältnis der nicht-beziehenden zu beziehenden wesentlich kleiner ist als auf dem Land.

Das ist nun sicherlich nicht eine grosse Überraschung für alle Anwesenden, denn wieso ist die Sozialhilfequote gerade in Winterthur und anderen Städten so hoch? Sicherlich nicht, weil sie in Winterthur zusätzlich Schwierigkeiten haben, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Stadtrat weist auch darauf hin, dass in der Stadt Winterthur eine ausserordentlich enge Vernetzung von privaten und öffentlichen sozialen Dienstleistern aller Art gelebt wird. Dabei spielt die Grösse der Stadt auch eine Rolle, ob sie sich für diese Vernetzung sehr gut eignet: Winterthur ist einerseits gross genug, um über eine vielfältige soziale Landschaft zu verfügen, und andererseits auch genügend klein, damit der Aufwand für die Vernetzung überschaubar bleibt.

Dass Einzelpersonen und Familien den Bezug von Sozialhilfe aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer seit 1. Januar 2019 nicht beziehen, da sie sonst ihren Aufenthaltsstatus gefährden würden, ist für uns traurig, aber ein Problem, das wir nicht auf Stufe Stadt lösen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für die Diskussion dieser Interpellationsantwort und die differenzierten und doch grossmehrheitlich verdankenden Voten. Die Interpellation gab uns die Möglichkeit, mit dem Thema, das eher in Fachkreisen schon länger bekannt war, hier nochmals eine gute Auslegeordnung zu machen.

Es wurde schon erwähnt von der Interpellantin, aber z.B. auch von Dani Oswald, es ist richtig: Diese Beantwortung haben wir fast unmittelbar, 2-3 Wochen nach Lockdown gemacht. Wahrscheinlich hätte die eine oder andere Sache nochmals etwas anders ausgesehen mit den ganzen Corona-Erfahrungen, die doch auch andere Realitäten an die Oberfläche gespült haben. Wir haben aber einen Passus schon drin gehabt, das wurde auch schon erwähnt: Der Nichtbezug der Sozialhilfe als Folge der Verschärfung vom Ausländer- und Integrationsrecht auf 1.1.2019, der doch an verschiedenen Orten beobachtet wird. Und ich denke, eine lesson to learn von Corona (durchaus neben anderen), ist sicher der Nichtbezug von Ausländerinnen und Ausländern in Zusammenhang mit einem potenziellen Verlust oder einer Verschlechterung

zung ihres Aufenthaltsstatus in Thema, das in allen genannten Organisationen (SKOS, Sozialdirektorenkonferenz, Sozialkonferenz Kanton Zürich oder auch Städteinitiative) angekommen ist und, so glaube ich, vermehrt auf den Radar kommen wird. Wir haben von der Städteinitiative Sozialpolitik am letzten Freitag eine Tagung gehabt in Bern, wo als Hauptreferent der Hauptverfasser der Berner Studie, Oliver Hümbelin, aufgetreten ist und genau auch über solche möglichen Monitorings berichtete, die dann aber durchaus auf kommunaler Ebene nicht ganz einfach zu machen sind. Es macht sicher Sinn, das im Verbund, auf kantonaler Ebene, mit Städten zu machen. Das wird in nächster Zeit ein Thema sein.

Bezüglich der Informationen der Stadt Winterthur gab es durchaus auch kritische Fragen, ich denke, auch zu Recht. Es hat sich so ergeben, weil die Interpellation jetzt «gut abgehangen ist», wie man so schön sagt, und einige Male traktandiert und heute doch noch drangekommen ist, dass man da auch tatsächlich Verbesserungen erreichen konnte. Das wurde auch erwähnt von verschiedenen Rednerinnen und Rednern. Da haben wir doch einen Quantensprung gemacht. Auch die Rechte und Pflichten sind neu nun in 13 Sprachen abrufbar. Bei den meisten Sachen gibt es Videos. Wir haben keine halbgaren Eigenproduktionen gemacht, sondern wirklich gute, bestehende Produkte übernommen und diese adaptiert. Das ist kostengünstiger und in der Qualität meistens auch besser, als wenn man versucht, das Rad selbst neu zu erfinden.

In dem Sinne denke ich, wir können uns weiterhin noch verbessern, wir werden dranbleiben bei dieser Thematik innerhalb von Winterthur – aber auch darüber hinaus.

Wir danken bestens, auch wenn die eine oder andere Frage etwas unangenehm war und Arbeit gab, für das Anstossen der Interpellantin und den Unterzeichnenden. Ich glaube, es ist wichtig, auch Themen aufzubringen, bei denen wir uns verbessern können. Wir haben da einen Schritt gemacht und wir werden, wie bei anderen Themen, noch weitere machen können. Besten Dank.

Ratspräsidentin M. Sorgo: Vielen Dank, in diesem Fall ist diese Interpellation erledigt.

Ja, der Wunsch von Andreas Geering, Nicolas Galladé nochmals zu hören, geht leider nicht in Erfüllung. Wir sind für heute am Ende und ich werde die Sitzung gleich beenden.

Die nächsten Sitzungen, das sind ja dann die Budget-Sitzungen, werden wieder hier stattfinden, in der AXA Win4. Ob wir die dritte Sitzung am 13. Dezember brauchen oder nicht, können wir erst sagen, wenn wir sehen, wie wir mit der Budgetbehandlung vorankommen. Das wird sich erst dann zeigen.

Den einen ist es vielleicht aufgefallen: Jüge Bachmann hat nicht plötzlich mehr Haare bekommen, sondern er wurde vertreten durch Martin Zehnder. Vielen Dank, dass Du da eingestiegen bist und ihn netterweise vertreten hast in der zweiten Sitzung. Herzlichen Dank!

In dem Sinn wünsche ich Euch allen einen schönen Abend und bis zum nächsten Mal.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

M. Sorgo (SP)

R. Diener (Grüne)

B. Huizinga (EVP)